MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Der Pfunderer Prozess – ein politischer Mord oder ein unglücklicher Zufall?

Die Ethnisierung eines Prozesses innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals

verfasst von / submitted by

Lena Huber, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 199 506 511 02
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Deutsch UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Betreut von / Supervisor:	Univ. Prof. Mag. Dr. Margareth Lanzinger, Privatdoz.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei jenen bedanken, die einen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben. Mein aufrichtiger Dank gilt vor allem Frau Univ. Prof. Dr. Margareth Lanzinger für die wissenschaftlichen Hilfestellungen und Anregungen sowie für ihre stets lösungsorientierten und wohlwollenden Ratschläge.

Des Weiteren bedanke ich mich herzlich bei meiner Freundin und Korrekturleserin Stephanie, die immer Zeit für fachliche und seelische Unterstützung gefunden hat. Auch meinen Eltern und Geschwistern Nathan und Greta gebührt großer Dank. Sie haben mich nicht nur in der letzten intensiven Phase des Studiums reichlich unterstützt, sie sind mir während meiner gesamten Studienzeit stets beratend und teilnahmsvoll zur Seite gestanden.

Besonderer Dank kommt Kathrin zu, die im wahrsten Sinne des Wortes immer für mich da war. Ihre nahezu täglichen Ermutigungen und Ratschläge haben das Verfassen dieser Arbeit maßgeblich geprägt. Sie hat nicht nur die letzte Studienzeit angenehmer gemacht, sondern ist zu einer wertvollen Freundin geworden. Wir haben trotz der Pandemie, die uns das Fertigstellen unserer Arbeit nicht gerade erleichtert hat, nicht den Mut verloren.

Für meine Eltern

Inhalt

Danksagung ... 2

1. Einleitung ... 6

1.1 Problemstellung ... 7

1.2 Erkenntnisinteresse ... 8

1.3 Aufbau, Forschungskontext und methodisches Vorgehen ... 9

2. Südtirol im historischen Kontext ... 11

2.1 Südtirol unter dem Faschismus ... 12

2.1.1 (Ent-)Nationalisierungspolitik ... 13

2.1.2 Der Bozner Justizpalast ... 14

2.2 Südtirol nach dem Zweiten Weltkrieg ... 18

2.2.1 Die Friedensverhandlungen: was passiert mit Südtirol? ... 19

2.2.2 Das Gruber-De Gasperi-Abkommen – zwischen Entgegenkommen und nicht erfolgter Umsetzung ... 21

3. Ethnizität und Medien– theoretische Überlegungen ... 25

3.1 Ethnizität ... 25

3.1.1 Theorien ethnischer Differenzierung ... 26

3.1.2 Ethnische Konflikte ... 28

3.2 Die Medien ... 31

3.2.1 Politik – Medien – Öffentlichkeit – ein Dreiecksverhältnis ... 31

3.2.2 Das Mediensystem in Südtirol ... 32

3.2.3 Die Dolomiten ... 34

3.2.4 Der Alto Adige ... 36

4. Der Pfunderer Prozess ... 39

4.1 Der Kriminologe Armand Mergen ... 40

4.2 Das Ereignis ... 41

4.3 Die Tatsachen ... 42

4.4 Die Hypothesen ... 43

4.5 Ungereimtheiten während des Prozesses ... 44

4.6 Schlussfolgerungen ... 44

5. Empirische Untersuchung: Berichterstattung und Positionierung der Medien ... 47

5.1 Diskurs- und Qualitative Inhaltsanalyse ... 47

5.2 Analyseschritte ... 50

5.2.1 Ein Analysebeispiel aus den Dolomiten ... 54

5.2.2 Analysebeispiel aus dem Alto Adige ... 58

5.3 Ergebnisse ... 62

5.3.1 August 1956: Das Ereignis 62
5.3.2 Juli 1957: Prozessbeginn 64
5.3.3 März 1958: Das Berufungsverfahren beginnt 73
5.3.4 Jänner 1960: Das Urteil ist besiegelt 80
5.4 Formen einer ethnisierenden Berichterstattung 86
6. Resümee und Ausblick 93
7. Quellen- und Literaturverzeichnis 98
7.1 Quellen 98
7.2 Literatur 100
8. Verzeichnis der Abbildungen, Abkürzungen und Tabellen 107
8.1 Abbildungsverzeichnis 107
8.2 Tabellenverzeichnis 107
8.3 Abkürzungsverzeichnis 108
9. Abstract 109
10. Eidesstaatliche Erklärung 110

1. Einleitung

Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, ziert die große Wand des 1939 erbauten Bozner Justizpalasts. Doch stellt Gerechtigkeit auch den obersten Grundsatz gerichtlicher Verfahren dar? Das Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit erweist sich als schwierig, insbesondere wenn nationalistische politische Stimmungen Gerichtsentscheidungen beeinflussen. Die oberhalb der Justitia stehende lateinische Aufschrift *Pro Italico Imperio virtute iustitia hierarchia unguibus et rostris* („Für das italische Imperium mit Tatkraft, Gerechtigkeit, Hierarchie, Klauen und Zähnen") stellt das nationale Interesse unmissverständlich in den Vordergrund. So ist zu fragen, was das im Kontext der faschistischen Machtübernahme in Südtirol bedeutet hat. Denn genau in dieser Zeit war Südtirol von einer (Ent-)Nationalisierungspolitik in Hinblick auf deutsche Sprache und Kultur bei einer gleichzeitigen italienischen Nationalisierungspolitik geprägt, die sich auch in der Architektur zeigte.[1] Die faschistische Ära in Südtirol, die 1922 mit der Machtübernahme durch Mussolini in Rom begonnen und bis 1943 angedauert hat, kann als Zeitraum der Ausbildung einer besonderen Sprachpolitik und Erstarkung des Nationalismus seitens der Italiener/innen und auch der Südtiroler/innen zusammengefasst werden. Angesichts der in Südtirol herrschenden politischen Umstände scheint der Justizpalast „die Funktion eines ideologisch aufgeladenen Portals zum neuen faschistischen *Groß-Bozen*"[2] erfüllt zu haben.

Fast genau 20 Jahre später, im Jahre 1956, hatte sich in Südtirol nicht viel geändert. Der Pariser Friedensvertrag von 1946, durch den Sprache, Kultur und Wirtschaft der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung gesichert werden sollten, war noch immer nicht umgesetzt, dementsprechend war die Stimmung der deutschsprachigen Südtiroler/innen aufgeheizt.[3] Trotzdem hatte man sich bereits daran gewöhnt, dass Südtiroler/innen nun mit Italiener/innen zusammenleben. So waren beispielsweise auch in Pfunders, einem Dorf im unteren Pustertal, zwei italienische Finanzbeamte stationiert. Am 15. August, am Tag an dem die katholische Kirche das Hochfest „Maria Himmelfahrt" bzw. „Ferragosto" zelebriert, scheuten jene Beamten im Jahre 1956 nicht, mit anderen jungen Männern des Dorfes in einem Wirtshaus zu feiern. Aus der Sicht des Ortshistorikers, wollten die Finanzbeamten dann aber ihre Autorität spielen lassen

[1] Vgl. Michael Peer, Eroberung durch Architektur am Beispiel der städtebaulichen Um- und Neugestaltung der Stadt Bozen 1922-1943, (Diplomarbeit Wien 2015) S. 92-93.
[2] Carl Kraus und Hannes Obermair (Hg.), Mythen der Diktaturen. Kunst in Faschismus und Nationalsozialismus – Miti delle dittature. Arte nel fascismo e nazionalsocialismo. Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol (Dorf Tirol 2019) S. 201.
[3] Vgl. Birgit Mosser-Schuöcker und Gerhard Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht. Südtirol 1961 (Innsbruck 2011) S. 15.

und das Gasthaus zu späterer Stunde zusperren. Dies soll die einheimischen Dorfbewohner provoziert haben und der Abend endete schließlich in einer Rauferei. [4] Am nächsten Morgen wurden alle 14 anwesenden Burschen festgenommen und erfuhren vom Tod eines der beiden Finanzbeamten, der mit einer Kopfwunde im Bachbett unweit des Gastlokals gefunden worden war. Fünf Männer wurden anschließend zu mehr als zehn Jahren, einer zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt.[5]

1.1 Problemstellung

Ausgehend von diesem Fall stellt sich die Frage, ob dieses strenge Urteil und die Schuldzuweisung für das italienische Gericht nicht bereits an dem Tag feststanden, an dem die Leiche gefunden wurde. Aufgrund der ethnisch fragmentierten Gesellschaft, die sich in Südtirol nach dem Zweiten Weltkrieg bildete, liegt die Vermutung durchaus nahe, dass Gerichtsurteile in Fällen, die eine deutliche ethnische Komponente aufweisen, nicht vollkommen ohne politischen Einfluss gefällt wurden. Die Verbindung von Politik und Justiz hat bereits Otto Kirchheimer im Jahre 1955 im Zuge der Untersuchung gerichtsförmiger Verfahren im Kalten Krieg aufgedeckt. Dabei betrachtete er als Außenstehender Institutionen, Prozeduren und Funktionen von Justiz und konfrontierte sie mit dem selbst auferlegten Ideal der Trennung zwischen der juristischen und politischen Sphäre.[6] Damit führte er den Begriff der „politischen Justiz" ein: „Wenn gerichtsförmige Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht werden, sprechen wir von politischer Justiz"[7]. Die Anforderung einer logisch-konstruktiven Objektivität bei Gerichtsfällen, die die Rechtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert an die Justiz stellt, kann seit Kirchheimer weitgehend als Utopie aufgefasst werden.[8]

Im Falle des sogenannten Pfunderer Prozesses erscheint vor allem der Prozessverlauf problematisch. Das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen war angespannt: Die deutschsprachigen Südtiroler/innen waren aufgrund der radikalen Italianisierung und der Enttäuschung über den Pariser Vertrag den Italiener/innen mehrheitlich feindlich gesinnt. Dass sich der Tod eines italienischen Beamten nicht gerade positiv auf die Beziehung der beiden

[4] Vgl. Matthias Schmelzer, Aus der Geschichte der Gemeinde Vintl, in: Paul Gruber (Hg.), Vintl. Niedervintl Obervintl Weitental Pfunders (Vintl 2000) S. 278-279.
[5] Vgl. Dolomiten 1960, S. 1.
[6] Vgl. Robert Chr. Van Ooyen, Die dunkle Seite des Rechtsstaats: Otto Kirchheimers „Politische Justiz" zwischen Freund-Feind, Klassenjustiz und Zivilisierung, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte (2012), 13(1), S. 243.
[7] Otto Kirchheimer, Politische Justiz [1955], in: Lisa Klingsporn, Merete Peetz und Christiane Wilke (Hg.), Otto Kirchheimer-Gesammelte Schriften: Band 4: Politische Justiz und Wandel der Rechtsstaatlichkeit (Baden-Baden 2019) S. 102-134, hier S. 102.
[8] Vgl. Van Ooyen, Die dunkle Seite des Rechtsstaats 2012, S. 244.

Sprachgruppen ausgewirkt hat, erklärt sich von selbst. Das zeigt sich vor allem in der sehr unterschiedlichen medialen Wahrnehmung: Während die deutsche Presse nicht nur in Südtirol, sondern auch in Österreich und Deutschland von einem Kriminalfall sprach, war es für die italienische Presse ein klarer Fall von politischem Mord.[9] So ist anzunehmen, dass der Prozess von dieser Sichtweise beeinflusst wurde.

Daran schließt die These an, dass die sogenannten *Pfunderer Burschen* aufgrund der politischen Lage Südtirols wenig Chancen auf einen fairen Prozess hatten. „A questa razza tedesca non lasciamo vincere il processo" („Diese deutsche Rasse lassen wir den Prozess nicht gewinnen"), diese Aussage soll im Laufe der Verhandlungen von Seiten eines Richters gefallen sein, erzählte Isidor Unterkircher, einer der Pfunderer Burschen, in einem Interview im Jahre 2016.[10] Darüber hinaus kam es während der Bearbeitung des Falls zu Ungereimtheiten: Es wurde keine fachmännische Untersuchung des Tatorts vorgenommen und wichtige deutschsprachige Zeugen wurden vor Gericht nicht zugelassen. Zudem wurden Aussagen unvollständig oder falsch übersetzt, da auch der Dolmetscher erhebliche Schwierigkeiten mit dem Dialekt der Angeklagten hatte.[11]

Aufgrund der Ungereimtheiten vor Gericht und der politisch angespannten Lage scheinen die Medien einen wesentlichen Teil dazu beigetragen zu haben, die ohnehin bereits bestehende Kluft zwischen der italienisch- und der deutschsprachigen Bevölkerung zu vergrößern: „Die Missetat hat ohne Zweifel ihre Ursache in dem ungesunden Geist der antiitalienischen Gehässigkeit", stand in der Tageszeitung „Alto Adige" vom 23. August 1956. Auch die deutschsprachige Tageszeitung „Dolomiten" gab sich in ihren Formulierungen außerordentlich emotional, wenn sie am 27. Juli 1957 von „Der Saat des Bösen" schreibt. Zeitungen haben zu dieser Zeit zu den bedeutendsten Informationsquellen gehört und trugen deshalb maßgeblich zum Prozess der Meinungsbildung bei. Angesichts dessen stellen sie in dieser Arbeit eine wichtige Quelle dar, aus der versucht wird das Gesellschaftsbild mit den vorhandenen Spannungen in Südtirol nachzuzeichnen.

1.2 Erkenntnisinteresse

In der geplanten Masterarbeit soll nicht etwa im Vordergrund stehen, was sich in der Nacht des 15. Augusts 1956 wirklich abgespielt hat oder, ob das Mordurteil gerechtfertigt ist. Ersteres

[9] Vgl. Armand Mergen, Der Pfunderer Prozeß, Innsbruck 1958, S. 7.
[10] Vgl. Hans Rieder, Lebensbilder. Schicksale einer Südtiroler Generation (Bozen 2016) S. 11.
[11] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 16-18.

kann aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden und Letzteres könnte nur mithilfe der zwar überlieferten, aber über den Rahmen einer Masterarbeit hinausgehenden Gerichtsakten behandelt werden. Vielmehr geht es um die mediale Verarbeitung des Prozesses: Dabei sollen die unterschiedlichen Mittel, derer sich die italienischsprachigen und deutschsprachigen Medien in Südtirol im Pfunderer Prozess bedient haben, untersucht werden. Da die Zeitungen eine doppelte Funktion inne haben, indem sie auf der einen Seite als Sprachrohr fungieren und auf der anderen Seite die Medienrealität ihrer Leser/innen konstruieren, wird sich der Fokus besonders darauf richten, ob sich Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der italienischsprachigen Zeitung in Bezug auf die Auslegung des Mordfalls aufweisen lassen. Die Artikel über den Pfunderer Prozess werden dahingehend untersucht, inwieweit sie berichten bzw. bewerten und somit ethnische Konflikte erzeugen oder verschärfen. Dies soll Aufschluss darüber geben, welche Konsequenzen sich durch das vermittelte Medienbild ergeben, ob beispielsweise die Medien für das Aufheizen ethnischer Konflikte verantwortlich gemacht werden können.

Somit gilt es zu fragen: Inwiefern spielt Ethnizität bei der Berichterstattung der deutschsprachigen Zeitung „Dolomiten“ einerseits und der italienischsprachigen Zeitung „Alto Adige“ andererseits über den Pfunderer Prozess eine Rolle? Wird dabei ein ethnischer Konflikt ausgetragen? Welcher Mittel bedienen sich die beiden Zeitungen? Inwiefern festigen die Zeitungen anhand der Berichterstattung eine ethnische Grenze zwischen den zwei Sprachgruppen?

1.3 Aufbau, Forschungskontext und methodisches Vorgehen

Für die Beantwortung der Fragestellung wird zunächst die politische und gesellschaftliche Situation in Südtirol zur Zeit des Faschismus sowie nach dem Zweiten Weltkrieg erläutert. Dieses Thema wurde bereits in mehrfacher Weise behandelt und ausführlich diskutiert. Gottfried Solderer hat mit seinen Werken über Südtirol im 20. Jahrhundert sicherlich einen wesentlichen Beitrag geleistet, weswegen seine Darstellungen die Grundlage für die Ausführung der politischen und gesellschaftlichen Lage Südtirols bilden werden.[12] Des Weiteren stütze ich mich besonders bei dem Abschnitt über die Autonomie Südtirols auf

[12] Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: Faschistenbeil und Hakenkreuz 1920-1939 (Bozen 2000).

Arbeiten von Rolf Steininger[13] und Michael Gehler,[14] Autoren, die in der Fachliteratur über Südtirol nicht mehr wegzudenken sind. Neben den Werken von Solderer, Steininger und Gehler sind vor allem jene von Andrea Di Michele zu nennen, der sich besonders mit der unvollkommenen Italianisierung in Südtirol auseinandergesetzt hat.[15] In den Bereich über den historischen Kontext in Südtirol fallen auch das Justizwesen und der Justizpalast in Bozen, der allein schon aufgrund der imposanten faschistischen Architektur eine politische Haltung repräsentiert.[16] Davon ausgehend lässt sich zumindest die These einer ethnisch strukturierten Ungleichheit im Bereich der Justiz aufstellen.[17] Der letzte einführende Abschnitt wird sich mit Theorien und Konzepten befassen: insbesondere mit dem Konzept der Ethnizität.[18] In diesem Zusammenhang stehen ethnische Spannungen[19] in der spezifischen politischen Lage Südtirols zur Debatte. Inwieweit ethnische Ungleichheit dabei eine Rolle spielt, wird anhand von unterschiedlichen Betrachtungsweisen zur sozialen Ungleichheit thematisiert. [20] Im Anschluss steht das Mediensystem in Südtirol im Fokus. Dem muss vor allem deswegen nachgegangen werden, weil Artikel aus den beiden Südtiroler Tageszeitungen Hauptgegenstand der Untersuchung sind. Auch werden die Funktionen der Medien im Dreiecksverhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit beleuchtet. Sie können dabei eine doppelte Rolle einnehmen und als Berichterstatter sowie als politisches und meinungsbildendendes Instrument fungieren.

[13] Rolf Steininger, Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005); sowie Rolf Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen: Südtirols Magna Charta, in: Walter Obwexer und Eva Pfanzelter (Hg.),70 Jahre Pariser Vertrag (Wien 2017) S. 31-62, sowie Rolf Steininger, Österreichs Südtirolpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Gustav Pfeifer und Maria Steiner (Hg.), Bruno Kreisky und die Südtirol Frage. Bruno Kreisky e la questione dell'Alto Adige (Bozen 2016) S. 25-54.

[14] Michael Gehler, Selbstbestimmung, geistig-kulturelle Landeseinheit, Europaregion? Die Tiroler Südtirolpolitik 1945-1998, in: Michael Gehler (Hg.), Tirol: „Land im Gebirge": zwischen Tradition und Moderne (Wien/Köln/Weimar 1999) S. 569-728; sowie Michael Gehler, Vollendung der Bilateralisierung als diplomatisch-juristisches Kunststück: Die Streitbeilegungserklärung zwischen Italien und Österreich 1992, in: Siglinde Clementi und Jens Woelk (Hg.), 1992: Ende eines Streits (Baden-Baden 2003) S. 17-82.

[15] Diego D´Amelio, Andrea Di Michele e Giorgio Mezzalira (Hg.), La difesa dell'Italianità. L'Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945-1954) (Bologna 2015).

[16] Vgl. Harald Dunajtschik und Aram Mattioli, Eroberung durch Architektur. Die faschistischen Um- und Neugestaltungsprojekte in Bozen, in: Petra Terhoeven (Hg.), Italien, Blicke: neue Perspektiven der italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Göttingen 2010) S. 87–106.

[17] Vgl. Joachim Eibach Vorbemerkung: Justiz und Ungleichheit, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009) S. 483 – 487.

[18] Vgl. Andreas Wimmer, Ethnische Grenzziehungen. Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie, in: Marion Müller und Darius Zifonun (Hg.), Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration (Wiesbaden 2010) S. 99–152.

[19] Günther Pallaver, Das politische System Südtirols: Komplexe Machtteilung und ethnische Einflusssphäre, in: Hermann Atz, Max Haller und Günther Pallaver (Hg.), Ethnische Differenzierung und soziale Schichtung in der Südtiroler Gesellschaft. Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts (Baden-Baden 2016) S. 61-80.

[20] Vgl. Eike Pokriefke und Hermann Atz, Ethnische Differenzierung und soziale Ungleichheit in der Südtiroler Gesellschaft, in: Helmut Staubmann (Hg.): Soziologie in Österreich – Internationale Verflechtungen (Innsbruck 2016) S. 437-461.

Nach diesem ersten einführenden Teil, der sich auf ausgewählte Sekundärliteratur stützt, richtet sich der Fokus im zweiten Teil auf den Prozessverlauf. Zunächst wird der Prozessverlauf beschrieben, bei dem ich mich auf die Arbeit von Armand Mergen stütze, der als Kriminologe nicht nur mit dem Pfunderer Prozess vertraut war und die Gerichtsakten kannte, sondern auch persönlich beim Gerichtsverfahren in zweiter Instanz anwesend war.[21] Gleichzeitig rekonstruiere ich aus den in den deutschsprachigen und italienischsprachigen Südtiroler Zeitungsartikeln abgedruckten Gerichtsprotokollen, mit welchen Argumentationen die Urteile zustande gekommen sind. Danach wird die Berichterstattung in den beiden Zeitungen im Zentrum stehen. Ziel ist es, die deutsch- und italienischsprachige Zeitung auf die unterschiedliche Auslegung des Falls zu untersuchen. Dafür werden die thematisch einschlägigen Artikel aus den Dolomiten als Repräsentant der deutschsprachigen- und aus dem Alto Adige als Vertretung der italienischsprachigen Presse im Zeitraum von 1956 bis 1960 ausgewertet. Der Zeitraum ergibt sich aus der Chronologie des Prozesses, der 1956 begann und 1960 mit dem Urteil des Kassationsgerichts in Rom endete.[22] Demnach fungieren die Dolomiten und der Alto Adige einerseits als Quellenmaterial, andererseits werden sie zum Untersuchungsgegenstand gemacht.

Das Instrumentarium der Analyse stellt die Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring dar, welche eine systematische Interpretation mit qualitativen Mitteln unterstützt.[23] Die Artikel werden dabei als Diskurse betrachtet.[24] Die regionalen Zeitungen Alto Adige und Dolomiten treten zugleich in einen Diskurs miteinander und sprechen für bzw. vertreten die jeweilige Sprachgruppe.

2. Südtirol im historischen Kontext

1918 – der Erste Weltkrieg war verloren und mehr als von der „nationalen Katastrophe“ war die Tiroler Bevölkerung von Existenzängsten und Armut geplagt. Nicht umsonst bezeichnet der englische Historiker Eric Hobsbawm das 20. Jahrhundert als „Zeitalter der Extreme“.[25] Für die

[21] Armand Mergen, Der Pfunderer Prozeß (Innsbruck 1958). [Kurzzitat bitte – war schon – bitte insgesamt kontollieren, Voll- und Kurzzitate]
[22] Die Zeitungen können in der Stadtbibliothek Bozen sowie in der Landesbibliothek „Teßmann“ eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19-Situation im Frühling 2020 wurde mir die Recherchetätigkeit erheblich erschwert, jedoch stellte mir großzügiger Weise der Athesia-Verlag, welcher seit jeher die „Dolomiten“ herausgibt, die historischen Dolomiten-Artikel digital zur Verfügung.
[23] Vgl. Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (Weinheim 2015).
[24] Vgl. Reiner Keller, Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Reiner Keller und Inga Truschkat (Hg.), Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven (Wiesbaden 2013).
[25] Eric Hobsbawm, zit. n. Hans Heiss, Zwischen den Kriegen, in: Solderer, Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2,2000, S. 7.

Tiroler Bevölkerung bedeutete das: zwei Weltkriege, ein an den ‚Feind' verlorenes Gebiet, wirtschaftliche Not und 1939 die Option, italienischer Staatsbürger zu werden oder auszuwandern und im Gegenzug „deutsch" zu bleiben.[26] Auch nach dem Zweiten Weltkrieg sollte für die Südtiroler Bevölkerung noch nicht Ruhe einkehren: Der Kampf um die zugesagte Autonomie, die bereits nach dem Ersten Weltkrieg unter Ministerpräsident Francesco Saverio Nitti angestrebt worden war, sollte noch Jahrzehnte andauern.[27]

2.1 Südtirol unter dem Faschismus

War die Phase unter italienischer Militärverwaltung bis zu den 1920er Jahren noch eine relativ ruhige und liberale, änderte sich dies mit dem „Bozner Blutsonntag", der den ersten radikalen faschistischen Übergriff darstellen sollte, drastisch. Es war der 24. April 1921, als einige Faschisten einen Trachtenumzug in Bozen als Provokation auffassten und den Festumzug stürmten. Der Marlinger Lehrer Franz Innerhofer wurde dabei getötet, zahlreiche Menschen verletzt. Die italienischen Behörden verurteilten diesen Vorfall, jedoch wurde nichts unternommen, den Mörder Innerhofers zu finden. Das zeigte, dass der Faschismus bereits so mächtig war, und es nur noch eine Frage der Zeit war, bis es zur endgültigen Machtübernahme kam.[28] Eineinhalb Jahre später, am 2. Oktober 1922, folgte der Marsch auf Bozen. Im Vorfeld forderte die Ortsgruppe der faschistischen Partei (PNF) in Bozen in einem Ultimatum, dass der deutsche Bürgermeister Julius Perathoner in Bozen abgesetzt und die Elisabethschule für den italienischen Unterricht zur Verfügung gestellt werde. Der Gemeinderat weigerte sich jedoch. Am 1. und 2. Oktober 1922 folgte darauf die „Strafexpedition". Hunderte Faschisten marschierten ungehindert in Bozen ein und besetzten zuerst die Schule, die sie feierlich in „Scuola Regina Elena" umbenannten. Nachfolgend stürmten sie das Rathaus.

Mussolini äußerte sich bezüglich der „Strafexpedition" wie folgt:

> Sehen wir nach Bozen. Hier sind wir auf dem Boden italienischen Gesetzes und Rechtes. Wer hat diese geschützt? Der Faschismus. Wer hat die Italianität in einer Stadt geschützt, die italienisch sein muß? Der Faschismus. Wer hat jenen Perathoner in Acht getan, der vier Jahre lang fünf italienische Ministerien in Schach gehalten hat? Wer hat den italienischen Schülern eine Schule gegeben und den Italienern in Südtirol zum Bewußtsein ihrer Würde verholfen? Wer hat die Büste des Königs im Bozner Rathaus aufgestellt? Der König hat es, als er in Bozen

[26] Vgl. Hans Heiss, Zwischen den Kriegen 2000, S. 7-8.
[27] Das Gruber-De-Gasperi-Abkommen (1946) sowie das Erste Autonomiestatut für Trentino-Südtirol (1948) gewährten lediglich formell Minderheitenschutz, erst in den 1960er Jahren kam es zu einer konkreten friedlichen Lösung zwischen den Sprachgruppen innerhalb Südtirols, die 1972 zum heutigen Autonomiestatut führte. 1992 konnte der Streit schließlich auch formell mit der Streitbeilegung vor der UNO beendet werden. Vgl. dazu Gehler, Die Streitbeilegungserklärung 2003, S. 17-82.
[28] Vgl. Solderer, Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2 2000, S. 43.

> war, vergessen. Der Faschismus hat es getan. […] Am Brenner sind wir und bleiben wir. Denkt ja nicht, daß Österreich und Deutschland jemals wieder nach Bozen zurückkehren.[29]

Ab diesem Zeitpunkt war deutlich zu erkennen, dass sich die einst tolerante italienische Regierung nicht mehr gegenüber dem Faschismus behaupten konnte. Nachdem am 28. Oktober 1922 der Marsch auf Rom stattgefunden hatte, endete am 30. Oktober mit der Ernennung des neuen italienischen Ministerpräsidenten die liberale Ära Italiens. Der Faschistenführer Benito Mussolini hatte es mit seinem faschistischen Regime zum Staatsoberhaupt geschafft.[30]

2.1.1 (Ent-)Nationalisierungspolitik

Während der Faschismus in Italien erst ab 1925 seine Wirkung zeigte, begannen die Maßnahmen zur Italianisierung der deutschsprachigen Südtiroler/innen bereits 1923. Die gezielte Schwächung der deutschen Sprache und Kultur die – von den Faschisten so genannte – „Assimilierung" erfolgte. Doch ging es dabei weniger um Anpassung als um eine gezielte (Ent-)Nationalisierung. Die Südtiroler Bevölkerung wurde zu einer unterdrückten Minderheit, so wie es vielen Minderheiten nach dem Ersten Weltkrieg erging. Sie wurden zu Fremden in ihrer eigenen Heimat gemacht.[31] In einem ersten Schritt wurde 1923 Deutsch als Unterrichtssprache verboten und mit Italienisch ersetzt. Wenig später wurde Italienisch als Amtssprache eingeführt; das betraf neben anderen Bereichen auch das Gericht. Ettore Tolomei machte sich zur Lebensaufgabe, alle Südtiroler Namen, inklusive Ortsnamen, zu übersetzen bzw. ihnen einen italienischen Klang zu verleihen. Nicht einmal die Namen an den Grabsteinen blieben davon verschont. [32] Alle öffentlichen Stellen wurden an Italiener/innen vergeben. So wurde der Bürgermeister durch einen italienischen *Podestá*, Finanzbeamte durch italienische *Finanzieri* und Polizeibeamte durch die *Carabinieri* ersetzt. Auch das deutsche Vereinswesen war von den Maßnahmen betroffen und Vereine wurden aufgelöst.[33] Damit die Südtiroler/innen nicht nur formal, sondern auch ideologisch zu Italiener/innen werden, leisteten faschistische Freizeit- und Erholungsorganisationen, wie die *Opera Nazionale Dopolavoro* (OND); ihren Beitrag. Die Jugend erfuhr die faschistische Ideologie besonders in der Schule und in der *Balilla*, der Sport- und Jugendorganisation.[34] (Ent-)Nationalisierung fand nicht nur über das identitätsstiftende Merkmal der Sprache statt, sondern Italianisierungspolitik wurde auch durch Architektur betrieben. „Städtebau ist immer und vor allem in Diktaturen mehr als konkreter,

[29] Solderer, Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2, S. 47.
[30] Vgl. Solderer, Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2, S. 47.
[31] Vgl. Rolf Steininger, Die Südtirolfrage, in: Archiv für Sozialgeschichte 40 (2000) S. 203-230, hier S. 203.
[32] Vgl. Mosser-Schuöcker und Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht 2011, S. 11.
[33] Vgl. Steininger, Die Südtirolfrage 2000, S. 204.
[34] Vgl. Daniela Liebscher, Freude und Arbeit: zur internationalen Freizeit- und Sozialpolitik des faschistischen Italien und des NS-Regimes (Köln 2009) S. 30.

gebauter oder umgebauter Raum, er dient der Repräsentation und Legitimation von Herrschaft“,[35] beschreibt Hans Bodenschatz deren Effekt treffend in seinem Beitrag über die Verbindung von Politik und Architektur. So stellt nicht nur Repression ein Mittel der (Ent-)Nationalisierung dar, sondern auch Symbolik. Denn die *Italianitá* sollte in Südtirol auch sichtbar sein. Als erstes und berühmtestes Beispiel für faschistische Architekturpolitik gilt das 1928 erbaute Siegesdenkmal, welches mit der Entfernung des letzten sichtbaren Zeichens der deutschen Vergangenheit einherging: Während das Denkmal von Walther von der Vogelweide entfernt wurde, errichtete man das Siegesdenkmal, das an den besiegten „Feind jenseits der Alpen“ erinnern und den Anspruch auf Südtirol und die Brennergrenze hervorheben sollte.[36] So manifestierte sich die Italianisierungspolitik vor allem auf sprachlicher, kultureller, ideologischer und symbolischer Ebene.

2.1.2 Der Bozner Justizpalast

Weil die faschistische Architektur weit über den symbolischen Charakter hinausging und gleichzeitig Infrastrukturen für ethnische Diskriminierung schuf,[37] wird in folgendem Abschnitt der Bozner Justizpalast in den Blick genommen, der im Rahmen dieser Arbeit als Austragungsort des ersten Teils des Prozesses bedeutend ist. Dabei geht es vor allem um die symbolische Aufgeladenheit dieses faschistischen Gebäudes. Jens Adam und Asta Vonderau sehen in Anlehnung an Eyal Weizmann unter anderem das Potenzial in materiellen Formen und räumlichen Arrangements, Machtstrukturen aufzudecken, da sie diese als Effekte von Konflikten begreifen.[38] Damit heben sie „die Bedeutung von Objekten und architektonischen

Abb. 1: Der Bozner Justizpalast – er steht heute genau so da wie bei seiner Errichtung

[35] Harald Bodenschatz, Rom-Moskau-Berlin: Städtebau und Diktatur, in: Hans Jörg Czech und Nikola Doll (Hg.), Kunst und Propaganda im Streit der Nationen 1930-1945 (Dresden 2007), S. 58.
[36] Vgl. Harald Dunajtschik und Gerald Steinacher, Die Architektur für ein italienisches Südtirol, in: Geschichte und Region/Storia e regione, 17 (2008) S. 101–137, hier S. 105-108.
[37] Vgl. Dunajtschik und Steinacher, Die Architektur für ein italienisches Südtirol 2008, S. 104.
[38] Jens Adam und Asta Vonderau (Hg.), Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder (Bielefeld 2014) S. 8-9.

Arrangements als Effekte und Bestandteile eines politischen Prozesses“ hervor und begreifen sie als „Infrastrukturen der Macht“.[39]

Am Ende der faschistischen Herrschaft in Italien, in den Jahren zwischen 1939 und 1943 wurde die nach dem verstorbenen Bruder des Diktators benannte Piazza Arnaldo Mussolini gestaltet. Martha Verdorfer nennt den auf der Piazza stehenden Justizpalast zusammen mit dem Parteigebäude und der Christkönigkirche ein „symbolisches Dreigestirn“, das „die Funktion eines ideologischen Stadttores erfüllte“. Denn wollten die am Südrand der Stadt wohnenden Arbeiter/innen ins Zentrum, führte der Weg sie an diesen drei Bauwerken vorbei.[40]

Die Architekten Paolo Rossi de Paoli und Michele Busiri Vici erhielten den Auftrag, das Gerichtsgebäude im damals typischen monumentalen Repräsentationsstil zu errichten.[41] Ein breiter Treppenaufgang führt in den auf Säulen gestützten Vorraum. Von da aus gelangt man durch lange Gänge zu den einzelnen Büros.[42] Psychologisch betrachtet strahlt das Gebäude vor allem Macht aus, was kein Zufall sein sollte, sondern von dem Auf traggeber und den Architekten bewusst beabsichtigt wurde: Durch die Größe und Raumsymbolik hatte es eine sehr einschüchternde Wirkung auf die Betrachter/innen.[43] Unterstützt wurde diese Ausstrahlung mit der lateinischen Inschrift *Pro Italico Imperio virtute iustitia hierarchia unguibus et rostris* („Für das italische Imperium mit Tatkraft, Gerechtigkeit, Hierarchie, Klauen und Zähnen“),[44] wodurch eindeutig hervorgeht, dass das Reich und dessen Auffassung von

Abb. 2: Relief der Justitia an der Fassade des Gerichtsgebäudes

[39] Vgl. Adam und Vonderau, Formationen des Politischen 2014, S. 20-23.
[40] Martha Verdorfer, Dreigestirn der Herrschaft, in: Gabriele Rath, Andrea Sommerauer und Martha Verdorfer (Hg.), Bozen Innsbruck: zeitgeschichtliche Stadtrundgänge (Wien 2000) S. 31–34, hier S. 31.
[41] Vgl. Dunajtschik und Mattioli, Eroberung durch Architektur 2010, S. 100.
[42] Vgl. Verdorfer, Dreigestirn 2000, S. 31.
[43] Vgl. Michael Peer, Eroberung durch Architektur am Beispiel der städtebaulichen Um- und Neugestaltung der Stadt Bozen 1922-1943 (Diplomarbeit Wien 2015) S. 92.
[44] Deutsche Übersetzung: vgl. Wolfgang Strobl, „Culto della romanità“ in einer Grenzregion des faschistischen Italien. Der (Sonder-)Fall Südtirol/Alto Adige, in: Historische Zeitschrift, Band 306 (2018), S. 685-720, hier S. 708.

Gerechtigkeit, wenn nötig, auch mit Gewalt bewahrt werden würde.

Das darunter stehende Relief der Justitia (vgl. Abbildung 2) scheint auf den ersten Blick ganz gewöhnlich für ein Gerichtsgebäude zu sein, nicht aber bei genauerer Betrachtung. Die Justitia wird zwar mit einer Waage als Zeichen für Gerechtigkeit dargestellt, nicht jedoch mit einer Augenbinde. Letzteres Attribut wird seit dem 16. Jahrhundert den Justitia-Abbildungen beigefügt, um auszudrücken, dass Recht ohne Beeinflussung gesprochen werden soll. Das bedeutet, die Göttin der Gerechtigkeit fällt ihr Urteil unabhängig von der zu richtenden Person, sie verschließt symbolisch die Augen vor ihr und legt lediglich die Taten auf die Waagschale.[45] Zwar wird die Augenbinde unter anderem auch kritisiert und als Blindheit interpretiert, aufgrund des Blickes der Bozner Justitia lässt sich dieses Argument für das Weglassen der Augenbinde jedoch ausschließen. Der Blick der Justitia richtet sich nämlich direkt auf das gegenüberstehende Gebäude, das Haus der faschistischen Partei („*Casa del Fascio*"), auf dem ein Mussolini-Bildnis angebracht ist (vgl. Abbildung 3): ein 36 Meter breites und 5,5 Meter hohes Relief. Der *Duce* wird auf einem Pferd reitend in Uniform dargestellt, seine Hand zum römischen Gruß ausstreckt.[46] Symbolisch wird damit transportiert, dass jedes Urteil unter dem wachsamen Auge des Diktators gefällt wird. Unterstützt wird die Göttin der Gerechtigkeit von einem Richter, der das Gesetzbuch in der Hand hält, sowie von einem Krieger, dargestellt mit

Abb. 3: Mussolini-Relief am ehemaligen Haus der faschistischen Partei

[45] Vgl. Andreas Deutsch, Justitia, Prudentia und der weise Salomo. Visuelle Gerechtigkeitspostulate bei Gericht, in: Lena Kunz und Vivianne Ferreira Mese (Hg.), Rechtssprache und Schwächerenschutz, Heidelberg/Sao Paolo 2018) S. 233-272, hier S. 251.
[46] Vgl. Dunajtschik und Mattioli, Eroberung durch Architektur 2010, S. 100-101.

einem Schwert. Damit wird die Macht der Justiz hervorgehoben.[47] So repräsentiert das Gebäude mit seiner Architektur und Symbolik Rechtsprechung als Sphäre der Macht, die über Bildsprache und architektonische Anordnung zugleich mit dem faschistischen Regime in eine enge Beziehung gesetzt wurde. Durch die Faschisierung aller öffentlich-politischen Institutionen kann in der faschistischen Ära in Südtirol nicht von einer Unabhängigkeit der Rechtsprechung ausgegangen werden. Zwar fußte die Rechtsprechung auf der Grundlage geltender Gesetze, doch die Gesetze an sich wurden dabei nicht hinterfragt.[48]

Die Annahme einer symbolischen Eroberung durch Architektur erhärtet sich, wenn die Herangehensweisen in der (Ent-)Nationalisierung betrachtet werden: So schrieb Ettore Tolomei beispielsweise, dass die etappenweise Italianisierung von Bozen aus stattfinden solle. „Wir müssen die Herrn von Bozen werden!“[49] Gebäuden kommt aber nicht nur symbolische Macht zu. Durch die Errichtung von langlebigen Bauten wird Macht im wahrsten Sinne des Wortes in Stein gemeißelt, die nicht so schnell wieder ausradiert werden kann. Biljana Menkovic sieht in der Dauerhaftigkeit von Denkmälern auch die dauerhafte Erinnerung an das Dargestellte und damit auch die Dauerhaftigkeit der von ihnen vertretenen Ideen.[50] Zudem wird durch das Gebäude gleichzeitig öffentlich die Legitimation einer Herrschaft ausgestrahlt.

[47] Vgl. Peer, Eroberung durch Architektur 2015, S. 93.
[48] Vgl. Verdorfer, Dreigestirn 2000, S. 32.
[49] Ettore Tolomei, zit. n.: Alfons Gruber, Der Faschismus in Südtirol. Gegen die Avantgarde des Vergessens (Bozen 1995) S. 90.
[50] Biljana Menkovic, Politische Gedenkkultur. Denkmäler – die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum, Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 12 (Wien 1999) S. 3.

2.2 Südtirol nach dem Zweiten Weltkrieg

In den letzten Kriegsjahren war das Ende der faschistischen Ära zumindest außenpolitisch absehbar. 1943 beschlossen der britische Premier Churchill und der amerikanische Präsident Roosevelt in Casablanca das Unternehmen „Husky“ durchzuführen, die Landung der alliierten Streitkräfte in Süditalien. Von da an ging alles sehr schnell vonstatten: Einmarsch und Besetzung Italiens durch die Alliierten erfolgten ungehindert, der Sturz Mussolinis ging von seinen eigenen Reihen aus. Pietro Badoglio und König Vittorio Emanuele III. wandten sich vom Faschismus ab und nahmen Geheimverhandlungen über einen Sonderfrieden mit den Alliierten auf.[51] Der Faschismus lebte aber trotz des Machtwechsels, in der Person von Pietro Badoglio und des Königs Vittorio Emanuele III weiter, was die Bevölkerung, insbesondere die Südtiroler Bevölkerung zu spüren bekam.[52] Doch Badoglio überschätzte seine Verhandlungsfähigkeiten maßlos. Die Alliierten verlangten die bedingungslose Kapitulation, was für Italien und sein Militär ein enormer Schlag gewesen wäre. Gleichzeitig bedeuteten Verhandlungen mit den Alliierten auch die Abwendung von Deutschland. Der am 8. September 1943 unterzeichnete Waffenstillstand der Regierung Badoglio war eigentlich nichts anderes als jene bedingungslose Kapitulation, die sich mit der Landung der Alliierten in Salerno abgezeichnet hatte. Daraufhin begab sich Badoglio mit dem Königshaus auf die Flucht zu den Alliierten nach Brindisi, dem neuen Regierungssitz. Plötzlich wusste eine Million italienischer

Abb. 4: Soldaten der italienischen Armee machten sich in Zivil auf den Heimweg

[51] Vgl. Pfanzelter, Die amerikanische Besatzungszeit in Südtirol 2017, S. 6-7.
[52] Hans Woller, Dreierlei Abrechnung. Italien nach dem Faschismus, in: Hans-Joachim Veen und Daniela Ruge (Hg.), Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung 4) (Köln 2004) S. 23 – 31, hier S. 23 – 26.

Soldaten nicht mehr, auf wessen Seite sie kämpfen sollte und interpretierte Badoglios Flucht als Erlaubnis, sich auf den Heimweg zu machen: „*tutti a casa*“[53] (vgl. Abbildung 4).

Das Heer brach auseinander, was die deutschen Truppen gleichzeitig ausnützten, um Rom zu besetzen und Mussolini in Saló am Gardasee zu befreien. Italien war also nicht nur militärisch zerrissen – im Norden herrschte die deutsche Wehrmacht vor, im Süden die machtlos wirkende Badoglio-Regierung –, sondern auch gesellschaftlich. Die Bevölkerung hatte nun weder einen stabilen Machthaber noch wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Ein schneller Vorstoß der Alliierten nach Norden war dadurch unmöglich. Die Kämpfe verharrten im Winter 1943/44 in Stellungskriegen, wobei die Schlacht um den Monte Cassino besonders drastisch und für beide Seiten verlustreich tobte. Vier Schlachten benötigten die Alliierten – aufgrund der guten Verteidigungsstellungen in den Bergen um den Monte Cassino –, um die zahlungsmäßig benachteiligten deutschen Truppen zu besiegen. Daraufhin war es nur eine Frage der Zeit, bis der Zweite Weltkrieg sein Ende fand. [54]

Obwohl für die Südtiroler Bevölkerung die letzten Kriegsjahre recht friedlich verlaufen waren, hatten sie auf der einen Seite mit Zukunftsängsten zu kämpfen, was denn nun politisch auf sie zukommen würde. Auf der anderen Seite setzte ein enormer Flüchtlingsstrom von zurückkehrenden Südtiroler/innen, die optiert hatten, ein, die nicht gerade freundlich von den Dableiber/innen empfangen wurden.[55] Trotzdem keimte die Hoffnung auf, dass die alliierten Siegermächte „das Unrecht von 1919 korrigieren würden“.[56] Doch die Alliierten hatten nicht vor, an den Grenzen Italiens zu rütteln, zumal sie vor anderen realpolitischen Problemen standen. Außerdem mussten sie Italien zugutehalten, dass es an der Seite der Alliierten zwei Jahre lang gekämpft hatte.[57]

2.2.1 Die Friedensverhandlungen: was passiert mit Südtirol?

Was mit Südtirol nun, nach dem Zweiten Weltkrieg, geschehen sollte, berieten die Außenminister der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion bereits 1943 in Moskau. In der Moskauer Deklaration war formuliert, dass man „ein freies und unabhängiges Österreich

[53] Vgl. Pfanzelter, Die amerikanische Besatzungszeit in Südtirol 2017, S. 8.
[54] Vgl. Pfanzelter, Die amerikanische Besatzungszeit in Südtirol 2017, S. 10.
[55] Vgl. Pfanzelter, Die amerikanische Besatzungszeit in Südtirol 2017, S. 26-27.
[56] Mosser-Schuöcker und Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht 2011, S. 12.
[57] Vgl. Rolf Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen: Südtirols Magna Charta, in: Walter Obwexer und Eva Pfanzelter (Hg.),70 Jahre Pariser Vertrag (Wien 2017) S. 31-62, hier S. 31.

wiederhergestellt zu sehen“[58] wünsche. Ob dieses mit oder ohne Südtirol hergestellt werden sollte, blieb zunächst unklar. Doch als der amerikanische Staatsminister Richard Law 1944 vorschlug, an den Grenzen von 1937 festzuhalten, denn die Angelegenheit Südtirol könne man später immer noch regeln, schien die Hoffnung der Südtiroler/innen im Keim erstickt zu sein.[59] Trotzdem gab der Südtiroler Geistliche Michael Gamper, die treibende Kraft gegen die faschistische (Ent-)Nationalisierungspolitik in Südtirol, nicht auf und gewann mithilfe eines irischen Geistlichen, die Aufmerksamkeit von US-Präsident Roosevelt. Dieser sprach sich für die Abtretung Südtirols von Italien aus, mit den Argumenten, dass

1. dieses Gebiet „historisch, kulturell und traditionell“ österreichisch sei, und dass dort wahrscheinlich auch noch am Ende des Krieges die Bevölkerung ganz überwiegend österreichisch sein würde,
2. dies dem politischen und wirtschaftlichen Aufbau Österreichs dienen würde, und
3. im Vergleich zu dem, was Österreich gewinnen würde, der Verlust für Italien gering sei.[60]

Doch mehr als die Aufmerksamkeit und die vage Absichtserklärung, Südtirol an Österreich abtreten zu wollen, passierte letztendlich nicht. Als nach dem Krieg im Zuge des Friedensvertrags mit Italien über das Thema Südtirol gesprochen wurde, stellten sich die Außenminister die Frage, ob sie dabei im Sinne Italiens oder Österreichs handeln sollten. Doch ging es dabei nicht nur um die Zukunft dieser beider Länder, sondern vor allem um politische Folgen: Die Angst, die russischen Kräfte könnten in Österreich zu einer Gefahr werden, wäre eher noch zu verkraften gewesen als in Italien. Dagegen versuchte man Italien zu einem nützlichen Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft zu machen, bei dem es als noch viel wichtiger erachtet wurde, dass es sich dem Westen zuwenden würde. Nur so konnte verhindert werden, dass der Mittelmeerraum leichtfertig in die Hände Russlands fiel.[61]

Auch der italienische Außenminister Alcide De Gasperi sprach sich für die Beibehaltung Südtirols aus. Das bedeutet, Italien hatte durchaus zu befürchten, Südtirol zu verlieren, denn nicht umsonst wandte sich De Gasperi mit einem Schreiben an US-Außenminister Byrnes, um ihn davon zu überzeugen, Südtirol bei Italien zu belassen. Nach seiner Argumentation habe

[58] Rolf Steininger, Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938 – 1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005) S. 41.
[59] Vgl. Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 32-33.
[60] Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 34.
[61] Vgl. Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 34-35.

Österreich sowieso keine Chance, ein selbstständiger Staat zu werden, deshalb sei es für Südtirol gleichgültig, wenn nicht sogar besser, bei Italien zu bleiben.[62]

Im Herbst 1945 war es dann soweit: Die Außenminister der Siegermächte, James F. Byrnes (USA), Wjatscheslaw Molotow (UdSSR), Ernest Bevin (GB), Georges Bidault (Frankreich) und Chen-Shieh Wang (China), kamen in London zusammen, um die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland auszuhandeln. Südtirol wurde dabei von keinem der Außenminister bis auf Byrnes erwähnt. Letzterer befürwortete, dass die Grenze mit Österreich unverändert bleiben sollte. Damit war diese historische Entscheidung besiegelt. Doch die Südtirol-Frage sollte noch lange nicht abgeschlossen sein. Während der Londoner Konferenz diskutierte man auch in Österreich über eine Rückholung Südtirols, was für Österreich weiterhin noch eine „Herzensangelegenheit“[63] darstellte. Auch wenn Österreich unter Außenminister Gruber bessere Argumente hervorbrachte, war die „russische Gefahr“ immer noch ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten Italiens, das freundlich gestimmt werden müsse, damit der Mittelmeerraum westlich bleibe.[64]

2.2.2 Das Gruber-De Gasperi-Abkommen – zwischen Entgegenkommen und nicht erfolgter Umsetzung

Als die Briten hellhörig wurden, weil sich die Sowjetunion gegen eine Rückgabe Südtirols an Österreich aussprach, und einen Hinterhalt vermuteten, nahmen sich die Briten des Falles Südtirol an. Sie führten Verhandlungen mit den beiden Außenministern Gruber und De Gasperi, die letztendlich mit dem Gruber-De Gasperi-Abkommen endeten. Am 5. September 1946 unterzeichneten Gruber und De Gasperi jenen Kompromiss, der als Pariser Vertrag in die Geschichte einging.[65] Die wichtigsten Punkte in diesem lediglich zwei Seiten umfassenden Dokument beinhalteten vor allem Regelungen zur Sprache:

a) Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache;
b) Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen;

[62] Vgl. Mosser-Schuöcker und Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht 2011, S. 13.
[63] Den Begriff „Herzensangelegenheit“ griff zum ersten Mal ÖVP Staatssekretär Leopold Figl im Rahmen eines Wahlkampfes auf, um patriotische Gemeinsamkeiten zu demonstrieren. Von da an entwickelte sich der Begriff zu einer Politparole, die sich jedoch mehr auf außenpolitische Haltungen bezog, als auf die Heimholung Südtirols. Trotzdem fiel er auch in zeitgenössischen Politikdebatten, unter anderem auch unter Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Vgl. dazu Georg Grote, Hannes Obermair und Günther Rautz (Hg.),„Un mondo senza stati è un mondo senza guerre“ Politisch motivierte Gewalt im regionalen Kontext (Bozen 2013) S. 167-173.
[64] Vgl. Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 40.
[65] Vgl. Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 41-45.

c) das Recht, die in den letzten Jahren italianisierten Familiennamen wiederherzustellen;
d) Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter, um ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen.[66]

Verglichen mit dem eigentlichen Vorhaben, Südtirol zurück zu Österreich zu holen, wirkte das Abkommen wenig befriedigend. Trotzdem war es „das Beste, was Gruber in Paris herausholen konnte", beschreibt es Rolf Steininger.[67] Doch auch die „wenigen" Vorteile, die sich für die deutschsprachige Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen ergaben, scheiterten an der Umsetzung. Das Abkommen verlangte sowohl auf italienischer, als auch auf österreichischer Seite guten Willen. Dieser gute Wille war auf italienischen Seite auch deshalb nicht gegeben, weil vor allem von den italienischen Arbeiter/innen, die in Südtirol beschäftigt waren, Kritik gekommen war: Der letzte Punkt des Abkommens, die Gleichberechtigung der Stellenvergabe in Südtirol bedeutete für zahlreiche italienische Arbeiter/innen die Entlassung. So formierten sich beispielsweise im Dezember 1946 im Zuge des „congresso nazionale della Fiom a Torino"[68] eine Gruppe Handwerker der Bozner Industriezone und drückten ihre Existenzängste aus, die Gleichzeitig als Kritik gegen die Autonomie Südtirols zu verstehen war. Die Ängste der Arbeiter verbanden sich mit den Sorgen der Regierungsbehörden: Denn im Falle einer etwaigen Krise im Industriegebiet von Bozen sahen sie einen möglichen Zusammenbruch der italienischsprachigen Gruppe in der einzigen Stadt, in der sie in der Mehrheit war.[69] Dies war für Italien viel zu riskant. Deshalb wahrten die Regierungsbehörden die Autonomie nur zum Schein und führten das demokratische Italien so fort, wie das faschistische geendet hatte. Bereits zwei Jahre später zeigte sich dies im Schulsektor. Eine italienische Schule mit einigen deutschen Unterrichtsfächern sollte 1948 in Bozen errichtet werden.[70] Die Dolomiten bezeichneten diese Art der Umsetzung des Abkommens als „Täuschungs- und Umgehungsmanöver":

> Die Faschisten, die nach wie vor in den Regierungsstellen sitzen, lässt es nicht ruhen, sie möchten ihr Ziel erreichen, das heute dasselbe ist wie vor 20 Jahren – die stufenweise

[66] Rolf Steininger, Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (Innsbruck/Wien 2014) S. 127-128.
[67] Vgl. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg 2016, S. 25.
[68] FIOM (Federazione Impiegati Operai Metallurgici) versteht sich als Organisation, die sich für die Rechte aller italienischen Arbeiter/innen im Sektor Metallindustrie einsetzt. Vgl. dazu: https://www.fiom-cgil.it/ (14.06.2020).
[69] Vgl. Giorgio Mezzalira, Una seconda italianizzazione forza? L'immigrazione italiana in Alto Adige dal 1945 al 1955, in: Diego D'Amelio, Andrea Di Michele und Giorgio Mezzalira (Hg.), La difesa dell'Italianità. L' Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945-1954) (Bologna 2015) S. 153-178, hier S. 160-162.
[70] Vgl. Steininger, Die Südtirolfrage 2000, S. 211.

> Italianisierung der Südtiroler Schule. Geändert haben sich nur die Methoden. An der Stelle brutaler Gewalt ist das raffinierte Täuschungs- und Umgehungsmanöver getreten.[71]

Als Alcide De Gasperi 1953 als Ministerpräsident zurückgetreten war, verschärfte sich die Lage in Südtirol. An seine Stelle rückte Guiseppe Pella, ein ehemaliger faschistischer *Podestá*. Politik, Exekutive und Justiz arbeiteten so zusammen, dass Selbstbestimmung für die Südtiroler Bevölkerung auch nicht ansatzweise möglich war. Der Amtsverkehr musste ausschließlich in italienischer Sprache stattfinden, zudem wurden deutsche Volksgruppen wie in Zeiten des Faschismus bekämpft. Auch erinnert ein aus dem Jahr 1955 stammendes Rundschreiben der Gerichtsbehörden an faschistische Zeiten, in dem jedem italienischen Staatsbürger verboten wurde, einen deutschen Vornamen zu besitzen.[72] Dementsprechend enttäuscht waren die Südtiroler/innen von dem viel versprechenden Abkommen. Trotzdem muss dem Gruber-De Gasperi-Abkommen zugutehalten werden, dass es die Grundlage für die Autonomie in Südtirol geschaffen hat, auch wenn das Gruber-De Gasperi-Abkommen gerade wegen der nicht eingehaltenen Umsetzung häufig in Kritik geriet. Verwechseln darf man dabei nicht die Umsetzung mit dem Abkommen selbst. Mit diesem Abkommen unterstand Südtirol nicht mehr nur der inneritalienischen Politik, denn Österreich wurde Vertragspartner in Südtirol-Angelegenheiten. Auch muss sich vor Augen gehalten werden, dass Südtirol für die Siegermächte nicht wirklich von Bedeutung war. Deshalb kann durchaus von einem guten Kompromiss-Abkommen gesprochen werden, auch wenn sich dessen Umsetzung erst Jahre später vollzog.[73]

Aufgrund der willkürlichen Umsetzung des Abkommens, wandten sich die Südtiroler/innen an Österreich, das in der Folge das Gespräch mit Italien suchen wollte. Italien lehnte jedoch ab, mit Österreich zu verhandeln, denn das Abkommen sei aus ihrer Sicht bereits erfüllt. So blieben auch diese Gespräche erfolglos. Als Bruno Kreisky 1959 Außenminister wurde, macht er das Südtirol-Problem zum Thema Nummer eins in der österreichischen Außenpolitik. Noch im September desselben Jahres brachte Kreisky die Südtirol-Frage vor die UNO.[74] Doch während die Südtiroler/innen auf Selbstbestimmung pochten, kam dies für Kreisky nicht in Frage. So äußerte er sich 1960 in einer Südtirolbesprechung diesbezüglich folgendermaßen:

> Wollen wir eine Chance haben, mit unserer Sache durchzudringen, dann geht es meiner innersten Überzeugung nach nur mit der Autonomie. Mit der anderen Frage, und sie möge noch

[71] Dolomiten, 07.10.1948, S. 1.
[72] Vgl. Steininger, Die Südtirolfrage 2000, S. 212.
[73] Vgl. Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen 2017, S. 61.
[74] Vgl. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 29.

> so motiviert und rechtlich begründet sein, naturrechtlich usw., werden wir aus unseren besten Freunden Feinde schaffen. Das kann sich Österreich nicht leisten.[75]

Italien war dagegen, das Südtirol-Problem vor der UNO zu diskutieren, denn dann könnte sich nun wirklich der Mythos Selbstbestimmung und Autonomie bewahrheiten und gleichzeitig könnte sich die UNO mit dem Gruber-De Gasperi-Abkommen näher auseinandersetzen und sich in die politische Situation in Südtirol einmischen. War Kreisky um eine friedliche Lösung mit Italien bemüht, so wollten die Südtiroler/innen unabhängig und ohne Italien vor die UNO treten. So traten Kreisky mit Bundeskanzler Raab und Ministerpräsident Tambroni dafür ein, in der neutralen Schweiz Geheimgespräche zu führen und die Südtirol-Frage gemeinsam zu lösen. Doch Südtirol und Tirol vermuteten eine Falle und kamen ihnen zuvor, indem sie sich an die Presse wandten. Als diese von Geheimgesprächen in Genf berichtete, sagte Tambroni ab. Damit war auf eine einvernehmliche Lösung nicht mehr zu hoffen.[76] Der von Steininger bezeichnete „absolute Willen der Südtiroler“[77] setzte sich durch: Die Dolomiten kündigten am 30. Juni 1960 auf der ersten Seite an, was der Ministerrat beschlossen hat: „Die Frage Südtirol wird vor die UNO gebracht“[78].

Dann kam die Feuernacht. Im Juni 1961 sprengte der Befreiungsausschuss Südtirol (BAS) mit Unterstützung der Innsbrucker BAS-Gruppe Hochspannungsmasten und forderte die Selbstbestimmung. Die Attentäter wurden gefasst, gefoltert, der Anführer der Aktivist/innen, Sepp Kerschbaumer starb sogar im Gefängnis. So rückte menschliches Leiden immer mehr in den Vordergrund.[79] 1966 kam es schließlich zum Südtirol-Paket, bei dem sich Italien dazu verpflichten musste, Maßnahmen zugunsten Südtirols zu erlassen. Im Rahmen des zweiten Autonomiestatuts von 1972 gingen letztendlich neben der Gleichberechtigung der in Südtirol lebenden Sprachgruppen auch die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse an die Provinzen Bozen und Trient über, die bis dahin der Region unterstanden.[80] Die durch die Bomberjahre von Südtirol selbstauferlegte These, dass durch den eisernen Willen der Südtiroler Aktivisten und Aktivistinnen die Autonomie erreicht werden konnte, ist schlichtweg nicht richtig. Rolf Steininger bezeichnet diese These, der von der Feuernacht gewollten und auch erreichten Autonomie als Mythos: Durch die Attentate wurde versucht, die Selbstbestimmung

[75] Bruno Kreisky bei der Südtirolbesprechung in Innsbruck, am 20. Jänner 1960, zit. n. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 30.
[76] Vgl. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 32-33.
[77] Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 33.
[78] Dolomiten, 30.06.1960, S. 1.
[79] Vgl. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 39.
[80] Vgl. Oskar Peterlini, Autonomie und Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol. Überblick über Geschichte, Recht und Politik (Wien 1997) S. 97-139.

zu erreichen, nicht die Autonomie. Die Aktivist/innen waren gegen die Autonomieverhandlungen. So erzielte Südtirol erst im Mailänder Prozess, bei dem die Attentate verhandelt werden sollten, erstmals Erfolge und zwar auf friedlichem Wege. Denn im Zuge dieser Verhandlungen lernte Italien die Geschichte Südtirols und konnte bestimmte Handlungsweisen eher nachvollziehen.[81]

Rückblickend lässt sich nun auch erklären, warum sich die Pfunderer Burschen, trotz des durch das Pariser Abkommen geregelten Rechts auf Verwendung der Muttersprache in öffentlichen Ämtern, im Prozess nicht in ihrer Muttersprache vor Gericht verteidigen konnten: Nach 1945 war die italienische Sprache bei Behörden und bei Gericht immer noch vorherrschend geblieben. Das Recht auf den Gebrauch der deutschen Sprache bei Gericht und bei der Polizei wurde erst 1988 mit dem Dekret Nr. 574 vom 15. Juli 1988 durchgesetzt.[82]

3. Ethnizität und Medien– theoretische Überlegungen

Vor dem Hintergrund der historischen Kontextualisierung werden im Folgenden zwei Aspekte beleuchtet, die den theoretischen Rahmen für die Analyse der Zeitungsartikel bilden: Zuerst wird dem Konzept der Ethnizität nachgegangen. Es ist insofern wichtig, da Ethnizität in Südtirol eine zentrale Differenzkategorie darstellt – insbesondere im deutsch-italienischen Verhältnis. [83] Davon waren – so die Ausgangshypothese dieser Arbeit – sowohl der Pfunderer Prozess als auch die mediale Berichterstattung geprägt. Deshalb folgt daran anschließend auch das Konzept der Medien im Dreiecksverhältnis: Medien, Politik und Öffentlichkeit. Zudem wird ein Einblick ins Südtiroler Mediensystem mit seinen wichtigsten Tageszeitungen gegeben, da diese das im empirischen Teil analysierte Material liefern.

3.1 Ethnizität

In folgendem Abschnitt soll nun das politische System Südtirols unter dem Aspekt ethnischer Spannungen diskutiert werden. Theorien zur ethnischen Differenzierung werden in diesem

[81] Vgl. Steininger, Österreichs Südtirolpolitik 2016, S. 39-40.
[82] Vgl. Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574. Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über den Gebrauch der deutschen und der ladinischen Sprache in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und in den Gerichtsverfahren, online unter: http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/dpr-1988-574/dekret_des_pr_sidenten_der_republik_vom_15_juli_1988_nr_574.aspx?view=1 (04.05.2020).
[83] Weniger involviert und polarisiert die ladinische Bevölkerungsgruppe.

Zusammenhang beleuchtet, um einen theoretischen Rahmen für die Verknüpfung ethnischer Aspekte mit dem Pfunderer Prozess zu schaffen.

3.1.1 Theorien ethnischer Differenzierung

Im Folgenden beziehe ich mich vor allem auf Andreas Wimmer, der als einer der bedeutendsten Ethnizitätsforscher in den Sozialwissenschaften gilt. Er stützt sich auf die Lehren von Max Weber, der ethnische Gruppen als jene Menschengruppen auffasst, „welche aufgrund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten […] einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit hegen".[84] Er macht Ethnie also rein am Glauben eine gemeinsame Kultur fest, die Gemeinsamkeit muss nicht zwingend bestehen. So hat Weber als einer der Gründerväter der Soziologie bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Entkoppelung und somit auch gleichzeitig die Entessentialisierung von Kultur und Ethnizität angedacht. Ethnien bestehen also nur, insofern sie von bestimmten Gruppen durch Selbst- bzw. Fremdzuschreibung konstruiert werden. Während Weber eine Ethnie von innen heraus analysiert, beschäftigt sich Andreas Wimmer eher mit ethnischen Grenzen und wie solche entstehen.[85] Mit der Grenzmetapher zu arbeiten, so wie es Wimmer tut, bietet sich im Fall von Südtirol besonders gut an, da es sich einerseits um wirkliche Grenzen (Brennergrenze) handelt und auf der anderen Seite im Begriff der *Grenze* auch ein metaphorischer Sinn steckt: Die deutschsprachigen und italienischen Bürger/innen grenzen sich voneinander ab, auch wenn sie nicht physisch getrennt sind. Wimmer versteht *Grenze* nach der Auffassung von Pierre Bourdieu „als Ergebnis politischer und symbolischer Auseinandersetzung".[86] Dies lässt bereits durchklingen, dass Wimmer der Politik Relevanz beimisst, wenn es um die Grenzmetapher und generell um ethnische Gruppen geht. So schreibt er die Konstruktion von Ethnizität nicht etwa lediglich dem eigenen Gruppenverständnis zu, sondern sieht sie mehr als einen Prozess, bei dem viele Akteur/innen, unter anderen auch die Politik, beteiligt sind.[87] Dem stimmt Markus Schroer in seinem Artikel „Bringing space back in" zu. Er macht wie Wimmer mitunter politische Kräfte dafür verantwortlich, dass neue Räume und dementsprechend neue Grenze

[84] Max Weber, Max Weber-Gesamtausgabe, Band I/22, 1: Wirtschaft und Gesellschaft. Gemeinschaften, herausgegeben von Wolfgang J. Mommsen und Michael Meyer (Tübingen 2001) S. 134.
[85] Vgl. Andreas Wimmer, Ethnic Boundary Making: Institutions, Power, Networks (New York 2013) S. 4.
[86] Andreas Wimmer, Ethnische Grenzziehungen. Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie, in: Marion Müller und Darius Zifonun (Hg.), Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. (Wiesbaden 2010) S. 99–152, hier S. 114.
[87] Vgl. Wimmer, Ethnische Grenzziehungen 2010, S. 101.

erschaffen werden, die nicht zuletzt aufgrund von Machtintentionen entstehen.[88] Bei der Grenzziehung in Südtirol ist der politische Einfluss klar ersichtlich, aber auch die individuelle Auffassung ethnischer Gruppen spielte eine Rolle dabei, dass sich die Grenzen innerhalb Südtirols, zwischen zwei Bevölkerungsgruppen bildeten. Das bedeutet jedoch, wenn verschiedene Akteur/innen bei der Konstruktion von Ethnizität und in diesem Zusammenhang auch Grenzen, beteiligt sind, sich dementsprechend auch unterschiedliche symbolische Räume bzw. verschiedene Auffassungen von ethnischen Gruppen ergeben können. Denn jeder Akteur schafft neue Räume nach unterschiedlichen Kriterien, nach unterschiedlichen Beweggründen.

Nach welchen Kriterien wird also eine Grenze, sei es physisch oder psychisch, gezogen? Sichtbare Merkmale, wie das Aussehen, sind seit der Kolonialzeit ein bedeutendes Kriterium der Grenzziehung.[89] Vor allem auch das kulturelle Selbstverständnis kann Anlass geben, bestimmte Bevölkerungen zu einer ethnischen Einheit zusammenzufassen. Dabei macht Wimmer aufmerksam, dass gerade die kulturellen Unterschiede ausschlaggebend dafür sind, dass ethnische Grenzziehungen als „natürlich" angesehen werden:

> So lassen kulturelle Unterschiede ethnische Grenzen quasi-natürlich und selbstverständlich erscheinen, während soziale Schließung entlang ethnischer Grenzziehungen die schon vorhandenen Unterschiede durch die Erfindung immer neuer kultureller Differenzmerkmale verstärken kann.[90]

Sprache und Kultur waren für die Südtiroler/innen selbst, aber auch für die österreichische Bevölkerung ausschlaggebend dafür, dass sich beide zu einer (ethnischen) Gruppe gezählt haben und die Österreicher/innen es deshalb auch als „Herzensangelegenheit" ansahen, Südtirol auch formell wieder zu sich zurückzuholen. Im Kopf wurde an der Grenze nicht gerüttelt. Doch nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die alliierten Siegermächte, die nicht nur über die Grenzziehung in Südtirol berieten, sondern gleichzeitig eine ethnische Grenze innerhalb der neuen Grenze erschaffen haben. Dabei beschlossen die Alliierten, die Grenze zugunsten Italiens zu ziehen, aufgrund der Angst vor der „russischen Gefahr". Es ging dabei also um politische Folgen und schließlich auch um Macht. Auch Wimmer sieht Ethnizität unter anderem als Ergebnis politischer und symbolischer Auseinandersetzungen, was einerseits zu ethnischer Fremdzuschreibung, aber auch ethnischer Selbstauffassung führt.[91] Zur Zeit des italienischen

[88] Vgl. Markus Schroer, „Bringing space back in" – Zur Relevanz des Raums als soziologischer Kategorie, in: Jörg Döring und Tristan Thielmann (Hg.), Das Raumparadigma. Zur Standortbestimmung des Spatial turn (Bielefeld 2007) S. 125-148, hier S. 136.
[89] Vgl. Wimmer, Ethnische Grenzziehungen 2010, S. 106-107.
[90] Wimmer, Ethnische Grenzziehungen 2010, S. 111-112.
[91] Vgl. Wimmer, Ethnische Grenzziehungen 2010, S. 114.

Faschismus zielte Italien mithilfe einer Ent- und gleichzeitigen Nationalisierungspolitik darauf ab, die Südtiroler Bevölkerung als ethnische Gruppe ihrer Ethnie anzugleichen. Das bedeutet, in dem Fall überwog auch das Kriterium der Sprache und Kultur, eine Ethnie zu charakterisieren. Italien versuchte, die ethnische Grenze innerhalb der neuen physischen Grenze gewaltsam aufzulösen, was aber nicht gelingen sollte. Und wie schaut es heute in Südtirol aus? Es lassen sich zwei Tendenzen aufweisen: Einerseits wird vor allem politisch versucht, die ethnische Grenze zwischen den in Südtirol lebenden Sprachgruppen – vor allem zwischen deutschsprachiger und italienischsprachiger Bevölkerung – aufzuheben, indem die Zweisprachigkeit besonders in öffentlichen Ämtern vorgesehen ist. Auf der anderen Seite wurden im Zuge der Autonomiebestrebungen gesetzliche Regelungen eingeführt, die eindeutig zur Verstärkung der ethnischen Grenze führen. Beispielsweise sieht der ethnische Proporz in Südtirol vor, dass bei einer öffentlichen Stellenvergabe das Verhältnis der in Südtirol lebenden Sprachgruppen berücksichtigt wird. Dies geht wiederum mit der Sprachgruppenzugehörigkeit einher, bei der sich jede/r volljährige Bürger/in für eine Sprachgruppe entscheiden muss. Das hebt gewiss die Differenzierung der Sprachgruppen hervor und verstärkt die ethnische Grenze und verschiebt das Ethnizitätsgefühl von der subjektiven auf die objektive offizielle Ebene. Das bedeutet, dass wir es in Südtirol heute mit einer vor allem politisch konstruierten ethnischen Grenze zu tun haben, was mit Wimmers These, „dass die Reichweite politischer Netzwerke die ethnische Grenze zwischen ‚uns' und ‚anderen' bestimmt", übereinstimmt.[92]

3.1.2 Ethnische Konflikte

Liegt eine ethnische Grenze, sei es in Form von Selbstwahrnehmung, sei es politisch zugeschrieben, vor, kann dies eine Voraussetzung für ethnische Konflikte darstellen. Dabei, folgt man Günther Pallaver, spielen subjektive Konfliktfaktoren eine Rolle, wie etwa Identität, Kultur, Religion, Tradition, Geschichte oder Nationalität.[93] Doch ethnische Konflikte müssen sich nicht zwangsläufig ergeben, nur weil mehrere Ethnien zusammenleben. Sie sind unter anderem ein Produkt davon, wie mit multiethnischen Situationen öffentlich umgegangen wird. Diesen Umgang gestalten vor allem – wie auch Andreas Wimmer hervorhebt – politische Akteure und nicht zuletzt die Medien. So betont Philipp Ther, Zeithistoriker und Kulturwissenschaftler in Wien, dass es „weniger auf den Hass [...], der im Laufe eines Lebens nicht vergessen oder über Generationen weitergegeben wird, sondern auf die kontext- und

[92] Vgl. Wimmer, Ethnische Grenzziehungen 2010, S. 125.
[93] Vgl. Günther Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. in: Andreas Kriwak und Günther Pallaver (Hg.), Medien und Minderheiten (Innsbruck 2012) S. 58-83, hier 63.

gegenwartsbezogene Mobilisierung kollektiver oder individueller Erinnerungen“ ankomme.[94] Dem stimmt auch die Migrationsforscherin Annette Treibel zu, wenn sie sagt, dass nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl der Gruppenmitglieder – wie es einst Weber formulierte – ausschlaggebend für die ethnische Identifikation sei, sondern durch die Zuschreibung von anderen erfolge und damit Ethnizität konstruiert werde.[95]

Die Grundlage für ethnische Konflikte bilden generell und auch in Südtirol die Rahmenbedingungen und all jene Akteur/innen, die bei deren Erschaffung und in der Auseinandersetzung damit beteiligt sind. Das heißt, durch das Aussprechen – und im Falle der Zeitungen durch das Ausschreiben – werden ethnische Konflikte nicht nur geschürt und fortgeschrieben, sondern auch erst konstruiert. Das Konstruieren von Ethnizität kann aber auch ganz bestimmte Zwecke verfolgen. So kann beispielsweise Ethnisierung, also der Prozess, eine bestimmte Menschengruppe einer Ethnie zuzuschreiben, als Ursache für soziale Spannungen gelten.[96] Der Grund für ethnische Spannungen ist aber nicht nur in der Fremdzuschreibung zu suchen, sondern auch in der Selbstzuschreibung. Wenn sich eine Minderheit aus ethnischen Gründen von der Mehrheit abgrenzt, so kommt bei der Minderheitsgesellschaft der Wunsch auf Anerkennung auf. Diese Art von Spannung ist kompromisslos und nicht verhandelbar. Was jedoch politisch verhandelbar ist, sind Interessenskonflikte, die sich meist als Verteilungskonflikte äußern. Problematisch wird es, sobald solch politisch verhandlungsfähige Konflikte von ethnischen Spannungen überlagert werden. So gibt Pallaver diesbezüglich zu bedenken: „Allerdings werden Interessenskonflikte in ethnisch fragmentierten Gesellschaften vielfach von ethnischen Konflikten überlagert und verweben sich mit diesen. Erst einmal verwoben, gestaltet sich die Entwirrung eines Ethno-Interessenkonflikts umso schwieriger.“[97] So können sie nicht mehr getrennt voneinander behandelt und auch nicht mehr ausgehandelt werden. Ziel ist es, solche Konflikte, die mit ethnischen Spannungen verwoben wurden, zu entwirren und zu einem verhandelbaren Diskurs zu machen. Diese Möglichkeit und Aufgabe

[94] Philipp Ther, Nationalitätenkonflikte als „Kriege des 21. Jahrhunderts“ und Ansätze zu ihrer Erforschung, in: Philipp Ther und Holm Sundhaussen (Hg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert: Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich (Wiesbaden 2001) S. 239–246, hier S. 244.
[95] Vgl. Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht (Weinheim/München 2003) S. 199.
[96] Vgl. Kemal Bozay, Ethnisierung sozialer Konflikte im Kontext von Migration und Globalisierung, in: Gudrun Hentges und Bettina Lösch (Hg.), Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus – extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte (Wiesbaden 2011) S. 295-308, hier S. 302-303.
[97] Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 63.

haben besonders Minderheitenmedien, welche durch das Ausschreiben Konflikte dekonstruieren können und das Klima für eine sachliche Diskussion vorzubereiten.[98]

Die subjektiven Konfliktfaktoren, also jene, die sich zu ethnischen Spannungen entwickelten, beziehen sich auch auf Südtirol. Der ethnische Konflikt zwischen der italienischen und deutschen Sprachgruppe in Südtirol, begann aber nicht erst nach dem Ersten Weltkrieg, als Südtirol ein Teil Italiens wurde, sondern bereits früher. Tirol war, aufgrund der geographischen Nähe zu Italien, seit jeher ein beliebtes Auswanderungsziel für viele Trentiner/innen. So bildeten jene italienischen Staatsbürger/innen in Tirol eine Minderheit und forderten deshalb Minderheitenschutz und politische Autonomie. Auch saß im Landesausschuss Tirols seit 1901 immer ein/e Italiener/in, als Vertretung für jene eingewanderten italienischen Staatsbürger. So konnte Minderheitenschutz auch politisch gezeigt werden. Mit der Annexion Südtirols an Italien wurden die Rollen aber plötzlich getauscht und die deutschsprachigen Südtiroler/innen wurden zu einer Minderheit, jedoch ohne, dass sie dafür ausgewandert sind. Nun hätte man annehmen können, die ausgewanderten Italiener/innen hätten Verständnis für die Autonomiebestrebungen der deutschsprachigen Südtiroler/innen aufgebracht, jedoch verweigerten sie ihren Mitbürger/innen ebenso politische Autonomie. Die Assimilierungspolitik während des Faschismus, die auf Kosten der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol ging, sowie die Unterdrückung der italienischen Mitbürger/innen durch den Nationalsozialismus gegen Ende des Zweiten Weltkrieges verstärkten den ethnischen Konflikt zwischen italienischer und deutscher Bevölkerung in Südtirol.[99]

Die ethnische Segregation zeigte sich aber nicht nur in der sprachlich-kulturellen und politisch-ideologischen Ausrichtung der beiden Sprachgruppen, sondern auch am Arbeitsmarkt. Die deutschsprachigen Südtiroler/innen verrichteten ihre Arbeit wie gewohnt im Bereich der Landwirtschaft, Handwerk und in Kleinunternehmen, die Italienischsprachigen hingegen waren seit der faschistischen Machtergreifung vor allem im öffentlichen Sektor tätig.[100] Dabei stellt sich die Frage, inwieweit sich aus dieser beruflichen Segregation, die nicht zuletzt als eine Folge ungleicher Bildungschancen weit in die Nachkriegszeit hinein vorherrschend war, auch

[98] Vgl. Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 63.
[99] Vgl. Pallaver, Das politische System Südtirols 2016, S. 61-62.
[100] Vgl. Eike Pokriefke und Hermann Atz, Ethnische Differenzierung und soziale Ungleichheit in der Südtiroler Gesellschaft, in: Helmut Staubmann (Hg.), Soziologie in Österreich – Internationale Verflechtungen (Innsbruck 2016) S. 437-461, hier S. 438.

Nachteile für die deutschsprachigen Südtiroler/innen entwickelten, wenn diese eine Dienstleistung im öffentlichen Sektor in Anspruch nehmen wollten.

3.2 Die Medien

Zunächst gilt danach zu fragen, in welchem Verhältnis Medien, Politik und Gesellschaft stehen und welchen Zweck Medien dabei erfüllen. Des Weiteren wird auf die Geschichte der zwei bedeutendsten Tageszeitungen in Südtirol eingegangen, die zur Beantwortung der Forschungsfragen in dieser Arbeit analysiert werden.

3.2.1 Politik – Medien – Öffentlichkeit – ein Dreiecksverhältnis

Zweifelsohne leisten Medien einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung. Dadurch tragen sie auch zur Realitätskonstruktion in Gesellschaften bei. Mit dem Bewusstsein der medialen Macht wurde die Beziehung zwischen Politik und den Bürger/innen durch eine weitere Instanz, die der Medien, zu einer Dreiecksbeziehung ausgeweitet. Den Medien kommt dabei nicht nur die Rolle des Vermittlers zu, sondern vielmehr jene der aktiven Beeinflussung über Relevanz und Inhalt aktueller Themen.[101] Diese Erkenntnis gibt genau das wieder, was die Kommunikationswissenschaft unter dem A*genda Setting-Ansatz* versteht. Bernhard C. Cohen formulierte 1963 erstmals die These, dass Medien einen bedeutenden Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben, indem sie bestimmte Themen auf die Tagesordnung (Agenda) des individuellen und öffentlichen Diskurses setzen. Damit werde beeinflusst, womit sich die Menschen im Alltag auseinandersetzen.[102] Der Ansatz wurde in den letzten Jahrzehnten noch ausgeweitet und zwar in der Hinsicht, dass Agenda-Setting nicht nur bedeutet, dass die Medien durch die Priorisierung von Themen bestimmen, worüber Menschen nachdenken, sondern auch, *wie* sie darüber denken. Besonders gut beforscht wurde dieser Ansatz im Zusammenhang mit Wahlkämpfen.[103] Jedoch beeinflussen die Medien nicht nur die Bürger/innen, sondern auch die andere Seite der Dreiecksbeziehung: die Politik. Patrick Rössler beschreibt dies in den 1990er Jahren folgendermaßen „Media […] influence policy makers, who often gain their understanding of public opinion though the media".[104] Günther Pallaver schreibt in diesem

[101] Vgl. Sabine Fledersbacher, Die Südtirolfrage 1965-72 im Spiegel der „Dolomiten" und „Alto Adige" (Diplomarbeit Wien 2002) S. 12.
[102] Vgl. Friederike von Gross, Agenda-Setting, in: Uwe Sander, Friederike von Gross und Kai-Uwe Hugger (Hg.), Handbuch Medienpädagogik (Wiesbaden 2008) S. 282-285, hier S. 282.
[103] Vgl. Marko Kovic, Agenda-Setting zwischen Parlament und Medien. Normative Herleitung und empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz (Wiesbaden 2017) S. 69.
[104] Patrick Rössler, Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese (Opladen 1997) S. 38.

Zusammenhang, dass mit dem öffentlichen Diskurs, der durch die Medien ermöglicht wird, nicht nur die Möglichkeit bestehe, Zustimmung zu politischen Institutionen zu erlangen, sondern auch politisches Handeln legitimiert werden kann und schließlich Kommunikation zwischen Bürger/innen und Politik stattfinden kann.[105]

Neben der Funktion der Meinungsmache haben Medien auch eine Kontrollfunktion inne. Sie begutachten die Akteur/innen in Politik, Wirtschaft und Justiz und informieren die Bürger/innen. Auf diese Weise gestalten sie die „öffentliche Meinung". Die öffentliche Meinung korreliert dabei meist mit der Meinung der Mehrheit, die Minderheiten vernachlässigt.[106] Stellen die deutschsprachigen Südtiroler/innen durch die Annexion Südtirols durch Italien eine Minderheit in Italien dar, die vor allem sprachlich gekennzeichnet ist, so bilden sie jedoch in Südtirol selbst eine Mehrheit. Wie verhält sich also die öffentliche Meinung in Südtirol? Dabei müssen vor allem regionale Medien berücksichtigt werden, die nicht nur bestimmen, was im öffentlichen und individuellen Diskurs auf der Agenda stehen soll, sondern auch wie darüber gesprochen wird. Sie sind also meinungsbildend. Letztendlich sind es genau die regionalen Medien, die eine identitätsstiftende Rolle übernehmen. Nur unter deren Berücksichtigung kann die öffentliche Meinung sowie die Realitätskonstruktion der Südtiroler/innen in dem für diese Arbeit bedeutenden Zeitraum untersucht werden.

3.2.2 Das Mediensystem in Südtirol

Da in der Nachkriegszeit in Südtirol zwei Sprachgruppen vorherrschend sind, müssen auch beide Sprachen, italienisch und deutsch, im Zeitungswesen berücksichtigt werden, um nicht von einer ethnischen Gruppe auf die andere zu schließen. Günther Pallaver hat sich intensiv mit dem Südtiroler Mediensystem auseinandergesetzt und festgestellt, dass nicht nur die ethnischen Gruppen nebeneinander leben, sondern sich auch die Medien gezielt und ausschließlich an eine bestimmte Sprachgruppe richten. Pallaver umschreibt dies mit „ethnischem Nachrichtenwert":

> In Südtirol gibt es nämlich nicht nur ein nach Sprachgruppen getrenntes Mediensystem, sondern die jeweiligen Medien informieren in erster Linie die eigene Sprachgruppe und somit nur einen Teil der Südtiroler Gesamtgesellschaft. Dies betrifft nicht nur das Publikum […] sondern auch die Auswahl der Nachrichten. In Südtirol werden nämlich Nachrichten nicht nur nach den allgemeinen Prinzipien der Nachrichtenfaktoren ausgesucht (Status, Valenz, Relevanz,

[105] Vgl. Günther Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 70.
[106] Vgl. Fledersbacher, Die Südtirolfrage 2002, S. 13.

> Konsonanz, Dynamik usw.), sondern noch zusätzlich durch einen alle anderen Faktoren überlagernden „ethnischen Nachrichtenwert.[107]

Die Tageszeitung Dolomiten auf deutscher Seite und die Tageszeitung Alto Adige auf italienischer sind demzufolge ihrer jeweiligen Sprachgruppe verpflichtet und richten die Berichterstattung bewusst auf die jeweilige Sprachgruppe aus und positionieren sich dabei auch zugunsten der eigenen Leserschaft, insbesondere wenn es um heikle ethnische Themen wie Toponomastik geht.[108] So bezieht sich beispielsweise auch politische Legitimation, so Pallaver, nur auf den ethnisch fragmentierten Teil der Gesellschaft, für den die Zeitung schreibt.[109]

Dadurch dass sich die regionalen Tageszeitungen ihrer ethnischen Leserschaft annehmen, erfüllen sie letztendlich für die jeweiligen Rezipient/innen eine identitätsstiftende Funktion. Bei einem Treffen im Jahre 1998, an dem aller Herausgeber von Tageszeitungen, welche in Europa in einer Minderheitensprache erscheinen, in Trient teilnahmen, wurde die Bedeutung der Minderheitenmedien hervorgehoben, da damit nicht nur eine identitätsstiftende Funktion verbunden ist, sondern vor allem die Erhaltung und Entwicklung dieser Sprachen gewährleistet werden kann.[110] Die Leser/innen sehen sich durch die für sie bestimmte Berichterstattung als Mitglied einer ethnischen Gemeinschaft.[111] Dieses Partei-Ergreifen geht aber immer mit einer Abgrenzung von der anderen Ethnie einher. Daraus resultiert, dass erstens verschiedene Medienrealitäten entstehen, diese aber stets mit der Konstruktion von Feindbildern verknüpft sind. Somit liegt es immer auch in der Macht der Medien, ethnische Konflikte zu verstärken, aber auch zu entschärfen.[112] Günther Pallaver betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der friedensstiftenden Funktion von Minderheitenmedien. Auch wenn jede Minderheit ein Recht auf mediale Versorgung hat, um die Förderung ihrer Sprache zu gewährleisten, so kommt den Medien jedoch die Aufgabe zu, Frieden zu stiften, insbesondere wenn die Gesellschaft von ethnischen Spannungen geprägt ist.[113] So steht auch im 3. Artikel der UNESCO-Mediendeklaration geschrieben: „Massenmedien haben einen wesentlichen Beitrag zur

[107] Günther Pallaver, Südtirols Mediensystem, in: Hannes Senfter, Carmen Sulzenbacher und Stefan Unterthurner (Hg.), Medienlandschaft Südtirol. Skolast. Zeitung der Südtiroler Hochschülerschaft (Bozen 2008) S. 12.
[108] Vgl. Florian Platter, Das Mediensystem in Südtirol. Auszug aus: „Der Rundfunk gehört den Bürgern!“. Konzept zur Gründung eines nicht-kommerziellen, partizipativen, multilingualen und interkulturellen Offenen Fernsehkanals in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (Wien 2009) S. 2.
[109] Vgl. Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 74.
[110] Vgl. Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 61.
[111] Vgl. Hermann Atz, Der (ethnische) Medienkonsum der Südtiroler Bevölkerung. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die Nutzung von Medien in der Mutter- und der Zweitsprache, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) S. 67-87, hier 83.
[112] Vgl. Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen (Hamburg 2007) S. 32.
[113] Vgl. Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 61.

Festigung des Friedens und der internationalen Verständigung sowie zum Kampf gegen Rassismus, Apartheid und Kriegshetze zu leisten."[114]

Für die Analyse der Zeitungen in Bezug auf den Pfunderer Prozess ist es besonders wichtig, deutschsprachige sowie italienischsprachige regionale Zeitungen zu untersuchen, damit auf der einen Seite die unterschiedlichen Medienrealitäten und in weiterer Folge das jeweilige Identitäts- und Politikverständnis herausgearbeitet werden kann und auf der anderen Seite die Mittel, derer sich die Zeitungen bedienen, um jene Realität zu konstruieren. Zudem soll hinterfragt werden, ob die Minderheitenmedien die Möglichkeit der Konfliktentschärfung ergreifen oder aber Konflikte schüren. Aufgrund dessen werden nun beide Tageszeitungen vorgestellt und es wird auf ihre Geschichte eingegangen, soweit diese im thematischen Zusammenhang relevant ist.

3.2.3 Die Dolomiten

Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts existierte in Südtirol mit dem „Tiroler" ein Vorläufer der späteren Dolomiten. Der „Tiroler" etablierte sich im Gefolge des Aufkommens der katholischen und christlich-sozialen Presse. Die Förderer kamen aus kirchlichen Kreisen. Verlegt wurde der „Tiroler" von der Verlagsanstalt „Tyrolia", der späteren „Athesia". Obwohl die katholische Presse nicht rein auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet war, entwickelte sich der Tyrolia-Verlag unter der Leitung des Kanonikus Michael Gamper zu einem der erfolgreichsten und somit auch einflussreichsten Verlage Südtirols, der das Zeitungswesen in Südtirol maßgeblich prägen sollte.[115] Als im Zuge der (Ent-)Nationalisierung ab 1923 der Name *Tirol* verboten wurde, wurde die Tageszeitung in „Landsmann", der Verlag in „Verlagsanstalt Vogelweider Ges.m.b.H." umgeändert.[116] Gamper pflegte sein Werk jedoch mit Bedacht weiter und sah sich verantwortlich für den Erhalt der deutschen Sprache und Kultur in Form der Presse.[117] Jedoch erwies sich dies als nicht so einfach, denn die Faschisten änderten nicht nur den Namen der Tageszeitung, sondern wollten eine eigene deutschsprachige Zeitung herausgeben. Dies konnte jedoch nicht gelingen, solange der Tyrolia-Verlag, wenn auch unter

[114] UNESCO-Mediendeklaration, zit. n. Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften 2012, S. 62.

[115] Vgl Karin Goller, Kanonikus Michael Gamper und seine Bedeutung für die deutsche Sprachgruppe Südtirols zur Zeit der Italianisierung (Diplomarbeit Wien 2011) S. 14-15.
[116] Vgl. Evelyn Höllrigl, „Symbolkonflikte-Konfliktsymbole". Beitrag der Südtiroler Tageszeitungen zur Konfliktlösung und -bildung zwischen den Sprachgruppen (Diplomarbeit Wien 2013) S. 41.
[117] Vgl. Stephan Gruber-Fischnaller, „Mediendiskursanalyse zum Thema Migration". Vorurteile und Stereotype in der Leserbriefkommunikation der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten" (Diplomarbeit Wien 2011) S. 39.

anderem Namen, weiterhin publizierte. So begannen die Maßnahmen gegen die deutsche Presse bereits im Jahre 1925, indem immer wieder Tageszeitungen und Tagblätter des ehemaligen Tyrolia-Verlags beschlagnahmt wurden. Gamper äußerte sich diesbezüglich mit Vehemenz:

> Südtirol ohne Tagblatt konnte und wollte sich niemand von uns vorstellen. […] Im Glauben, daß auch im faschistischen Staat noch ein Rest von Recht vorhanden sein müßte, ergriffen wir die gesetzlichen Mittel gegen die Einstellung des Blattes. Zunächst den Rekurs gegen die Maßnahme. Er erwies sich als nutzlos. Nun suchten wir an Stelle des abgesetzten Verantwortlichen, Fuchsbrugger, einen anderen der Behörde zu präsentieren.[118]

Das Dekret über „die Landesbezeichnung und den Gebrauch der Doppelsprachigkeit in Aufschriften und Ankündigungen“[119] nahmen die Faschisten zum Anlass, den „Landsmann“ in „Dolomiten“ umzubenennen. Trotzdem wurde die deutsche Presse daraufhin mehr als ein Jahr lang eingestellt. Die Dolomiten konnten aber wieder zu Weihnachten 1926 als einzige deutschsprachige Tageszeitung ihre Redaktion – wenn auch mit Einschränkungen – aufnehmen. [120] 1935, als alle deutschsprachigen Begriffe verboten wurden, musste der Name des Verlags zum dritten Mal geändert werden. Gamper schrieb dazu:

> In einer nächsten Vorsprache nannten wir dem Präfekten zwei Namen, die wir als neuen Firmennamen in Erwägung zogen: ‚Verlag Dolomiten‘, der in diesem Fall natürlich hätte ‚Dolomiti‘ heißen müssen, oder ‚Verlag Athesia‘, der lateinische Name des Etschlandes.[121]

So bekam der Verlag seinen heutigen Namen „Athesia“.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Verlag erneut geschlossen, konnte seine Tätigkeit aber sehr bald wieder aufnehmen. Der rasche Wieder-Aufstieg der Athesia konnte wohl aufgrund des guten Netzwerks von politischen und wirtschaftlichen Beziehungen erfolgen, die sowohl unter dem Faschismus als auch während des Nationalsozialismus weiterhin gepflegt wurden.[122] So gelang es der Athesia, auch in den Nachkriegsjahren zur wichtigsten Informationsquelle und zum Inbegriff der deutschsprachigen Presse in Südtirol zu werden. Sie sah sich neben der informativen Funktion auch verpflichtet, als Sprachrohr der deutschen Minderheit zu fungieren.[123] Aufgrund des großen Erfolgs und vermutlich auch

[118] Walter Marzari, Kanonikus Michael Gamper. Sein Leben für Glauben und Heimat gegen Faschistenbeil und Hakenkreuz in Südtirol (Wien 2006) S.62.
[119] Goller, Kanonikus Michael Gamper 2011, S. 50.
[120] Vgl. Judith Klein, Südtirols Medienlandschaft, in: medienimpulse, 53, 1 (2015) S. 5-6.
[121] Marzari, Kanonikus Michael Gamper 2006, S.75-76.
[122] Vgl. Leo Hillebrand, Getrennte Wege. Die Entwicklung des ethnischen Mediensystems in Südtirol, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck 2006) S. 41-43.
[123] Vgl. Höllrigl, „Symbolkonflikte – Konfliktsymbole“ 2013, S. 42.

wegen mangelnder Konkurrenz, was sich bis heute teilweise nicht geändert hat, kann von einer großen Einflussnahme auf das Meinungsbild der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung und deren Medienrealität ausgegangen werden.[124] Die Familie Ebner, welche nach dem Ableben des Kanonikus Michael Gamper im Jahr 1956 den Verlag übernommen hat und diesen als Familienunternehmen bis heute weiterführt, besteht aus einflussreichen Politiker/innen der Südtiroler Volkspartei (SVP). Ihre politische Ausrichtung war stets eindeutig. Dies zeigt sich nicht nur im Schreibstil, der sehr SVP-freundlich ausfällt, sondern auch darin, dass andere Parteien nur wenig Erwähnung finden.[125] Während sich in anderen Ländern eine Partei eine Zeitung hält, so hält sich in Südtirol eine Zeitung eine Partei, schließt Florian Platter folgerichtig daraus.[126] Auch Günther Pallaver bestätigt, dass die Verbindung von Presse und Politik ein ganz gezieltes Vorhaben und vom Hause Ebner bzw. Athesia gewollt sei.[127] Somit wird erkennbar, dass sich die Athesia ihrer Rolle als meinungsbildende wie auch meinungsmanipulative Kraft bewusst ist und diese auch gekonnt einzusetzen weiß.

3.2.4 Der Alto Adige

Die Tageszeitung „Alto Adige" kann als Äquivalent zu den Dolomiten in italienischer Sprache gesehen werden. Sie erschien erstmals am 24. Mai 1945. Herausgeberin wurde die sieben Monate später gegründete Genossenschaft SETA (Società Editrice Tipografica Atesina). Lino Ziller, ein italienischer Partisan und der erste Bürgermeister von Bozen nach dem Zweiten Weltkrieg, war für den politischen Beitrag der Tageszeitung zuständig.[128] Der Alto Adige ist besonders für die Italiener/innen in Südtirol die bedeutendste Informationsquelle. Denn in Südtirol existierte keine andere italienische Presse. So hatte auch der Alto Adige hohe Auflagenzahlen zu verzeichnen. Ab den 1950er Jahren wurde noch ein weiteres italienisches Blatt, der „l'Adige" eingeführt, der – im Gegensatz zu den Dolomiten, die eine Monopolstellung in Südtirol einnahmen – eine Konkurrenz auf dem Zeitungsmarkt darstellte.[129]

[124] Durch das 1980 gegründete Wochenmagazin FF und die 1996 gegründete Südtiroler Tageszeitung hat sich das deutschsprachige Medien- und Informationsspektrum im Sinne einer kritischen Presse doch wesentlich erweitert und die Monopolstellung der Dolomiten wurde durchbrochen.
[125] Vgl. Hubert Frasnelli, Die Herrschaft der Fürsten: Macht, Zivilcourage und Demokratie in Südtirol (Klagenfurt 2000) S. 20-21.
[126] Platter, Das Mediensystem in Südtirol 2009, S. 2.
[127] Vgl. Pallaver, Südtirols Mediensystem 2008, S. 9.
[128] Vgl. Hans Heiss und Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol. Stunde Null? Kriegsende 1945–1946 (Innsbruck/Wien/München 2000) S. 270.
[129] Vgl. Hillebrand, Getrennte Wege 2006, S. 45.

So wie sich auch die Dolomiten für die Erhaltung des Deutschtums und als Sprachrohr der deutschen Bevölkerung verantwortlich fühlten, sah sich der Alto Adige der Hochhaltung der *Italianitá* verpflichtet. Auch er ist eines der wichtigsten Medien, das identitätsstiftend für die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol wirkt.[130] Damit zusammenhängend etablierte sich der Alto Adige Ende der 1940er und in den 1950er Jahren zu einer regelrechten Hetzpresse und stellte sich gegen die Autonomiebestrebungen in Südtirol.[131] Dem stimmt auch Leo Hillebrand zu und sieht die Ursache vor allem in der personellen Konstellation der Redaktion und Verwaltung des italienischen Blattes:

> Die Zeitung wurde ab Ende der 40er Jahre zum Wortführer der Italianità Südtirols, gekennzeichnet von einem gleichermaßen minderheitenfeindlichen wie unduldsamen Nationalismus. […] Die personelle Konzentration ehemaliger Faschisten in Redaktion und Verwaltung färbte deutlich auf den Inhalt des Blattes ab: So wurden die Südtiroler pauschal zu ehemaligen Nazis erklärt und die faschistische Entnationalisierungspolitik schlichtweg geleugnet.[132]

Trotzdem zeichnete sich der Alto Adige 40 Jahre lang (von 1958-1999) durch das „Deutsche Blatt" aus, einem zweiseitigen deutschen Teil in der italienischsprachigen Tageszeitung. Für die Dolomiten wäre dieses Entgegenkommen auf sprachlicher Ebene nie denkbar gewesen. So stand beispielsweise am 31. Jänner 1958 bei der Einführung dieser deutschen Rubrik im Alto Adige: „Ab heute wird in unserem Blatt eine neue Rubrik eingerichtet. Zu diesem Entschluss sind wir vor allem deswegen gekommen, weil durch die Einstellung einiger deutscher Blätter das System der Nachrichtenvermittlung an die deutsche Einwohnerschaft recht lückenhaft geworden ist."[133] Betrachtet man die Geschichte des Deutschen Blatts im Alto Adige, so wird ersichtlich, dass sie mit der Geschichte der Südtiroler Opposition einhergeht. Wurde die Meinung der Südtiroler Mehrheitspartei, der SVP nicht geteilt, stand kein anderes Presseorgan, als das Deutsche Blatt zur Verfügung. Denn wie bereits schon bei der deutschsprachigen Südtiroler Zeitung erwähnt, waren Dolomiten und SVP aufeinander abgestimmt. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass der ehemalige Chefredakteur der Dolomiten Toni Ebner im Jahre 1975 eine Rede gegen das Deutsche Blatt hielt und vor dem Vergleich mit dem Faschismus nicht zurückschreckte. Der einzige Unterschied liege darin, dass man sich in faschistischen Zeiten bewusst war, was man vom Zweck des Deutschen Blattes zu halten hatte,

[130] Vgl. Klein, Südtirols Medienlandschaft 2015, S. 10.
[131] Joachim Goller, Der Griff nach Brixen. Wie eine Bürgerliste 1956 landesweite Bedeutung erreichte, in: Hannes Obermair, Stephanie Risse und Carlo Romeo (Hg.), Regionale Zivilgesellschaft in Bewegung/Cittadini innanzi tutto. Festschrift für/Scritti in onore di Hans Heiss (Wien/Bozen 2012) S. 138–156, hier S. 138.
[132] Hillebrand, Getrennte Wege 2006, S. 44.
[133] Eva Klein, Renato Mumelter und Günther Pallaver, Contro Corrente. Das Deutsche Blatt im Alto Adige (Bolzano 2010) S. 20.

im Gegensatz zum gegenwärtigen.[134] Bezüglich der vorgeworfenen Hetzpresse und Antiautonomie-Stimmung in den 1960er Jahren im Alto Adige lässt sich erkennen, dass das Deutsche Blatt nicht autonomiefeindlich schrieb, jedoch gegen die Selbstbestimmung war.[135] Dabei wird meines Erachtens wieder Selbstbestimmung mit Autonomie verwechselt, so wie es auch im Zuge der Feuernacht vertauscht wurde. „Ja, wir opponieren, aber nicht nur gegen die allzu diktatorisch anmutenden Methoden der SVP, sondern auch gegen jene Italiener, die den gleichen Zweck verfolgen, nämlich das friedliche Zusammenleben dreier Volksgruppen zu verhindern.“[136] Dies ist in der ersten Ausgabe, in der wirklich eine ganze Seite mit deutschen Artikeln erschien, zu lesen. Damit wird eindeutig die friedenstiftende Funktion betont, derer sich das Deutsche Blatt verpflichtet fühlte. Interessant ist auch der Zeitpunkt der Einführung des Deutschen Blatts, wenn man bedenkt, dass sich 1958 der Pfunderer Prozess mitten in den Gerichtsverhandlungen zweiter Instanz befand. Welche Haltung dabei hervortritt und ob sie auch wirklich als friedensstiftend bezeichnet werden kann, wird im Zuge der Zeitungsanalyse geklärt.

In Anbetracht der Spannungen zwischen der deutschsprachigen und der italienischsprachigen Bevölkerung in Südtirol gelang und gelingt es der Presse bis heute nicht, eine Brücke darüber hinweg zu schlagen.[137] Leo Hillebrand macht sogar die beiden Tageszeitungen verantwortlich, die politische Lage in Südtirol maßgeblich zugespitzt zu haben.[138] Als regionale Tageszeitungen versuchen beide, der italienischsprachige „Alto Adige“ und die deutschsprachigen „Dolomiten“, ihrer Leserschaft gerecht zu werden und damit auch politisch ihrer Haltung nahezukommen. Medien, Bevölkerung und Politik stehen also in einem regen Wechselspiel zueinander: Medien beeinflussen das Meinungsbild der Bevölkerung, jene schränkt dieses aber bereits durch die jeweilige Ethnie ein, wirkt demnach also richtungsweisend. Die Politik scheint wiederum in den Medien durch, also die politischen Ansichten, die von den jeweiligen Zeitungen vertreten werden.

Wirft man einen Blick auf die Geschichte der beiden meistgelesenen Tageszeitungen in Südtirol, so fällt auf, dass beide mit der Intention geführt wurden, die deutsche bzw. italienische Sprache als Minderheit zu schützen. War die deutsche Bevölkerung in Südtirol zur Zeit des

[134] Vgl. Klein, Mumelter und Pallaver, Das Deutsche Blatt 2010, S. 156.
[135] Vgl. Klein, Mumelter und Pallaver, Das Deutsche Blatt 2010, S. 23.
[136] Alto Adige, Blatt für deutsche Leser, 28.02.1960, zit. n. Klein, Mumelter und Pallaver, Das Deutsche Blatt 2010, S. 20.
[137] Vgl. Klein, Südtirols Medienlandschaft 2015, S. 3.
[138] Vgl. Hillebrand, Getrennte Wege 2006, S. 45.

Faschismus eindeutig als Minderheit den Italiener/innen unterstellt, so sind es vor allem seit dem zweiten Autonomiestatut 1972, in dem der deutschen Bevölkerung in Südtirol vermehrt Rechte gewährt wurden, die Italiener/innen in Südtirol, die auf Ebene der Provinz eine Minderheit bilden. Damit charakterisiert beide Tageszeitungen das Bestreben, eine Minderheit zu vertreten. Somit lässt sich auch auf beiden Seiten eine ethnisch geprägte Haltung nachvollziehen. Interessant wird dies bei kontroversen Themen, die beide Sprachgruppen gleichermaßen betreffen und bei denen jede Partei ihre Landsleute zu schützen versucht. Beim Pfunderer Prozess ist davon auszugehen, dass sich der in der fraglichen Zeit anschwellende ethnische Konflikt durch das Zu-Tode-kommen eines Mitbürgers noch vergrößert hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein deutschsprachiger oder italienischsprachiger Bürger gestorben ist. In einer mit ethnischen Spannungen aufgeladenen Gesellschaft werden Konflikte und Problemlagen ethnisiert – und was für den einen ein Kriminalfall ist, ist für den anderen ein politischer Mord.

4. Der Pfunderer Prozess

Als Grundlage für den empirischen Teil mit der Analyse der Zeitungsartikel folgt hier zunächst die genaue Darlegung des Falls. Die Gerichtsakten, welche immer noch eingesehen werden können, befinden sich im Staatsarchiv von Bozen. Die Analyse dieser schriftlichen Quellen stellt sicherlich ein Desiderat – besonders in Bezug auf die Gerechtigkeitsdebatte – dar, würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb fokussiere ich mich auf die mediale Verarbeitung des Falls. Die Berichterstattung im Pfunderer Prozess dient mir als Quelle, weil ich dadurch nachvollzeihen kann, aufgrund welcher Argumente das Urteil zustande gekommen ist.

Die im einführenden Teil entwickelten Fragen, vor allem inwieweit die Medien zur Ethnisierung des Prozesses beigetragen haben oder inwiefern der Prozess politische Konsequenzen nach sich gezogen hat, sollen durch die empirische Untersuchung so weit wie möglich beantwortet werden. Des Weiteren wird anhand der Zeitungsanalyse versucht aufzuzeigen, inwiefern die regionalen Medien ihre Machtposition als meinungs- und realitätsbildendes Organ genutzt haben und für die jeweilige ethnische Gruppe als Vertreter der eigenen Minderheit und als Sprachrohr eingestanden sind.

4.1 Der Kriminologe Armand Mergen

Der Luxemburger Kriminologe und Universitätsprofessor für Kriminologie an der Universität Mainz hat sich intensiv mit dem Rechtsfall *Pfunders* auseinandergesetzt. Er wohnte – nachdem das Schwurgericht in Bozen 1957 das Urteil in erster Instanz gefällt hatte – dem Prozess in Trient im Jahre 1958 persönlich bei. Seine juridischen Ausführungen stellte er am 10. April 1958 bei einer internationalen Pressekonferenz in Innsbruck vor.[139] Obwohl er für diese Arbeit besonders in rechtlicher und kriminologischer Hinsicht einen wesentlichen Beitrag leistet und ohne seine Ausführungen das Zustandekommen der Urteile gewiss nicht nachvollzogen hätte werden können, muss beachtet werden, dass er im Auftrag des Bergisel-Bundes (BIB) tätig war. Dieser 1954 in Innsbruck gegründete Verein verstand sich als Schutzbund für die Rechte der Südtiroler.[140] Das bedeutet, dass er sicherlich nicht unparteiisch agiert hat. Das zeigt sich auch in seinem Resümee, in dem er sich klar gegen das Mordurteil ausspricht, die Unschuld der Pfunderer aber nicht behauptet. Seine juristischen Darlegungen deklariert er ohne persönliche Stellungnahme und Wertung und sie sind deshalb sehr wertvoll.

Die folgende Beschreibung des Prozessverlaufs orientiert sich an seinen Ausführungen und damit an seinen Positionen und Perspektiven. Gleichzeitig bieten sie eine Vergleichsfolie für die Analyse der Zeitungsartikel beispielsweise in Bezug auf die Beimessung von Bedeutung und Gewichtung inhaltlicher Aspekte. Er stellt zweifach eine bedeutende Quelle dar, weil er zum einen die Gerichtsakten kennt und persönlich den Verhandlungen beigewohnt hat und zum anderen, weil er den Fall aus kriminologischer Perspektive betrachtet. So wie auch er seine Abhandlung des Falls in Tat und die sich daraus ergebenden Tatsachen und Hypothesen gliederte, werde auch ich nach diesem Schema vorgehen. Nachdem die offensichtlichen Gegebenheiten beschrieben sind, werden die von Mergen daraus geschlossenen Sachverhalte bzw. seine Kritik wiedergegeben: die Ungereimtheiten im Prozessverlauf und Mergens Schlussfolgerungen. Die agierenden Personen sowie einige Aussagen während der Verhandlungen sind den Zeitungsartikeln aus den Dolomiten und dem Alto Adige entnommen. Sie werden entsprechend gekennzeichnet.

[139] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958.
[140] Vgl. Michael Gehler, Selbstbestimmung, geistig-kulturelle Landeseinheit, Europaregion? 1999, S. 570.

4.2 Das Ereignis

Am Abend des 15. August 1956 wurde in Pfunders, einem dominant deutschsprachigen 1.000 Seelendorf im Pustertal in einem ENAL (Ente nazionale assistenza lavoratori)[141] gefeiert. Anwesend waren 13 oder 14 deutschsprachige Dorfburschen sowie zwei italienische Finanzbeamte, Raimondo Falqui und Francesco Lombardi, die in der nahegelegenen Kaserne stationiert waren.[142] Diese waren jedoch nicht im Dienst, sondern in zivil unterwegs. An diesem für beide ethnischen Gruppen wichtigen Feiertag wurde viel getrunken und miteinander gesungen und gelacht. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt herrschte eine friedliche Atmosphäre.[143] Doch es kam schließlich zum Streit, als die Finanzbeamten das ENAL sperren, die Bauernburschen ihnen aber nicht Folge leisten wollten. Der Ortshistoriker sah den Grund für den Streit darin, dass die Pfunderer das autoritäre Auftreten der Finanzieri, die nicht im Dienst waren, als Provokation aufgefasst hätten.[144] Im Gegensatz dazu schrieb der Alto Adige, dass die Finanzbeamten lediglich ihrem Dienst Folge leisten wollten.[145] Es kam zu einer Rauferei, die sich vor dem Gasthaus abspielte. Mit Ästen sollen die Pfunderer die beiden Finanzbeamten verfolgt haben. Lombardi konnte sich zurück in die Kaserne flüchten. Doch Raimondo Falqui wurde von Luis Ebner, einem der Burschen, eingeholt, stürzte zu Boden und wurde von Ebner noch mit Schlägen versetzt. Auch ist das Hemd von Falqui durch die Verfolgungsjagd zerrissen worden. Falqui ist danach aufgesprungen und über die Brücke, die zur Unterkunft führte, weggerannt. Die Burschen sind daraufhin nach Hause gegangen, das Hemd von Falqui hielt Ebner noch in der Hand, warf es aber auf dem Nachhauseweg weg.[146] Falquis Kamerad, Lombardi schlug, nachdem Falqui nicht zurückgekehrt war, Alarm und machte sich mit Brigadier Di Benedetto und Giovanni Calvia auf die Suche nach dem Vermissten, doch erfolglos. [147] Am nächsten Morgen des 16. August wurde die Leiche von Raimondo Falqui von einer vorbeigehenden Einheimischen, Johanna Huber, mit einer tödlichen Verletzung am Schädel im Bachbett des Roanerbaches gefunden.[148] Huber sowie die vorher genannten Finanzbeamten verständigten daraufhin die Carabinieri der Ortsgemeinde. Noch bevor Carabinieri-Hauptmann Tomaselli Pfunders erreichen konnte, wurde die Leiche zum

[141] ENAL (Nationale Arbeiterfürsorge) kann als Nachfolgemodell des faschistischen *Dopolavoro* gesehen werden, das als faschistische Freizeit- und Erholungsorganisation fungierte. In diesem Fall kann man sich das ENAL als Gasthaus vorstellen. Vgl. dazu: Liebscher, Freude und Arbeit 2009, S. 30.
[142] Vgl. Alto Adige, 17.08.1956, S. 1.
[143] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 9.
[144] Vgl. Schmelzer, Aus der Geschichte der Gemeinde Vintl 2000, S. 278-279.
[145] Vgl. Alto Adige, 17.08.1956, S. 1.
[146] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 10.
[147] Vgl. Dolomiten, 17.08.1956, S. 6.
[148] Vgl. Dolomiten, 11.03.1958, S. 6.

Gemeindearzt Dr. Kofler gebracht, der jedoch nur noch den Tod feststellen konnte. Daraufhin wurde die Leiche wieder an den Fundort zurückgelegt und es wurde versucht, den Fundort wieder so zu rekonstruieren, wie man ihn vorgefunden hatte. Die Angaben dazu machte Finanzer Calvia, Hauptmann Tomaselli fotografierte. [149]

4.3 Die Tatsachen

Was nun der schlussendliche Grund für die Auseinandersetzung gewesen sein mag und auf welche Art weitere Wortgefechte ausgetragen wurden, ist eigentlich irrelevant, denn für die Justiz zählen nur nachgewiesene Fakten und auch nur auf dieser Grundlage können Urteile gefällt werden. Demnach lagen der Justiz folgende Tatsachen vor, die für das Gericht eine Rolle spielten, weil sie bewiesen werden konnten:

1. Es herrschte zu Beginn des Abends eine harmonische Stimmung zwischen den Pfunderern und den Finanzbeamten, was sich auch dadurch äußerte, dass die Finanzieri eine Flasche Schnaps spendierten.
2. Es wurde viel getrunken. Finanzieri Falqui hatte 1,7 Promille Alkohol im Blut (und das auch noch nach zehn Stunden).
3. Die von der Auseinandersetzung herrührende Rauferei fand vor dem Wirtshaus statt, bei der die Pfunderer die Beamten mit Stöcken verfolgten und ihnen Konservendosen hinterherwarfen. Auch kam es dabei zu handgreiflichen Schlägen seitens der Pfunderer.
4. Luis Ebner war der letzte, der Falqui mit Fußtritten misshandelte, bevor dieser wegrannte.
5. Die Kopfverletzung, die zum Tod führte, stammte von einem Stein und nicht von Schlägen oder Tritten. Die weiteren Verletzungen wie Blutergüsse usw., welche wahrscheinlich von der Schlägerei stammten, wären innerhalb von 20 Tagen verheilt gewesen.[150]

[149] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 14-16.
[150] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 11-12.

4.4 Die Hypothesen

Die Pfunderer Burschen, insgesamt waren es acht, wurden in erster Instanz wegen vorsätzlichen Mordes verurteilt. Für dieses Urteil kämen, laut Mergen, drei Möglichkeiten in Frage, wie Falqui zu Tode gekommen sein könnte. Dabei handelt es sich aber lediglich um Hypothesen.

Abb. 5: Luis Ebner nach dem Urteil des Bozner Schwurgerichts am 16. Juli 1957: Der Hauptverdächtige wird zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt.

- Die erste Möglichkeit ist, dass Falqui beim Überqueren der Brücke ins Bachbett gestürzt ist und sich dabei die tödliche Kopfverletzung zugezogen hat. Somit wäre Mord ausgeschlossen, denn es wäre ein Unfall ohne Fremdeinwirkung gewesen.
- Zweitens hätte es sein können, dass Falqui mit Gewalt in das Bachbett gestoßen wurde und sich dabei tödlich verletzte. Wenn dieses Fremdeinwirken den Tod Falquis beabsichtigt hätte, könnte in dem Fall von Mord gesprochen werden.
- Die dritte Möglichkeit ergäbe sich daraus, dass Falqui noch vor dem Überqueren mit einem Stein tödlich verletzt und von den Pfunderern ins Bachbett gelegt worden sei, um einen Unfall vorzutäuschen, oder aber Falqui habe sich noch lebend vorwärts geschleppt und sei dann ins Bachbett gestürzt.

Diese drei Möglichkeiten wären denkbar, wobei insbesondere die dritte und unter Umständen auch die zweite Hypothese ein Urteil wegen Mordes legitimieren würde. Doch diese Szenarien bleiben nur Hypothesen, die sich weder durch Zeugenaussagen noch durch Indizien beweisen ließen.[151]

[151] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 13-14.

4.5 Ungereimtheiten während des Prozesses

Den Grund dafür, dass diese Hypothesen nicht bestätigt werden konnten, sieht Mergen in schwerwiegenden Ermittlungsfehlern, die noch am 16. August begangen wurden. Am Tag, an dem die Leiche gefunden wurde, haben die ersten Zeug/innen, also Johanna Huber, die Finanzieri Calvia, Lombardi und Di Benedetto die Leiche zum Gemeindearzt transportiert, was damit gerechtfertigt werden kann, dass sie Hilfe leisten wollten. Doch Dr. Kofler konnte nur noch den Tod feststellen. Danach wurden die örtlichen Carabinieri gerufen, die auf eigene Faust gehandelt und nicht die Morduntersuchungskommission geholt haben. Sie haben die Leiche mit Hilfe der Zeugen an den Tatort zurückgelegt und Fotos gemacht, die – berechtigterweise – als Beweismaterial nicht zugelassen wurden. Carabinieri-Hauptmann Tomaselli, von dem die Fotos stammten, sowie Johanna Huber und auch Dr. Kofler wurden nicht als Zeug/innen zugelassen. Wohl aber wurden Falquis Kameraden Lombardi und Calvia von den Richtern vernommen. Letzterer machte unterschiedliche Angaben zum Fundort, die weder mit dem Fotomaterial von Tomaselli übereinstimmten, noch seinen früheren Angaben entsprachen. Somit konnten weder Spuren vom Fundort, noch die genaue Position der Leiche in die Untersuchungen einbezogen werden. Genau der professionelle Einsatz der Spurensicherung womit eine Rekonstruktion des Unfall- oder Tatherganges gelingen hätte können, blieb aus. Auch wurden die Steine des Bachbetts, die ein Beweismittel für die tödliche Verletzung hätten sein können, nicht untersucht bzw. sichergestellt. Geht man von der dritten Hypothese aus, dass Falqui in der Rauferei mit einem Stein getötet wurde, hätte die Tatwaffe, ein Stein, gefunden werden müssen. Er wurde aber nicht gefunden, weil man entweder nicht danach gesucht hat oder er schlicht nicht existiert.[152]

4.6 Schlussfolgerungen

Dadurch, dass keine der genannten Hypothesen erwiesen werden konnte, was aufgrund der fehlenden kriminologischen Fachuntersuchung zu erklären ist, war die Justiz allein von Zeugenaussagen abhängig. Doch auch bei den Zeugenaussagen gab es Widersprüche, die vor allem von Verständigungsproblemen herrührten. Die Untersuchungsleiter sprachen alle italienisch, dessen die Pfunderer Burschen nicht mächtig waren.[153] Sie machten ihre Aussagen in ihrem Dialekt. Ein Übersetzer musste im Laufe der Untersuchung hinzugeholt werden. Doch auch das war nicht die Lösung: Über bestimmte Ausdrücke gab es verschiedene

[152] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 14-16.
[153] Die Pfunderer Burschen wurden zwischen 1937 und 1938 geboren. Sie haben die italienische Schule, welche 1943 geendet hat, nicht mehr erlebt.

Interpretationen. Beispielsweise hat einer der Pfunderer zu Protokoll gegeben, er hätte, nachdem Ebner Falqui am Boden liegend noch Fußtritte verpasst hatte, geschrien: „Er ist eh schon hin. Buabn laßt's von ihm ab!" Dieser Satz wurde drei Mal unterschiedlich gedeutet. Erstens, dass die Burschen gehen sollen, weil er schon tot sei. An einer zweiten Stelle hieß es: „Er hat einmal genug, der soll ruhig liegen bleiben, wir wollen ihn nicht mehr schlagen." Und an einer weiteren Stelle deutete man den Satz: „Der ist jetzt müde, der ist betrunken, der hat schon genug Schläge." Doch wer den Dialekt versteht, weiß, dass dieser Satz bedeutet: „Lasst ihn, er hat eh schon genug".[154]

So lautete trotz der mangelnden Beweise das Urteil erster Instanz für die acht Burschen: vorsätzlicher Mord. Auch das Urteil zweiter Instanz wich nicht davon ab, wurde aber ‚nur' über sieben Pfunderer verhängt. Einer wurde wegen mangelnder Beweise freigelassen.[155] Aus kriminologischer Sicht hätten die Burschen aber mit einer Tötungsabsicht die Prügelei verrichten müssen, damit von Mord gesprochen werden kann.[156] Diese Tötungsabsicht sah der Privatankläger Mitolo darin, „Falqui ist mit dem Ruf ‚porci italiani' umgebracht worden", die Tat sei „eine Explosion antiitalienischen Hasses".[157] Zudem wurde die Mordthese damit begründet, die Pfunderer seien von Natur aus aggressiv. So geht aus der Anklagerede von Rechtsanwalt Vigilio Dadea nicht nur eine Ethnisierung von Gewalt, sondern auch deren Naturalisierung hervor:

> Denn dann könnten diese Delinquenten, die alle noch sehr jung sind, ja die Hoffnung haben, in absehbarer Zeit, so in zehn Jahren, wieder aus den Gefängnissen entlassen zu werden, wieder in ihr Land zurückkehren um neue Verbrechen begehen zu dürfen; als eben die unumschränkten Herren dieses Landes, in das die Italiener nicht mit Gewalt, sondern Dank jener höheren Kräfte gekommen sind, die die Dinge der Welt regeln. Denn die Italiener begehen keine Gewalttaten.[158]

Denn kurz vor dem hier behandelten Fall war ein anderer Pfunderer Dorfbewohner mit einem italienischen Arbeiter in eine Rangelei geraten. So harmlos dieses Ereignis auch war, so hatte es große Wirkung auf alle drei Urteile.[159] Auch das von dem Gerichtsmediziner Prof. Franchini erstellte Gutachten erwies, dass Falqui Abschürfungen hatte, die er sich aber noch vor dem Tod zugezogen hatte. Das bedeutet, dass die dritte Vermutung, Falqui sei zuerst mit einem Stein getötet und danach ins Bachbett gelegt worden, damit auch hinfällig ist. Nun stellt sich die

[154] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 16-17.
[155] Vgl. Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.
[156] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 19.
[157] Die Beschimpfung ‚Porci italiani' (‚Walsche Fockn' – italienische Schweine) soll im Laufe des Streits mehrfach gefallen worden sein. Vgl. Dolomiten, 16.07.1957, S. 9.
[158] Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.
[159] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 20-21.

Frage, ob die Abschürfungen von einem Sturz herrührten oder Falqui absichtlich gestoßen wurde. Der Alkoholgehalt (1,7 Promille noch nach zehn Stunden) ließ Prof. Franchini jedoch stark vermuten, dass der Gleichgewichtssinn von Falqui gelitten haben dürfte und ein Sturz überaus wahrscheinlich hätte sein können. [160] Diesem Gutachten stand ein zweites Gutachten, jenes von Dr. Pellegrini, gegenüber. Daraus geht eindeutig hervor, dass er sich nicht sicher sei, ob Falqui aufgrund des Sturzes gestorben sei, denn im Laufe der Jahre sollen mehrere Menschen in das Bachbett gestürzt sein, jedoch wurden sie dabei nicht tödlich verletzt. Demnach ging Pellegrini eher davon aus, dass Falqui die tödliche Kopfwunde vorher zugefügt worden war.[161] Dieser Einschätzung stehen wiederum Zeugenaussagen von Pfunderer Dorfbewohnern entgegen: Ein Zeuge erzählte, dass bereits viele in die „Kohlgrube" gefallen und einige auch deshalb gestorben seien.[162] Aber auch in diesem Punkt zählten die Aussagen von Falquis Kameraden Calvia mehr, denn dieser (und niemand anderes) hatte Spuren gesehen, die bezeugen könnten, dass die Burschen Falqui ins Bachbett getragen haben. Zudem machte er Angaben zur Lage der Leiche, bei denen er auch mehrere Varianten parat hatte.[163]

Es erweckt den Anschein, dass der bei fehlenden Beweisen geltende Satz „In dubio pro reo" (Im Zweifelsfall für den Angeklagten) umgedreht wurde und das Urteil nicht im Sinne der Angeklagten gefällt wurde, nachdem die Tat nicht bewiesen werden konnte. Vielmehr ging das Gericht von der Mordthese aus, weil die Angeklagten ihre Unschuld nicht beweisen konnten. Obwohl sich Mergen in seinen schlussfolgernden Ausführungen klar für die Pfunderer Burschen ausspricht, so sind seine Darlegungen besonders aus kriminologischer Perspektive aufschlussreich, da weder die Öffentlichkeit noch die Medien Einblick in die Gerichtsakten nehmen konnten und so viele Details, die in den Gerichtsverhandlungen (ob bewusst oder unbewusst) weggelassen wurden, verwehrt geblieben wären. Denn, wenn beispielsweise das Fotomaterial, das gewiss in jeder Hinsicht fragwürdig ist, den widersprüchlichen Aussagen Calvias vorgezogen worden wäre, so hätte dies schon ein ganz anderes Licht auf den Fall geworfen. Zudem ist es durch Mergens Arbeit nachzuvollziehen, welche Hypothesen – aus richterlicher Sicht – für das Zu-Tode-kommen des Finanzers in Frage kommen. Armand Mergen schrieb seine Sicht der beiden Urteile mit dem Lichtblick, dass das letzte Urteil noch nicht gesprochen worden sei. Denn jenes der dritten Instanz sollte 1960 noch folgen. Er beendete seine Abhandlung mit dem Satz: „Wir hoffen und glauben, daß in diesem dramatisch

[160] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 22-23.
[161] Vgl. Alto Adige, 12.07.1957, S. 5.
[162] Vgl. Dolomiten, 11.07.1957, S. 8.
[163] Vgl. Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 22-23.

gewordenen Prozeß wirklich die Gerechtigkeit siegen wird und es der Politik nicht gelingen wird, in den Gerichtssaal hineinzugelangen.“[164] Denn dort, wo die Politik in den Gerichtssaal einzieht, muss die Gerechtigkeit ihn verlassen. Doch auch 1960 lautete das Urteil nicht anders: Alois Ebner wurde zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt, seine fünf Kameraden (ein Pfunderer wurde wiederum freigelassen) zu über zehn Jahren. Auch wenn Mergen nie explizit von Ungerechtigkeit spricht, so lassen seine letzten Worte, mit denen er eindeutig auf einen politischen Prozess verweist, auf Ungleichheit vor dem Gericht schließen, die ethnisch bedingt war.

5. Empirische Untersuchung: Berichterstattung und Positionierung der Medien

Die Zeitungen dienen in dieser Arbeit nicht nur der Informationsgewinnung, sondern um herauszuarbeiten, welche Realität auf der einen Seite der „Alto Adige“ und auf der anderen Seite die „Dolomiten“ für die jeweilige Sprachgruppe gezeichnet haben. Zudem werden die Mittel analysiert, welcher sich die Zeitungen bedient haben, um eine Medienrealität zu entwerfen. Zu fragen ist dabei auch, ob diese deskriptiver oder normativer Natur sind. Dies soll schließlich darüber Auskunft geben, ob sich aus dem Pfunderer Prozess ein ethnischer Diskurs ergeben hat, aus dem sich möglicherweise politischen Folgen ableiten lassen.

Die Zeitungen „Alto Adige“ und „Dolomiten“ vertreten die italienische bzw. die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol, zusätzlich aber auch die Italiener/innen in Italien, da der Pfunderer Prozess auch außerhalb Südtirols Aufsehen erregt hat. Auf deutschsprachiger Seite, finden sich aufgrund des besonderen Naheverhältnisses vor allem in Österreich Stellungnahmen von Politiker/innen. Damit boten die regionalen Zeitungen nicht nur für die deutschsprachige bzw. die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol eine Plattform, sondern auch für österreichische und italienische Politiker/innen.

5.1 Diskurs- und Qualitative Inhaltsanalyse

Die zu analysierenden Artikel werden in Anlehnung an Konzepte der wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Reiner Keller als Diskurse, im Sinne von „historisch entstandene[n] und situierte[n], geregelte[n] Aussagepraktiken, welche die Gegenstände

[164] Mergen, Der Pfunderer Prozeß 1958, S. 28.

konstituieren, von denen sie handeln“,[165] betrachtet. Das bedeutet, dass die in den Artikeln gemachten Aussagen die Gegenstände erst konstruieren. In Bezug auf den Pfunderer Prozess ist diese Konstruiertheit besonders von Bedeutung, da von Annahmen, wie zum Beispiel eines politischen Prozesses oder ethnischer Konflikte gesprochen wird, die aber erst durch solche Aussagen produziert werden und damit zur Medienrealität werden. Zudem treten beide Zeitungen miteinander in Diskurs, wodurch die Zeitungsartikel auch als solche gesehen und in Bezug zueinander gesetzt werden müssen. Nach der Diskursanalyse entsteht der Text bzw. Diskurs durch jene sozialen Akteur/innen, die ihn vollziehen, die wiederum sozialen Instruktionen folgen. Dadurch ergibt sich aus dem Diskurs eine gesellschaftliche Praxis.[166] Dementsprechend werden die Zeitungsartikel als Diskurse mit den sozialen Akteur/innen, die sie produzieren, untersucht. Wohl aber werden die Zeitungsartikel neben der inhaltlichen Ebene auch formal durchleuchtet, wobei ich mich auch dabei auf die Diskursanalyse beziehe. Sie fragt, „wie […] eine Rede oder ein Text in formaler Hinsicht konstruiert sein [muss], um als Bestandteil eines politischen, religiösen, wissenschaftlichen oder journalistischen Diskurses zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext gelten zu können“.[167] Die formale Ebene ist für diese Arbeit deshalb von Bedeutung, da herausgefunden werden muss, mit welchen formalen Mitteln die Akteur/innen arbeiten, damit der Text als Teil des kulturellen, aber auch als Teil eines möglichen politischen Diskurses gelten kann. Deshalb stellt die formale neben der inhaltlichen Analyse einen ebenso wichtigen Bestandteil dar.

Das inhaltliche Analysekonzept bildet demgegenüber die Qualitative Inhaltsanalyse (QIA) nach Philipp Mayring. Diese qualitative Methode wird deshalb gewählt, weil sie trotz des Interpretationsspielraumes die Wissenschaftlichkeit bewahrt. Die Offenheit, die die Methode gewährt, darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden, wie es aktuelle Methodendebatten qualitativen Methoden gern unterstellen. Die Qualitative Inhaltsanalyse verbindet Freiräume, die ihrerseits jedoch kontrolliert, das bedeutet systematisch eingesetzt werden, weshalb sie sich gut für die inhaltliche Analyse der Zeitungsartikel eignet.[168] Sie wird unter anderem auch aus dem Grund angewendet, weil sie im Gegensatz zur WDA nach Keller offener ist und weniger auf Vorannahmen aufbaut. Die QIA entwickelt beispielsweise jene Kategorien, in denen die

[165] Keller, Reiner, Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Reiner Keller und Inga Truschkat (Hg.), Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven (Wiesbaden 2013) S. 27-68, hier S. 30.
[166] Vgl. Keller, Diskursanalyse 2013, S. 45.
[167] Keller, Diskursanalyse 2013, S. 51.
[168] Vgl. Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (Weinheim 2015) S. 52.

Aussagen geordnet werden, erst im Prozess (induktiv) und nicht wie bei der WDA deduktiv im Vorfeld. Das bietet den notwendigen Spielraum für eine sinnvolle Kategorienbildung.

Dafür muss in einem ersten Schritt die Festlegung des auszuwertenden Materials erfolgen, was sich aufgrund des begrenzten Zeitraumes des Prozesses sehr einfach ermitteln lässt. Im zweiten Schritt wird der Kontext untersucht, in welchem der jeweilige Artikel entstanden ist. Es muss geprüft werden, wer den Artikel für welches Zielpublikum verfasst hat. Zudem soll der Anlass für den Artikel hervorgehen.[169]

Nach der Beschreibung des Ausgangsmaterials folgt die eigentliche Analyse der Zeitungsartikel. Wichtig dabei ist es, die Analyse in einzelne, bereits vorher angefertigte Interpretationsschritte zu zerlegen, weil sie dadurch für andere nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar wird. Dafür wird zunächst mittels Paraphrase der Inhalt wiedergegeben, wobei ich mich dabei sowohl auf explizite als auch implizite Aussagen fokussiere. Dabei interessiert mich, welche Akteur/innen darin vorkommen und welche Interessensgruppen sich gegenüberstehen, also welche Akteur/innen miteinander in Diskurs treten. Den nächsten Schritt stellt nun die formale Analyse hinsichtlich der Mittel dar, durch die der Text einen kulturellen bzw. politischen Diskurs konstruiert. Dabei interessiert mich, in welcher Form die Informationsvermittlung stattfindet, da ich sie als Hauptaufgabe der Zeitungen erachte. Danach findet die Feinanalyse statt, welche als Kategorienbildung zu verstehen ist. Dabei werden zunächst die im Vorfeld herausgefilterten Akteur/innen (mögen sie explizit oder auch nur implizit auftreten) den jeweiligen Interessensgruppen bzw. Institutionen zugeordnet. Im nächsten Schritt werden die einzelnen Begrifflichkeiten unter die Lupe genommen, das heißt, wie die verschiedenen Akteure bezeichnet werden usw. Der Vorzug der QIA liegt wie bereits erwähnt darin, dass sich die Kategorien, nach denen geordnet und auswertet wird, erst während der Analyse ergeben können. Kategoriendefinitionen müssen daher stets „rücküberprüft“ werden. Bei Veränderungen kommt es dann zu einem wiederholten Materialdurchlauf.[170] Mayring sagt darüber: „Eine induktive Kategoriendefinition hingegen [im Gegensatz zur deduktiven Kategoriendefinition] leitet die Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess ab, ohne sich auf vorabformulierte Theorienkonzepte zu beziehen.“[171] Wichtig dabei ist, dass alle Analyseschritte von einer

[169] Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse 2015, S. 55.
[170] Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse 2015, S. 62.
[171] Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse 2015, S. 85.

Fragestellung geleitet werden. Im Anschluss an diese Analyse folgt eine Interpretation in Richtung der Fragestellung und hinsichtlich der Aussagekraft der Analyse.[172]

5.2 Analyseschritte

Zur besseren Veranschaulichung sollen die einzelnen Analyseschritte mit den dazugehörigen Fragestellungen nochmals aufgelistet werden.

Materialfestlegung

Es wurden insgesamt 34 Dolomitenartikel zwischen 1956 und 1960 analysiert, die sich auf die folgenden Jahre in unterschiedlicher Dichte aufteilen:

- drei im Jahre 1956 (Todesfall)
- acht im Jahre 1957 (Prozess erster Instanz)
- vierzehn im Jahre 1958 (Prozess zweiter Instanz)
- neun im Jahre 1960 (Prozess dritter Instanz)

Diesen Artikeln stehen fünfzehn Alto Adige-Artikel als Vergleichsfolie gegenüber, wobei ich jene ausgewählt habe, auf die entweder in den Dolomiten verwiesen wird bzw. jene, die über denselben Prozesstag wie die Dolomiten berichten. Daraus ergeben sich folgende Artikel aus dem Alto Adige:

- zwei im Jahre 1956
- sechs im Jahre 1957
- fünf im Jahre 1958
- zwei im Jahre 1960

Bei der Analyse bin ich nach folgendem Muster vorgegangen:

1. **Kontextanalyse:**
   - Wer ist der/die Verfasser/in des Artikels?
   - Was ist der Anlass für den Artikel?
   - Wer ist die Zielgruppe?

2. **Inhaltliche Paraphrasierung:**

[172]Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse 2015, S. 61.

- Um was geht es in dem Artikel?
- Wer ist beteiligt?

3. Formale Analyse:

Bei der Formalen Analyse wird darauf geachtet, wie der Artikel in formaler Hinsicht aufgebaut ist. Ist es ein Bericht oder ein Leitartikel, der eine bestimmte Haltung der Zeitung durchscheinen lässt? Wie sich der Artikel gliedert, also wie eingeleitet wird, auf was sich der Hauptteil fokussiert und wie abgeschlossen wird, fällt unter den Aspekt Aufbau. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Schluss des Artikels besonders aussagekräftig ist, denn dieser verrät viel über die Intention des Artikels. Es kann angenommen werden, dass er dem/r Leser/in am deutlichsten im Gedächtnis bleibt. Die Kategorie Informationsvermittlung gibt Auskunft, wodurch der/die Rezipient/in Informationen erhält. Kommen Akteur/innen zu Wort, so werden diese Passagen ins Verhältnis zueinander gesetzt. Das heißt, es wird untersucht, wem wie viel, direkt oder indirekt das Wort erteilt wird. Bei direkten Zitaten ist noch sinnvoll zu analysieren, ob die Zitate alleine stehen oder im Fließtext eingeflochten sind, etwa nur einzelne Ausdrücke übernommen werden. Das soll Aufschluss darüber geben, ob die Akteur/innen selbst „sprechen" dürfen oder Aussagen aus dem Kontext gerissen und mit den Worten der Redaktion umrahmt werden. Zuletzt wird noch untersucht, wie literarisch oder poetisch der Text ist: Kommen rhetorische Stilmittel vor?

Tabelle 1: Formale Analyse

Art des Artikels *Welcher journalistischen Text-sorte ist der Artikel zuzuordnen?*	**Bericht** Sachlich, berichtend	**Kommentierter Bericht** Sachliche Darstellung mit Kommentaren der Redaktion	**Meinungsrede** Meinungsäußernder Text von externen Verfasser/innen	**Leitartike** Meinungsä Text der R
Aufbau *Wie ist der Artikel gegliedert?*	**Einleitung** Wie wird eingeleitet?	**Hauptteil** Worauf konzentriert sich der Hauptteil?	**Schluss** Wie wird abgeschlossen?	

Informationsvermittlung *Wodurch werden Informationen vermittelt?*	**Wiedergabe einer Rede** Wird eine Rede abgedruckt?	**Wiedergabe eines Urteils** Wird ein Urteil wiedergegeben?	**Zeitungsausschnitte** Werden Zeitungsausschnitte kommentiert/dargestellt/Bezug genommen?	**Präsentati Meinung** Wird nur e Meinung dargestellt
Sprecheranteil *Wer kommt zu Wort?*	**Wer?** Welchen Akteur/innen wird das Wort erteilt?	**Wie viel?** Wie viel dürfen die Akteur/innen sprechen?	**Direkt** Werden die Akteur/innen direkt zitiert?	**Indirekt** Werden di Akteur/inn indirekt zi
Verwendung von Zitaten *Wie wird mit den Zitaten umgegangen?*	**Alleinstehend** Stehen sie alleine?	**Eingeflochten** Werden sie in den Text eingeflochten?		
Stilmittel *Welche rhetorischen Stilmittel werden verwendet?*	**Metapher** Übertragene Bedeutung	**Übertreibung** Übertriebene Begrifflichkeiten	**Rhetorische Frage** Fragen, die nicht beantwortet werden müssen	**Ironie** Ironische Bemerkun

4. Feinanalyse: Kategorienbildung

In der Feinanalyse wird der Artikel inhaltlich analysiert. Dabei werden wiederum Kategorien gebildet, die für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind. In diesem Schritt habe ich den Fokus vor allem auf die Opfer-Täter-Konstruktion gelegt. Es wird untersucht, wen die Zeitung als Opfer bzw. Täter darstellt und, ob etwa nur die Angeklagten oder die gesamte Bevölkerung als solche präsentiert werden. Die Kategorie Argumentation/Anschuldigung analysiert, womit die Opfer-Täter-Klassifikation begründet wird. Die darin enthaltene Unterkategorie ethnisches Argument untersucht, gemäß der Fragestellung, ob eine ethnische Begründung vorliegt, die auf eine Ethnisierung des Falls hinweisen könnte. Auch werden die Bezeichnungen näher betrachtet, nämlich, wie die vorkommenden Personen benannt werden und ob sie stereotypisiert werden. Zudem wird darauf geachtet, ob Formulierungen auftreten, die als Wir-Konstruktion gewertet werden können und damit gleichzeitig andere abgrenzt.

Dies wäre ein Indiz einer ethnischen Selbstauffassung. Zum Schluss wird noch darauf geachtet, ob mit bestimmten Formulierungen Macht ausgedrückt wird. Zu betonen gilt, dass besonders bei der Argumentations-Kategorie beispielsweise nicht auf Aussagen von Anwälten zurückgegriffen wird, sondern, wie die Zeitungen ihre Opfer-Täter-Konstruktion begründen. Denn es sollen ja nicht die Hauptakteure des Prozesses beleuchtet werden, sondern die Zeitungen.

Tabelle 2: Feinanalyse

Selbstzuschreibung der eigenen Sprachgruppe • ***Stereotypisierung***	Wie wird die eigene Sprachgruppe bzw. werden deren Akteur/innen bezeichnet? • Werden sie stereotypisiert?
Fremdzuschreibung • ***Stereotypisierung:***	Wie wird die andere Sprachgruppe bzw. werden deren Akteure bezeichnet? • Werden sie stereotypisiert?
Wir-Konstruktion	Kommen Wir-Formulierungen für die eigene Sprachgruppe vor?
Opferrolle	Wen deklariert die Zeitung als Opfer?
Täterrolle	Wen deklariert die Zeitung als Täter?
Argumentation/Anschuldigung • ***Ethnisches Argument***	Wie wird die Opfer-Täter-Konstruktion begründet? • Werden dafür ethnische Gründe genannt?
Machtposition	Inwiefern wird im Artikel Macht suggeriert bzw. zugeschrieben?

5. Interpretation hinsichtlich der Fragestellung

Im letzten Schritt, bei der Interpretation werden die Ergebnisse aus den beiden vorherigen Analysen – formale Analyse und Feinanalyse –, zusammengefasst und es werden Schlüsse daraus gezogen. Die Interpretation erfolgt in Bezug darauf, was der Artikel erreichen möchte, inwiefern eine Wertung – sei es in indirekter oder direkter Art und Weise – auftritt und hinsichtlich der Ethnisierung. Es sollen Erkenntnisse gewonnen

werden, welcher Funktion die Medien nachkommen: ob sie etwa einen ethnischen Konflikt durch bestimmte Schuldzuweisungen und Täter-Darstellungen erzeugen oder schüren oder ob sie auch friedensstiftend auftreten.

5.2.1 Ein Analysebeispiel aus den Dolomiten

Dolomiten, 27. Juli 1957, S. 1: Die Saat des Bösen

1. Kontextanalyse:

- Dolomiten-Redakteur
- Gerichtsurteil sowie Berichterstattung der italienischen Presse
- Deutschsprachige Bevölkerung Südtirols

2. Inhaltliche Paraphrasierung:

Es geht um das Urteil und darum, wie die italienische Presse berichtet hat.

Genannt werden der Präsident des Kassationsgerichtshofes des oberen italienischen Gerichtes Ernesto Eula, Dadea und Mitolo und Staatsanwalt Mario Martin sowie die Tageszeitung Alto Adige und italienische Zuhörer/innen bei der Urteilsverkündung.

Mitolo, Eula, Alto Adige und italienische Zuhörer/innen bei der Urteilsverkündung kommen persönlich zu Wort.

Es werden vor allem Aussagen italienischer Männer der Justiz sowie die italienische Presse vorgeführt und von dem Verfasser kommentiert.

Tabelle 3: Formale Analyse (Dolomiten)

Art des Artikels	Bericht	Kommentierter Bericht	Meinungsrede	**Leitartikel**	Reportage	
Aufbau	Einleitung Wiedergabe der „weisen Worte“ von Eula, dem Präsidenten des Kassationsgerichtshofes	Hauptteil Aussagen von ital. Anwälten und Alto Adige werden kommentiert	Schluss Abschluss mit dem Statement: Wir hegen keinen Hass, doch noch nie stand das Südtiroler Volk dem Italienischen so fern			

			wie nach dem Fall Pfunders			
Informationsvermittlung	**Wiedergabe einer Rede**	Wiedergabe eines Urteils	**Zeitungsausschnitte (italienische + Übersetzung)**	Bericht	Präsentation einer Meinung	**Präsentation divergierender Meinungen**
Sprecheranteil	**Wer?** Eula, Dadea, Mitolo, Martin, ital. Zuschauer und Alto Adige	**Wie viel?** Der gesamte Artikel dreht sich um Aussagen dieser ital. Akteure. Eula ist der einzige, der mit mehreren Sätzen zu Wort kommt	**Direkt** sowohl	**Indirekt** als auch		
Verwendung von Zitaten	**Alleinstehend** nur Eula	**Eingefloch ten** Alle anderen ital. Akteure				
Stilmittel	**Metapher** • Das gute Herz • die Welle der	**Übertreibung** • die unbescholtenen	**Rhetorische Frage** Und jetzt nach dem Urteil?	**Ironie** der Herr Advokat		

	Verhetzung	jungen ….				

Tabelle 4: Feinanalyse (Dolomiten)

Selbstzuschreibung der eigenen Sprachgruppe • ***Stereotypisierung***	Pfunderer: *einfache, junge, bisher völlig unbescholtene Menschen aus einem abgelegenen Hochtal*
Fremdzuschreibung • ***Stereotypisierung*** • ***Feindbilder***	Neufaschist Dadea; Italienische Presse: *Hetzfeldzug, Regie der Hetzkampagne* • Der Charakter der Italiener wird mit *Angehörige des Volkes, dessen vornehmste Eigenschaft das gute Herz ist* beschrieben • Die Saat des Bösen: Dadea, Mitolo und italienische Presse säen Böses
Wir-Konstruktion	Noch nie stand das Südtiroler Volk dem Italienischen Staate so fern wie heute
Opferrolle	Opfer sind nicht nur die Pfunderer, sondern die gesamte Südtiroler Bevölkerung: *Aber nicht nur in die Seelen der Angeklagten selbst legte man alle Schlechtigkeit hinein, auch die Seelenverfassung unseres ganzen Volkes bekam ihren Teil ab,*

Täterrolle	Dadea, der die Pfunderer als „*Heulende Hunde .. . Kannibalen ...", brutale Ränkeschmiede mit dem „finsteren Blick des Verbrechers", Delinquenten unter der „Maske der Naivität"* bezeichnet Mitolo Die italienische Presse: *Aber man hatte es geschaffen, keinem zunutze, allem zuleide. Geschaffen in erster Linie durch die hiesige italienische Presse, den Alto Adige und L'Adige*.
Argumentation/Anschuldigung	Anwalt Mitolo führt die Tat auf den *antiitalienischen Hass* der Südtiroler/innen zurück. Italienische Presse ist für die Hetzkampagne verantwortlich, weswegen die Südtiroler Bevölkerung in Verruf geraten ist
• ***Ethnisches Argument***	Die Dolomiten führen als Argument der Ungerechtigkeit an, dass Hass gegen ein ganzes Volk geschürt wird
Machtposition	durch Wiedergabe der Rede des Präsidenten des obersten Gerichtshofes wird die Wichtigkeit und der Anspruch auf Legitimität betont

5. Interpretation

Wir gegen die anderen wird durch die verschiedenen Stellungnahmen der italienischen Verteidiger/Staatsanwälte und italienischen Presse hervorgehoben, wodurch sich eindeutig zwei sich gegenüberstehende Parteien ergeben. Die Dolomiten sehen aber die italienische Presse eindeutig dafür verantwortlich, einen Konflikt erzeugt zu haben, der die ganze Südtiroler Bevölkerung betrifft. Jedoch haben die Dolomiten diese Herangehensweise ebenso aufgenommen und im Namen der deutschsprachigen Bevölkerung gesprochen, die jetzt ebenfalls in Angriffsposition geht. Interessanterweise bezeichnen die Dolomiten ihre Berichterstattung als sachlich. Die Pfunderer werden von beiden Seiten, italienischer (durch Martin) und deutscher (Dolomiten) als rückständig naiv und aus einem entlegenen Tal stammend bezeichnet, wodurch die Opferrolle der Pfunderer verstärkt wird. Ab jetzt nimmt

auch die deutschsprachige Zeitung das Motiv des ethnischen Konflikts auf und produziert ihn, auch wenn dies nur als Reaktion auf die italienische Presse geschieht. Der Artikel ist nun nicht mehr nur beschreibend, wie der erste Artikel bei Prozessbeginn, sondern kommentierend. Interessanterweise kommt nur die Aussage von Eula ausformuliert vor, den die Dolomiten als vorbildhaft bezeichnen. Die Positionen der anderen italienischen Akteure werden nur eingeflochten, was als sehr wertend und gewichtend verstanden werden kann. Auch ist interessant, dass nur italienische Akteure zu Wort kommen, also nur Anklagen, keine Verteidigungsreden abgedruckt werden. Das weist auf die Intention hin, durch die Präsentation des Negativen Hass zu schüren, indem nicht auf die Verteidigung der Pfunderer eingegangen wird. →Nicht friedensstiftend

5.2.2 Analysebeispiel aus dem Alto Adige

Alto Adige, 12.07.1957, S. 5: Il Sopraluogo per l'assassinio del finanziere Falqui. La Corte d'Assise in val di Fundres ricostruisce le fasi del delitto

1. Kontextanalyse:

- Dolomiten
- Das Gericht rekonstruiert den Mord.
- Italienischsprachige Südtiroler/innen

2. Inhaltliche Paraphrasierung:

Die Gerichtsverhandlung sowie der Lokalaugenschein und Gutachten werden beschrieben. Des Weiteren wird eine These präsentiert, wie Falqui ums Leben gekommen sein könnte.

Tabelle 5: Formale Analyse (Alto Adige)

Art des Artikels	**Bericht**	Kommentierter Bericht	Meinungsrede	Leitartikel
Aufbau	Einleitung Beschreibung von Pfunders: Bergbauernhäuser…, wer beim Lokalaugenschein anwesend ist (haufenweise Menschen)	Hauptteil • Es wird von der These ausgegangen, dass Falqui vorher ermordet worden sei, da das Gras zertreten war,	Schluss Abschluss mit Schlussworten von Dadea sowie Angaben, wann die Verhandlung fortgesetzt wird	

		an dem die Leiche am Morgen gefunden wurde, Erklärung welche Konsequenzen dies hätte • Beschreibungen der Verhandlung		
Informationsvermittlung	**Wiedergabe einer Rede**	Wiedergabe eines Urteils	Zeitungsausschnitte	**Bericht**
Sprecheranteil	**Wer?** Präsident, Dadea, Mitolo, beide Gutachter	**Wie viel?** Die Hälfte des Artikels	**Direkt** sowohl	**Indirekt** als auch
Verwendung von Zitaten	**Alleinstehend**	eingeflochten		
Stilmittel	Metapher	Übertreibung	Rhetorische Frage	Ironie

Tabelle 6: Feinanalyse (Alto Adige)

Selbstzuschreibung der eigenen Sprachgruppe • ***Stereotypisierung***	Parenti del povero Falqui, quel tragico Ferragosto (Verwandte des armen Falqui, dieser tragische Ferragosto)
Fremdzuschreibung • ***Stereotypisierung*** • ***Feindbilder***	Assalitori (Angreifer), Prof Pellegrini (Gutachter) hat den Doktortitel schon länger als Franchini (Gutachter)
Wir-Konstruktion	
Opferrolle	Falqui
Täterrolle	Pfunderer
Argumentation/Anschuldigung • ***Ethnisches Argument***	Die Pfunderer haben Falqui ermordet und es gibt sogar Zeugen (Carabinieri), die die Lage der Leiche bestätigen können sowie den Umstand, dass Gras zertreten worden ist.
Machtposition	

5. Interpretation:

Der Alto Adige sieht sich in der Position als Vermittler. Der Redakteur ist am Fundort der Leiche auch mit dabei gewesen und konstruiert die These, dass das blutgetränkte Hemd von Falqui sowie Zeugenaussagen darauf hinweisen, dass Falqui vorher getötet worden sein muss. Es wird nur eine These, nämlich die Ermordung von Falqui während der Rauferei, angeführt, die mit Zeugenaussagen (etwa das zertretene Gras betreffend) indirekt belegt wird. Gleichzeitig werden die Gutachter zitiert, wobei darauf hingewiesen wird, dass Franchini, der die Mordthese eher nicht in Erwägung zieht, jünger ist als Pellegrini, sprich weniger erfahren ist. Der Artikel ist sehr darauf ausgerichtet, die Mordthese zu bekräftigen.

5.3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt und darauffolgend interpretiert. Der Übersichtlichkeit halber wird entlang der Chronologe der Ereignisse vorgegangen.[173]

5.3.1 August 1956: Das Ereignis

Der Umstand, dass es nach einem Raufhandel einen Toten in einer kleinen Ortschaft in Südtirol gegeben hat, gibt beiden Zeitungen, sowohl auf italienischer als auch auf deutscher Seite, den Anlass zu berichten. Doch während in den Dolomiten erst auf Seite 6 und nur in einem kurzen Abschnitt der Todesfall erwähnt wird, plakatiert der Alto Adige den Fall groß auf der ersten Seite und widmet dem Ereignis einen zweiseitigen Artikel. Beide Zeitungen beginnen den Artikel mit einer Ortsbeschreibung und merken an, dass es ein abgelegenes Tal ist. Doch dabei unterscheiden sich die nachfolgenden Beschreibungen von Pfunders: Während der Alto Adige mit der Abgelegenheit eine feindselige Umgebung („*natura ostile*“) assoziiert,[174] schreiben die Dolomiten von einem „sonst so friedlichen Pfunderser Hochtal“.[175] Obwohl noch keine näheren Details über den genauen Hergang vorliegen, sondern nur bekannt ist, dass ein toter italienischer Finanzbeamter aufgefunden wurde, der mit deutschsprachigen Ortsbewohnern zuerst gefeiert, aber dann in eine Schlägerei geraten war, werden die Ortsbewohner – zu diesem Zeitpunkt wurden 14 Personen festgenommen – beschuldigt, den jungen Italiener getötet zu haben. Dies ist der einzige Artikel, in dem den Pfunderern von den Dolomiten Mord vorgeworfen wird. Beide Zeitungen bezeichnen die anwesenden Burschen als Täter. Interessanterweise verhält sich der Alto Adige in dieser Hinsicht noch etwas zurückhaltend, indem er berichtet, dass es einen Toten gegeben habe und Aggression im Spiel gewesen sei. Er erklärt die deutschsprachigen Dorfbewohner jedoch noch nicht zu Mördern. Im Gegensatz dazu geben sich die Dolomiten weniger verhalten, denn sie schreiben, dass eine Finanzwache „von mehreren Burschen aus dem Ort zu Tode geprügelt“ worden sei.[176] Trotzdem gibt der Alto Adige implizit eine Beurteilung ab, weil er den Todesfall mit einem Mord an zwei Carabinieri im Südtiroler Ahrntal im Jahre 1926 in Verbindung bringt, die als Opfer der triumphierenden Bestialität bezeichnet werden: „Bisogna rifarsi al 1926 per trovare le tracce di un consimile

[173] Alle Ergebnisse stammen aus meinen Interpretationen, die auf Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse erfolgt ist.
[174] Alto Adige, 17.08.1956, S. 1.
[175] Dolomiten, 17.08.1956, S. 6.
[176] Vgl. Dolomiten, 17.08.1956, S. 6.

evento, quando in valle aurina vittime della bestialita trionfante caddero nell adempimento del loro dovere, due carabinieri“.[177] Der Verweis auf die Aggression, die nicht nur am 15. August in Pfunders vorherrschend war, sondern auch einen Monat früher, als es zu einer Prügelei zwischen italienischen Arbeitern und den Dorfbewohnern gekommen war,[178] lässt den Alto Adige ebenfalls indirekt zu dem Schluss kommen, dass die Bewohner/innen von Pfunders Aggressionen gegenüber Italiener/innen aufweisen, worin er das Mordmotiv sieht. Diese feindliche Darstellung der Pfunderer Dorfbevölkerung steht ganz in Kontrast zu der Opferbeschreibung: Raimondo Falqui werde sowohl von seinen Kameraden als auch von der Pfunderer Dorfbevölkerung als sehr freundlich beschrieben: „un giovane serio, silenzioso, gentile“.[179] Auch wenn keine direkte Wertung durchdringt, so kann aufgrund der kontrastreichen Beschreibung von Opfer und Täter davon ausgegangen werden, dass für das italienische Blatt ein ethnisch bedingtes Mordmotiv nahe liegt.

Einige Tage später, am 23. bzw. 25. August zeigen beide Zeitungen deutlich mehr Offensive. Die beiden Leitartikel schreiben nicht etwa über die neuesten Ergebnisse in dem Fall Pfunders, sondern berichten über das mögliche Zustandekommen der Tat und verschieben den Fall auf eine politische Ebene. Auch wenn der Alto Adige ausdrücklich betont, keinen politischen Zusammenhang herstellen zu wollen, so verweist er zugleich auf die aktuelle politische Lage in Südtirol und verknüpft diese mit einem Klima des Hasses, das als Erklärung für bestialische Grenzüberschreitungen dient und spricht dabei auch die von „einigen wenigen Intriganten“ betriebene Hetzpropaganda an:

> Senza volere dare al fatto in aspetto puramente politico non si può tuttavia nascondere che le prevenzioni hanno avuto un loro valore determinante nell’uccisione del finanziere Falqui. […] Solo l’odio può spingere a limiti tanto bestiali, un odio che forse non esisterebbe, se non fosse fomentato dalla colpevole propaganda di pochi mestatori[180]

Es ist die vorsichtige Formulierung einer Anspielung, dass die politischen Umstände dazu beigetragen hätten, dass Falqui ermordet wurde. Unterschwellig wird dabei auf die Dolomiten verwiesen, da nur sie, als einzige Tageszeitung in Südtirol, Propaganda verbreiten kann. Diese Vermutung wird insofern bestätigt, als die Dolomiten mit der Reaktion darauf nicht lange auf sich warten lassen. Am 25. August schreiben die Dolomiten, dass nicht sie es seien, die für den Hass der deutschsprachigen Bevölkerung gegenüber den Italiener/innen verantwortlich

[177] Alto Adige, 17.08.1956, S. 1.
[178] Vgl. Alto Adige, 17.08.1956, S. 7.
[179] Alto Adige, 17.08.1956, S. 1.
[180] Alto Adige, 23.08.1956, S. 4.

gemacht werden können. Im Gegenteil, „Blüten des italienischen Fanatismus“ würden aus den „hiesigen italienischen Zeitungen“ hervorgehen, was den „Haß gegen die deutschsprachige Volksgruppe treibt“.[181] Nun geht es nicht mehr um den Vorfall selbst – sei es Unfall oder Mord –, sondern um einen ethnischen Konflikt, der in Form von Zeitungsartikeln aus Anlass eines Todesfalls ausgetragen wird. Vordergründig stehen zwar die Pfunderer und das Opfer Falqui im Zentrum des Interesses. Erstere sind in diesem Zusammenhang der Inbegriff der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol. Somit steht für den Alto Adige fest, dass die deutschsprachigen Südtiroler/innen den Italiener/innen feindlich gesinnt sind. Die italienische Bevölkerung in Südtirol wird, laut Alto Adige, in der Gestalt Falquis präsentiert: als Opfer. Die Dolomiten schlagen mit den gleichen Waffen, die der Alto Adige verwendet, zurück: Die deutschsprachige Bevölkerung wird zum Opfer erklärt, das von der italienischen Presse beschuldigt wird, Hass zu verbreiten. Damit wird auf beiden Seiten von einem Opfer ausgegangen, das sich jedoch nicht auf die Beteiligten im Vorfall beschränkt, sondern zwei Ethnien umfasst.

5.3.2 Juli 1957: Prozessbeginn

Nach einer einjährigen Untersuchungshaft werden die 14 wegen Mordes angeklagten Pfunderer Burschen in Bozen vor Gericht gestellt. Präsident des Schwurgerichts ist Leone Borzaga. Als Privatankläger für Falqui fungieren Dr. Dadea, Dr. Mitlo und Dr. Baggedda. Anwälte der Verteidigung sind Dr. Sand, Dr. Perego und Dr. Dander. In der Rolle des Staatsanwalts treten Dr. Martin und Dr. Faustino Dell`Antonio auf. Zudem gibt es zwei Gutachten: eines von Dr. Franchini verfasst, das zweite von Dr. Pellegrini.

Alle Artikel über den Prozessverlauf, von Seiten des Alto Adige wie auch von Seiten der Dolomiten, wirken auf den ersten Blick sehr sachlich und nur deskriptiv. Die bis zur Urteilsverkündung erschienenen Artikel können als Berichte eingestuft werden. Doch bei näherer Betrachtung fällt die unterschiedliche Berichterstattung der beiden Blätter auf. Beispielsweise beschreibt der Redakteur des Alto Adige in dem Artikel am 12. Juli 1957, was der Lokalaugenschein in Pfunders ergeben hat und von welcher These ausgegangen werden kann. Obwohl immer noch drei Möglichkeiten des Hergangs, der zum Tod Falquis geführt hat, bestehen, gibt der Alto Adige nur eine wieder, nämlich jene, der zufolge das Opfer zuerst erschlagen und dann ins Bachbett gelegt worden sei. Begründet wird die These damit, dass der Zeuge Calvia, der Kamerad von Falqui, zertretenes Gras am Bachbett gesehen haben will, das

[181] Dolomiten, 25.08.1956, S. 4.

darauf hinweisen sollte, dass die Pfunderer das getötete Opfer ins Bachbett gelegt hätten, um einen Unfall vorzutäuschen. Auch wird auf die beiden Gutachter verwiesen, dass sich beide nicht sicher seien, ob Falqui an den Folgen des Sturzes gestorben sei. Doch indirekt zitiert wird nur das Gutachten von Pellegrini.[182] Der Artikel ist sehr darauf ausgerichtet, die Mordthese zu bekräftigen. Dabei sieht sich der Redakteur als Vermittler, der über die neuesten Ergebnisse des Lokalaugenscheins sowie die Diskussion, die sich im Zuge dessen ergeben hat, berichtet. Demgegenüber steht der Artikel der Dolomiten, vom 11. Juli 1957. Auch dieser scheint auf den ersten Blick rein berichtend. Es wird beschrieben, was sich in der Gerichtsverhandlung zugetragen hat. Doch ähnlich wie der Alto Adige-Artikel ist er auf ein bestimmtes Zielpublikum zugeschnitten. Es wird dargestellt, dass Luis Ebner, einer der Angeklagten, während der Zeugenvernahme des Carabinieri Braun aufgestanden sei, und in den Saal gerufen habe: „Herr Präsident, dieser da hat mich geschlagen!“[183] Daraufhin zitieren die Dolomiten indirekt den weiteren Gesprächsverlauf, bei dem der Staatsanwalt Martin sich vorbehalte, „gegen Ebner und Unterkircher wegen ihrer Beschuldigung Schritte zu unternehmen“.[184] Obwohl dieser Abschnitt nur einen kleinen Teil des Artikels einnimmt, wird der Fokus auf die Misshandlung der Angeklagten gelenkt. Zwar lässt sich keine direkte Ethnisierung des Vorfalls vor Gericht feststellen, jedoch wird durch die Betonung der Misshandlung artikuliert, dass den Angeklagten Leid widerfahren ist, das auf ihre Ethnie zurückzuführen sei. Durch den Satz des Staatsanwaltes wird in dem Artikel ausgedrückt, dass die Angeklagten nicht ernst genommen werden und sie vor der italienischen Justiz keine Chance auf faire Behandlung hätten. Ebenfalls wird in diesem Artikel ein Gutachten erwähnt, jedoch das von Prof. Franchini. In diesem indirekt wiedergegebenen Gutachten wird darauf verwiesen, dass auch der Gerichtsmediziner eher für die These eines Unfalls plädiere, was die Unschuld der Pfunderer unterstreichen würde. Die Tatsache, dass der Aritkel mit dem Gutachten von Franchini aufhört, zeigt, dass sich die Dolomiten auf die Seite der Angeklagten stellen, jedoch bleiben sie dabei sehr sachlich. Der Artikel will einerseits informieren, andererseits auch darlegen, dass Ungereimtheiten während der Verhandlungen vorkommen. Der zentrale Unterschied zwischen den Artikeln ist also der, dass die Dolomiten das entlastende Gutachten zitieren, während der Alto Adige auf jenes von Pellegrini hinweist, das für die Schuld der Pfunderer spricht. Betont wird dabei seitens des Alto Adige, dass Pellegrini der erfahrenere Gerichtsmediziner sei, da er den entsprechenden Lehrstuhl früher erhalten habe als Franchini: „Il prof. Pellegrini, come viene spiegato in

[182] Alto Adige, 12.07.1957, S. 5.
[183] Dolomiten, 11.07.1957, S. 8.
[184] Dolomiten, 11.07.1957, S. 8.

udienza, ha occupato la cattedra di medicina legale presso l'Università di Padova prima del prof. Franchini".[185] Die Beschreibung der Dolomiten, wie Prof. Franchini seine Sichtweise des Falles wiedergibt, ist mindestens so aussagekräftig wie jenes des Alto Adige:

> Seine [Franchinis] klaren und präzisen Aussagen sind der erste Lichtblick in diesem an Widersprüchen, Mißverständnissen und Ungereimtheiten wahrhaftig nicht armen Prozeß. Prof. Franchini zeigt sich seiner Sache völlig sicher. Seine Erklärungen sind einleuchtend, überzeugend.[186]

Durch die Präsentation der divergierenden Gutachten drücken die beiden Zeitungen indirekt ihre Haltung aus: Während die Dolomiten von der Unschuld der Pfunderer ausgehen und sie die Angeklagten besonders wegen des Vorwurfes einer Gewaltanwendung während der Verhöre als Opfer darstellen, zeigt der Alto Adige vor allem die belastenden Aussagen der Gerichtsverhandlung auf. Falqui wird zum Opfer, die Pfunderer werden eindeutig zu Tätern gemacht. Im Gegensatz zu den Artikeln im Jahre 1956 fokussieren jene von 1957 wirklich auf den Prozess und die darin auftretenden Akteur/innen. Der von Pallaver umschriebene ethnische Nachrichtenwert[187] ist auf italienischer und deutscher Seite dennoch deutlich zu erkennen, auch wenn beide Zeitungen mit sachlichen Berichterstattungen argumentieren und sich stets hinter den Worten der Anwälte, Gutachter bzw. Angeklagten verstecken. Doch die Art der Präsentation dieser Aussagen verrät Haltung. Besonders auffallend ist – wie bereits erwähnt – die jeweils einseitige Erwähnung der Gutachten, die beiden Blättern als Begründung für die Schuld- bzw. Unschuldsvermutung dient.

Die Anklagerede des Anwalts Dadea wird im Alto Adige fast ausschließlich in direkter Rede abgedruckt. Im Gegensatz dazu fehlt in den Dolomiten die Rede Dadeas. Sie wird jedoch nach der Urteilsverkündung präsentiert, und zwar durch einen externen Zuschauer: Otto Klingele, ein Mitarbeiter des Deutschen Rundfunks, schreibt eine Meinungsrede für die Dolomiten bezüglich des Pfunderer Prozesses, bei dem er sich hauptsächlich auf die Anklagerede von Dadea fokussiert. Klingele äußert seine Meinung und kritisiert vor allem die emotionale, völlig unsachliche Anklagerede von Dadea, verfährt dabei jedoch in gleicher Weise, die er Dadea zum Vorwurf macht. Das sieht man bereits an der Fülle von rhetorischen Mitteln, die Klingele verwendet: „Wie eine wild gewordene Lokomotive unter Volldampf raste Herr Dadea über die selbst gestellte Weiche und fuhr mit Donnergetöse auf sein ureigenstes Geleise",[188] heißt es

[185] Alto Adige, 12. 07.1957, S. 5.
[186] Dolomiten, 12.07.1957, S. 10.
[187] Pallaver, Südtirols Mediensystem 2009, S. 2.
[188] Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.

darin, um nur eine der vielen poetischen Aussagen von Klingele zu zitieren. Doch als Privatmann „dürfe“ er das im Gegensatz zu Dadea, wie Klingele bemerkt. Zwar stützt sich Klingele auf Aussagen von Dadea, dennoch stellt er immer wieder Behauptungen auf, die auf seinen eigenen Interpretationen und Ansichten fußen, so z.B. dass die politischen Akteur/innen es bitter bereut hätten, die Grenzen so zu ziehen, wie sie gezogen wurden. Das heißt, Klingele rekurriert auf die Vergangenheit und den ethnischen Konflikt. Jedoch muss dabei angemerkt werden, dass Dadea das in seiner Anklage auch macht, wenn er schreibt: „Wir haben das Recht auf unseren Frieden. Wenn man uns schon nicht respektiert, so haben wir doch das Recht, in Ruhe gelassen zu werden“.[189] Zudem bezieht sich Dadea in seiner Anklageschrift nicht nur auf die angeklagten Pfunderer, sondern auf die gesamte Südtiroler Bevölkerung und spricht selbst im Namen der gesamten italienischen Bevölkerung:

> Denn dann könnten diese Delinquenten, die alle noch sehr jung sind, ja die Hoffnung haben, in absehbarer Zeit, so in zehn Jahren, wieder aus den Gefängnissen entlassen zu werden, wieder in ihr Land zurückzukehren um neue Verbrechen begehen zu dürfen; als eben die unumschränkten Herren dieses Landes, in das die Italiener nicht mit Gewalt, sondern Dank jener höheren Kräfte gekommen sind, die die Dinge der Welt regeln. Denn die Italiener begehen keine Gewalttaten.[190]

Es geht also nicht mehr nur um den Fall an sich, sondern um zwei und im Grunde auch um einen unterstellten ‚Nationalcharakter‘. Dadea weitet den Fall mit seiner Rede zum ethnischen Konflikt aus, Klingele bezeichnet den Prozess als politische Affäre und führt den Diskurs auch dementsprechend als politischen Diskurs fort. Mit diesen Diskussionen hat der Fall eindeutig die Sachebene verlassen. Dadea spricht es nur indirekt aus, Klingele dagegen bezeichnet ihn klar als solchen. Diese Präsentation einer externen Meinung, die die Ursache für die Verurteilung der Pfunderer in einem ethnischen Konflikt sieht, kommt den Dolomiten vermutlich gelegen, da diese in einem sachlichen Bericht nicht auf ethnische Konflikte verweisen können. Der emotionale Beitrag von Klingele ist eindeutig schürend und die Wertung der Tageszeitung wird indirekt, aber sehr aussagekräftig dargelegt.

Der Alto Adige bleibt bei der Wiedergabe der Anklagerede von Dadea emotionslos. Der Artikel vom 13. Juli druckt die Rede von Dadea fast nur wortwörtlich ab, ohne Kommentare – vermutlich, weil die Aussagen für sich stehen und ihnen- nach Meinung des Blattes nichts hinzugefügt werden müsse. Dadea hebt das Mordmotiv besonders hervor, das bis dahin aus den Gerichtsverhandlungen nicht klar rekonstruiert werden konnte, für eine Mordthese jedoch notwendig ist: „Sembrano dei ragazzi semplici ed ingenui. In realtà la loro astuzia supera di

[189] Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.
[190] Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.

gran lunga l'apparenza".[191] Der Anwalt beschreibt die Natur der Pfunderer als „malvagia e rissosa",[192] böse und streitsüchtig, die voller Tücke stecke und das naive und unschuldige Aussehen bei Weitem übertreffe. Zudem betont Dadea – mit Bezug auf den Alto Adige, der am Vortag richtig berichtet habe – dass der Lokalaugenschein eindeutig die Mordthese bestätigt habe. Jenen Abschnitt, in dem Dadea den Angeklagten vorwirft, dass sie in Zukunft weitere Taten begehen würden, lässt der Alto Adige weg, zeigt jedoch jene Aspekte der Rede auf, die Falqui, seine Verwandten und seinen Geburtsort als Opfer darstellen: „Lula [Heimatort von Falqui] è un paese estremamente povero. A Lula manca il pane, ma si crede nella giustizia",[193] in seinem extrem armen Dorf fehle das Brot, doch man glaube an die Justiz. Damit hebt der Alto Adige die mitleidserregenden Worte Dadeas hervor. Trotzdem der Alto Adige hauptsächlich die Rede der Anklage wiedergibt, zeigt der Artikel eindeutig eine indirekte Wertung, gleichzeitig wirkt er durch die vielen wörtlichen Reden sehr authentisch und primär berichtend.

Auf die Anklagerede folgt die Verteidigungsrede, die wiederum in beiden Zeitungen thematisiert wird: Der Dolomiten-Artikel vom 16. Juli 1957 wird damit eingeleitet, dass das Publikum, welches hauptsächlich aus italienischen Zuschauern bestehe, am Ende der Verteidigungsrede von Sand, bei der Forderung eines Freispruchs, angefangen habe zu lachen. Das lässt die Dolomiten indirekt darauf schließen, dass die Verteidigung erstens nicht ernst genommen wird und zweitens, dass die deutschsprachige Bevölkerung vor Gericht ohnehin keine Chance gegen die italienische Mehrheit habe. Der Artikel enthält die Beschreibung der Verteidigungsrede und paraphrasierte Aussagen der Anklagerede von Mitolo. Da sich der Hauptteil um die Verteidigungsrede und weniger um die Anklagerede dreht, wird implizit die Haltung der Dolomiten widergespiegelt, die an die Unschuld der Pfunderer zu glauben scheinen. Durch die Zitate von Mitolo zeigen die Dolomiten, dass sie nicht nur eine einseitige Berichterstattung liefern und gleichzeitig, dass die Argumente der Verteidigung viel plausibler klingen, im Gegensatz zur Rede Mitolos. Denn es werden bewusst Ausschnitte präsentiert, die eine ethnische Konnotation aufweisen: „Das Urteil muß uns nicht nur bestätigen, daß wir hier eine Gruppe von Angeklagten haben, die des Mordes schuldig sind; es muß uns auch sagen, daß da heroben gewisse Verbrechen nicht mehr geschehen dürfen".[194] So machen die Dolomiten deutlich, dass sich Mitolo nicht nur an die vorhandenen Beweise hält, sondern dass

[191] Alto Adige, 13.07.1957, S. 5.
[192] Alto Adige, 13.07.1957, S. 5.
[193] Alto Adige, 13.07.1957, S. 5.
[194] Dolomiten 16.07.1957, S. 9.

er auch mögliche ethnische Konflikte einbezieht und es ihm mehr um Rache als um Gerechtigkeit geht. Wie die Dolomiten den Artikel eingeleitet haben, nämlich mit der Darstellung, dass die Verteidiger von dem italienischen Publikum nicht ernst genommen werden, so schließen sie ihn auch: Es wird beschrieben, dass Mitolo nach seiner Rede viele Glückwünsche erhalten habe, auch von Staatsanwalt Martin. Damit suggerieren die Dolomiten, dass sogar der Staatsanwalt nicht unparteiisch sei.

Der Artikel des Alto Adige, ebenfalls am 16. Juli erschienen, gibt die Argumente der Verteidigung und des Anklägers Mitolos wieder. Meist sind es direkte alleinstehende Zitate. Die Wiedergabe der Rede von Sand stimmt inhaltlich genau mit jener des Dolomiten-Artikels überein, nämlich dass:

- kein Mordmotiv erkennbar sei,
- kein Mordwerkzeug zu finden war, das einen Unfall ausgeschlossen hätte,
- die These des Sturzes aufgrund des hohen Alkoholgehalts im Blut für wahrscheinlicher anzusehen sei, für die auch Franchini plädiere,
- eine Untersuchung am Fundort der Leiche, die hätte Beweise liefern können, nicht erfolgt sei.[195]

Dadurch, dass auch im Alto Adige Mitolo zum Schluss zitiert wird, wirken seine Worte, die die Argumente der Verteidigung ins Lächerliche ziehen, am gewichtigsten. Das ist aber der Reihenfolge der Redner geschuldet und nicht dem Alto Adige. Trotzdem suggerieren Mitolos Aussagen eine Überlegenheit der Italiener. Der Alto Adige führt lediglich die Reaktionen des Publikums an . Dieses scheint, so wie auch in den Dolomiten beschrieben, überwiegend mit Italiener/innen besetzt zu sein, denn bei Mitolos Aussagen geht ein zustimmendes Lächeln durch die Reihen, während bei den Verteidigungsreden Schwätzen aufkommt. Im Alto Adige wird des Weiteren betont, dass der Anwalt Sand nur eine Stunde gesprochen habe,[196] womit indirekt ausgedrückt wird, dass die Verteidigung wohl nicht mehr zu sagen habe, da das Urteil eindeutig zu sein scheint. Im Gegensatz dazu steht Dadea, der drei Stunden lang gesprochen hat.[197]

Am nächsten Tag, am 17. Juli 1957, drucken die Dolomiten und der Alto Adige das Urteil, welches am Tag zuvor von dem Schwurgericht in Bozen gefällt wurde. Bevor das Urteil

[195] Vgl. Dolomiten 16.07.1957, S. 9 und Alto Adige, 16.07.1957, S. 4.
[196] Vgl. Alto Adige, 16.07.1957, S. 4.
[197] Vgl. Alto Adige, 13.07.1957, S. 5.

bekanntgegeben wurde, stand dem Verteidiger Perego noch einmal das Wort zu. Der Dolomiten-Artikel beginnt mit dem Urteil:

- Luis Ebner ist des Mordes und der Amtsehrenbeleidigung schuldig und wird zu 24 Jahren, vier Monaten und zehn Tagen Kerkerstrafe verurteilt.
- Isidor Unterkircher und Bernhard Ebner sind des Mordes und der Schmähung der italienischen Nation schuldig und werden zu 16 Jahren und acht Monaten Kerkerstrafe verurteilt.
- Florian Weissteiner und Georg Knollseisen sind des Mordes schuldig und werden zu 16 Jahren Kerkerstrafe verurteilt.
- Paul Unterkircher ist des Mordes schuldig und wird zu zehn Jahren und acht Monaten Kerkerstrafe verurteilt; Johann Huber ist des Mordes schuldig und wird zu 13 Jahren und vier Monaten Kerkerstrafe verurteilt.[198]

Der Rest des Artikels besteht aus der Verteidigungsrede von Perego, der nochmals hervorhebt, dass eindeutige Beweise fehlen würden. Laut den Dolomiten habe Prof. Perego „in einer großen, klaren und überzeugenden Rede die Mordanklage in allen Punkten widerlegt".[199] Die Dolomiten kommentieren das Urteil insofern, als Peregos Rede fast gänzlich abgedruckt wird, die im Gegensatz zum Urteil steht. In seinen Schlussworten ruft er zu Gerechtigkeit auf, er meint jedoch eine ganz bestimmte Gerechtigkeit:

> Nicht die Gerechtigkeit, die diesem oder jenem gefällt, sondern diese Gerechtigkeit, die über allen steht. Ich glaube, daß dieser Gerichtshof ein gerechtes Urteil fällen wird. Wir werden damit einen Beweis unserer hohen Rechtsauffassung und Rechtlichkeit liefern, und sollte es nötig sein, auch dem Ausland zeigen, daß unser Recht das alte Recht, das beste Recht ist. Auch ich rufe Ihnen zu: Gott möge Sie erleuchten! Aber nicht der Gott der Rache, sondern der Gott der Güte und Gerechtigkeit![200]

Damit stellen die Dolomiten heraus, dass nicht im Sinne der Gerechtigkeit entschieden wurde, verklären somit die Pfunderer eindeutig zu den Opfern der italienischen Justiz und letztere zur Täterin. Im Unterschied zum Alto Adige-Artikel zitieren die Dolomiten den Staatsanwalt Martin, dass dieser bekräftige, man dürfe nicht vergessen, dass es eine Leiche gegeben hat und Aggression im Spiel war. Im Alto Adige hingegen wird hervorgehoben, dass sich Martin immer objektiv und sachlich verhalte, denn er habe gesagt: „Quando indossa la toga, si spoglia dal suo

[198] Vgl. Dolomiten, 17.07.1957, S. 4.
[199] Dolomiten, 17.07.1957, S. 4.
[200] Dolomiten, 17.07.1957, S. 4.

carattere di uomo, assumendo la vesta fredda dell´accusatore“[201] – wenn er die Robe trage, entkleide er sich seines menschlichen Charakters und nehme die kühle Gestalt des Anklägers ein. Das spiegelt wider, wie die Berichterstattung gelenkt und ethnisch zugeschnitten wird. Der Alto Adige geht dabei sehr geschickt vor, denn mit den Aussagen von Martin wird das Urteil gerechtfertigt.

Mit dem Gerichtsurteil war dieser Fall für den Alto Adige erledigt – vorerst. Doch die Dolomiten begannen nun mit der Ungerechtigkeitsdebatte, die sich klar von der vermeintlichen sachlichen Berichterstattung über die Gerichtsverhandlungen abhebt. Es erschienen eine Reihe von Leitartikeln und Meinungsreden, wie jene von Otto Klingele. Der Leitartikel vom 27. Juli kann dabei wohl als besonders signifikant bezeichnet werden. Es geht um das Urteil und wie die italienische Presse über den Pfunderer Prozess berichtet hat. Dabei werden vor allem Aussagen italienischer Vertreter der Justiz sowie die italienische Presse vorgeführt und von dem/der Verfasser/in kommentiert. Die Dolomiten präsentieren eine Fülle von Wir-Konstruktionen, die zwangsläufig mit einer Abgrenzung der *Anderen* einhergehen:

> Jetzt wird uns Südtirolern zugeredet, von den gleichen italienischen Blättern, daß wir die ‚Episode Pfunders' badigst vergessen sollten. […] in aller Offenheit stellen wir heute fest: Noch nie seit Kriegsende war das Südtiroler Volk, und zwar das ganze, ohne alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten, dem italienischen Staate so fern wie nach dem Fall Pfunders.[202]

Die verschiedenen Stellungnahmen der italienischen Verteidiger und Staatsanwälte sowie der italienischen Presse fungieren dabei als *die Anderen*:

> ‚Das Klima des Hasses, das man hier geschaffen!' Ja, dieses Klima haben wir verspürt. Aber nicht so, wie es Mitolo wahrhaben wollte. Genau umgekehrt! [...] Ja, man hatte wirklich gute Vorarbeit leisten müssen, um ein solches Klima der Verhetzung zu erzeugen. Aber man hatte es geschaffen, keinem zunutze, allem zuleide. Geschaffen in erster Linie durch die hiesige italienische Presse, den Alto Adige und L'Adige.[203]

Dadurch ergeben sich zwei sich diametral gegenüberstehende Parteien. Die Dolomiten sehen die italienische Presse eindeutig dafür verantwortlich, einen Konflikt erzeugt zu haben, der die ganze Südtiroler Bevölkerung betrifft: „Aber nicht nur in die Seelen der Angeklagten selbst legte man alle Schlechtigkeit hinein, auch die Seelenverfassung unseres ganzen Volkes bekam ihren Teil ab“.[204] Die Dolomiten schlagen mit denselben Waffen zurück, die die italienische Presse und die italienischen Ankläger verwendeten: Sie versetzen das ganze Südtiroler Volk in

[201] Alto Adige, 17.07.1957, S. 4.
[202] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.
[203] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.
[204] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.

die Opferrolle, eben weil es von der Gegenseite zum Täter gemacht worden ist. Gleichzeitig nehmen sie die Charakterbeschreibung der Pfunderer Burschen auf, die von italienischen Akteur/innen bevorzugt wird. Die Pfunderer werden von beiden Seiten, italienischer (durch Martin) und deutscher (Dolomiten), als rückständig naiv und aus einem entlegenen Tal stammend bezeichnet. Doch für die Dolomiten hat diese Rückständigkeit einen positiven Beigeschmack. Naivität und Rückständigkeit durch die Abgeschiedenheit des Dorfes sollen hier Unschuld signalisieren: „einfache, junge, bisher völlig unbescholtene Menschen aus einem abgelegenen Hochtal“. [205]

Ab jetzt nimmt auch die deutschsprachige Zeitung das Motiv des ethnischen Konflikts auf und reproduziert ihn, auch wenn dies als Reaktion auf die italienische Presse geschieht. Der Artikel ist nun nicht mehr nur beschreibend, wie bei Prozessbeginn, sondern kommentierend. Interessanterweise kommt nur die Aussage von dem Präsidenten des Kassationsgerichtshofes Ernesto Eula gänzlich und alleinstehend vor, den die Dolomiten als vorbildhaft bezeichnen. Die Aussagen anderer italienischer Akteure werden eingeflochten, was als sehr wertend verstanden werden kann. Denn dadurch werden die Worte aus dem Kontext gerissen und so eingeflochten, dass sie die Haltung der Dolomiten mittragen. Aufschlusreich ist, dass nur italienische Akteure zu Wort kommen, also nur Anklage-, aber keine Verteidigungsreden thematisiert werden. Das weist auf die Intention hin, dass durch die Präsentation des „Schlechten“, Hass geschürt wird und nicht auf die Verteidigung der Pfunderer eingegangen wird. Unterstützung holen sich die Dolomiten aus dem Ausland, das das Mordurteil ebenso zum Anlass für Leitartikel nimmt. So erscheinen in den Dolomiten nach der Urteilsverkündung Artikel aus österreichischen Tageszeitungen, die der Südtiroler Leserschaft nicht vorenthalten werden sollten. Tiroler, Wiener und Vorarlberger Tageszeitungen sehen die italienische Justiz als die Schuldige, die Urteile nach faschistischem Vorbild fällt. Eines dieser österreichischen Blätter ist die „Neue Österreichische Tageszeitung“. Sie wird von den Dolomiten mit dem Verweis charakterisiert, dass der Bundeskanzler Ing. Raab dieser Tageszeitung nahestehe. Mit dem Verweis auf die Machtposition des Bundeskanzlers wird zugleich das Gewicht des Artikels bekräftigt und vermittelt, dass sogar er dieses Urteil als ungerecht empfinde.[206]

Nach der Urteilsverkündung ist bei den Dolomiten erkennbar, dass sie verstärkt den ethnischen Konflikt thematisieren, der sich durch den Prozess ergeben hat. Das ist dadurch ersichtlich, dass sich die Opfer-Täter-Konstruktion von den Angeklagten auf die ganze Südtiroler

[205] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.
[206] Vgl. Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.

Bevölkerung verschiebt und als Täter nicht nur die italienische Justiz, sondern vor allem die italienische Presse deklariert wird.

5.3.3 März 1958: Das Berufungsverfahren beginnt

Da die Verteidiger der Pfunderer Burschen nach der Urteilsverkündung im Juli 1957 sofortige Berufung einforderten, begannen die Gerichtsverhandlungen der zweiten Instanz im März des Folgejahres. Wie bei Prozessbeginn im Jahr zuvor ist seitens der Dolomiten die Tendenz einer sachlichen und rein beschreibenden Berichterstattung erkennbar. Sehr sachlich beschreiben sie beispielsweise im Artikel vom 8. März 1958 den möglichen Ablauf der Ereignisse. Zu Beginn wird die Rauferei hervorgehoben, die vor dem Vorfall, im Juni 1956 zwischen italienischen Arbeitern und Pfunderern stattfand. Daraufhin findet eine rein sachliche Wiedergabe der Gerichtsverhandlung, ohne Mutmaßungen, lediglich in Form einer Aufzählung von Hypothesen, statt. Das „Drama" im Titel führe ich eher auf die Auseinandersetzungen während den Gerichtsverhandlungen in erster Instanz zurück. Die Intention des Berichts liegt nur in der Beschreibung der Ergebnisse der Gerichtsverhandlung. Im Gegensatz dazu steht der äquivalente Alto Adige-Artikel, der zunächst beschreibt, warum es überhaupt zum Berufungsprozess kommt: Detailliert gibt der Alto Adige alle Fakten der betreffenden Nacht bis zur Prügelei wieder. Die Zeit nach der Prügelei und vor dem Tod Falquis bleibe laut Alto Adige im Dunkeln und dies sei auch der Grund, warum es zum Berufungsprozess gekommen ist: „Infatti in questi pochi secondi del finale del dramma sta tutto il processo di appello per il delitto di Fundres". [207] Des Weiteren geht der Alto Adige auf die Gutachter ein, die in der Verhandlung ihre Sichtweisen präsentieren. Doch der Alto Adige fasst die Ansichten nicht inhaltlich zusammen, sondern beschreibt nur, dass daraus hervorgehe, wie absurd und unverständlich die These eines Unfalls sei: „Ancora una volta è apparsa quanto mai assurda e incomprensibile la tesi di coloro che sostengono che la perizia d´ufficio conclude per la caduta accidentale".[208] Auch fügt der Alto Adige hinzu, dass nun die Pfunderer in ihrem gefärbten Dialekt („colorato dialetto pusterese") antworten können und drückt damit indirekt aus, dass nun alles mit „rechten Dingen" zugehen werde und die Verteidiger nicht mehr das Sprachen-Argument einwerfen könnten. Das, was für den Alto Adige eigentlich als abgeschlossen galt, wird erneut aufgegriffen und es wird unterstrichen, dass dieser Berufungsverfahren eigentlich nicht mehr notwendig sei. Interessant ist an dieser Stelle, dass zu diesem Zeitpunkt das Deutsche Blatt im Alto Adige eingeführt wurde, welches auch den Pfunderer Prozess aufgreift.

[207] Alto Adige, 08.03.1958, S. 7.
[208] Alto Adige, 08.03.1958, S. 7.

Der deutsche Artikel berichtet aber aus italienischer Sicht. Dadurch, dass der auf der gleichen Seite erschienene italienische Artikel im Deutschen Blatt inhaltlich auf Deutsch zusammengefasst wird, wird eine generelle pro-italienische Haltung vertreten. Zudem wird Mitolos Sichtweise über das Gruber-De Gasperi-Abkommen wiedergegeben. Damit wird die Verbindung hergestellt, dass so ein Fall wie der von Pfunders mit dem Pariser Abkommen und den dadurch entfachten Ressentiments in einem Zusammenhang stehe. Österreich wird im Deutschen Blatt als Täter dargestellt, das Südtiroler Politiker beeinflussen und gegen Italien aufhetzen würde. Mitolo nimmt dabei eine sehr idealistische Sicht in Bezug auf das Zusammenleben zwischen italienischer und deutschsprachiger Bevölkerung in Südtirol ein. Sie hätten sich bereits vermischt, was sich auch bereits in der Politik zeige, da italienische Namen, wie Silvius Magnago, auftauchen.[209] Im Gegensatz zum italienische Artikel ist der deutsche weniger wertend, denn ersterer geht eindeutig von der Schuld der Angeklagten aus, während im deutschen Artikel lediglich beschrieben wird, dass der Fall neu aufgerollt wird. Das zeugt einerseits von einer ethnisch angepassten Schreibweise, andererseits stimmen die Verfasser/innen des Deutschen Blattes zu, dass nicht etwa die Trennung der Sprachgruppen in Südtirol durch Minderheitenschutz, sondern die Förderung des Zusammenlebens zielführend wäre. Damit wirkt der deutsche Artikel zwar friedensstiftend, aber auch idealisiert.

Die weiteren Artikel der Dolomiten wie des Alto Adige über den Prozessverlauf weisen wiederum einen sehr deutlichen ethnischen Nachrichtenwert auf. Beispielsweise berichten beide Blätter über den Lokalaugenschein in Pfunders, der jedoch ohne die Angeklagten und nur mit ausgewählten Zeugen stattfinden sollte. Dies sehen die Dolomiten als Ungerechtigkeit und Willkür der italienischen Justiz an, denn es wird folgender, eigentlich belangloser Dialog während einer Gerichtsverhandlung wiedergegeben:

> Dr. Bagedda: „Am Dreizehnten? Geht es nicht früher?“
> Präsident Assante: „Wir sind keine Maschinen.“
> Dr. Sand: „Die Angeklagten werden natürlich mitgenommen?“
> Präsident: „Aber nein, aber nein ;..“
> Dr. Sand: „Ja, wie denn ...?“
> Dr. Mitolo: „Ihr habt es nicht verlangt!“
> Dr. Sand: „Sowas ist doch selbstverständlich...!“[210]

Durch die Beschreibung eines „belanglosen Gesprächs“, in dem überlegt wird, ob der Lokalaugenschein aus Bequemlichkeit nicht etwas später stattfinden kann, und darüber

[209] Vgl. Alto Adige, 08.03.1958, S. 7.
[210] Dolomiten, 11.03.1958, S. 6.

diskutiert wird, ob die Zeugen der Verteidigung aufgrund von Nichtbeantragung nicht beiwohnen dürfen, wird indirekt die italienische Justiz ins Lächerliche gezogen und deren Willkürlichkeit verdeutlicht. Denn den Dialog hätte man sich auch sparen können, da so gut wie kein Informationsgehalt vorhanden ist. Die Dolomiten wollen damit auf sehr sachliche Weise zeigen, dass die italienische Justiz macht, was sie will.

Auch der Alto Adige greift die den Lokalaugenschein betreffende Diskussion in Pfunders auf, jedoch in Bezug auf dessen Sinnhaftigkeit. Denn der Lokalaugenschein vor einem Jahr hae ja bereits – durch den Zeugen Calvia – ergeben, dass der Tote ins Bachbett gelegt worden sein muss. Auch schreibt der Alto Adige darüber, dass die Angeklagten nach der Gerichtsverhandlung nicht etwa besser dastünden, weil sie sich dauernd widersprechen. Bekräftigt wird das mit originalen Protokollwiedergaben der Angeklagten. Der Artikel zeugt von einer schadenfrohen Haltung bzw. verdeutlicht, dass dieses zweite Verfahren ihrer Meinung nach nicht notwendig gewesen wäre.[211] In der gleichen Ausgabe des Alto Adige äußert sich auch das Deutsche Blatt zu den neuesten Ergebnissen im Pfunderer Prozess. Ähnlich wie am Vortag übersetzt das Deutsche Blatt inhaltlich den italienischen Artikel. Auch werden wie im italienischen Artikel Protokollwiedergaben der Angeklagten gedruckt. Doch es werden nur jene Passagen wiedergegeben, in denen sich die Zeugen widersprechen. Zudem wird schlicht falsch übersetzt: so stand auf Italienisch wortgetreu, dass ein Angeklagter Falqui in die linke Seite getreten habe („se ben ricordo era sul fianco sinistro"),[212] im Deutschen Blatt heißt es: „Bevor er fiel, habe ich ihn in den Arsch getreten und dann auch sonst wo".[213] Auch wenn nur ein Wort ausgetauscht wird, so ändert sich die Bedeutung vollkommen. Die Aussage des Zeugen wirkt sehr abwertend. War der deutsche Artikel im Alto Adige am Tag zuvor noch eher schlichtend und friedensstiftend, so schwindet dieser Eindruck mit diesem Artikel.

Die beiden Anklage- und Verteidigungsreden in den Dolomiten erweisen sich wie im Jahr zuvor als äußerst aussagekräftig. Obwohl sich die Dolomiten wiederum hinter ihrer sachlichen Beschreibung der Gerichtsverhandlung verstecken, präsentieren sie eine selektive Sicht der Reden. Somit ist wieder eine indirekte Wertung zu finden. Die zusammengefasste Anklagerede enthält im Fließtext eingeflochtene Originalzitate, die in ihren Formulierungen sehr fragwürdig sind, weil sie sich gegen die Pfunderer Bevölkerung richten und sie als gewalttätige Menschen darstellen, wie beispielsweise jener Abschnitt, in dem sich Dadea zu der Tat äußert: „Ich will

[211] Vgl. Alto Adige, 09.03.1958, S. 4-5.
[212] Alto Adige, 09.03.1958, S. 4-5.
[213] Alto Adige, 09.03.1958, S. 7.

— fährt er dann fort — zwischen dem Gerichtshof und den Angeklagten einen Slogan setzen, den Slogan ‚Porci italiani'. Denn er erklärt in diesem Prozeß alles. Er ist die Mutter des Verbrechens von Pfunders".[214] Dabei werden wiederum drastische Formulierungen ausgewählt, um die Täterrolle der Anwälte zu verstärken und diese in Kontrast zu den Opfern, den Pfunderern, zu setzen. Die Verteidigungsrede hingegen besteht fast ausschließlich aus der wortwörtlichen Rede. Im Gegensatz zur größtenteils paraphrasierten Anklagerede bleibt die Verteidigungsrede unkommentiert. Dies zeugt davon, dass kein Kommentar seitens der Dolomiten für notwendig erachtet wird, weil alles Wesentliche schon in der Rede steckt. Ein einziger Kommentar wird zum Schluss eingefügt, als die Dolomiten den Einwand von Dander, der die Zurückweisung der Berufung des Staatsanwaltes gegen das Urteil erster Instanz in Bezug auf alle Angeklagten beantragt, als sensationell beschreiben.[215] Dabei kommt etwas Schadenfreude auf. Damit wird deutlich, dass die Dolomiten eindeutig mit den Verteidigern sympathisieren.

Der Artikel über die Urteilsverkündung zweiter Instanz ist vor allem im Alto Adige beachtenswert. Dieser beginnt mit der Beschreibung der Atmosphäre im Gerichtssaal, die als ruhig und von keinem Störfaktor unterbrochen dargestellt wird und somit als absolut seriös bezeichnet werden könne. Damit zeigt der Alto Adige, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Auch die Bekräftigung, dass der Übersetzer wortgetreu übersetze, weist darauf hin, dass nun keine Ungerechtigkeiten mehr aufgekommen seien. Vom entferntesten Dörfchen im oberen Pustertal seien zahlreiche Bauern und Angehörige der Angeklagten gekommen, auch Journalist/innen aus der Schweiz und Österreich: „Dal lontano paesino erano affluiti anche numerosi contadini e parenti degli imputati. Al banco della stampa, inviati di giornali svizzeri e austriaci".[216] Damit hebt der Alto Adige nicht nur das Bild des Ländlichen und potenziell ‚Rohen' hervor, sondern auch, dass dieser Fall internationales Interesse weckt. Die Beschreibung, dass die Angeklagten keine Reaktion auf das noch viel härtere Urteil (bei Luis Ebner wurde die Strafe auf „Lebenslänglich" verlängert) zeigen, führt der Alto Adige darauf zurück, dass sie den komplexen juristischen Ausdrücken nicht hätten folgen können: „Nemmeno Luigi Ebner si è reso conto della terribile condanna pronunciata nei soi

[214] Dolomiten, 22.03.1958, S. 8.
[215] Dolomiten, 24.03.1958, S. 8.
[216] Alto Adige, 28.03.1958, S. 4.

confronti“.[217] In derselben Art und Weise stellt auch das Deutsche Blatt die Urteilsverkündung dar:

> Dann plötzlich schlug das Wort ‚Lebenslänglich‘ wie eine Bombe ein. Alle hatten es gefürchtet. Nun war es ausgesprochen. Und das ganze Ausmass seiner schrecklichen, unheilvollen Bedeutung wurde hier, im Gerichtssaal, allen unumstösslich klar. Es schien alle Schultern tiefer zu beugen, so, als hätte nur sein Klang eine ungeheure Last auch jenen auferlegt, die nur aus Neugierde gekommen waren. Ein Murmeln ging durch die Zuschauer. War es Befriedigung? War es Ablehnung? Keiner konnte es in jenen Augenblicken feststellen, zu sehr stand jeder selbst unter dem Eindruck des Geschehens.[218]

Der Schluss scheint nicht schadenfroh zu sein, sondern friedensstiftend, weil dargestellt wird, dass die beiden Verteidiger geweint hätten und es noch die Option Rom – das Kassationsgericht in Rom – gäbe. Auch die Anmerkung, dass Johann Huber nun das erste Mal seit zwei Jahren wieder seine Familie wiedersehen dürfe, zeugt von einer wohlwollenden Haltung des Alto Adige gegenüber dem Angeklagten. Ebenso weist der Umstand, dass das Urteil als schrecklich (terribile) bezeichnet wird und geschildert wird, dass die gesamte Jugend verloren sei, eher auf Mitleid hin. Damit sind diese Artikel im Alto Adige eindeutig als friedensstiftend zu werten.

Nach der Urteilsverkündung nehmen die Dolomiten wiederum die Ungerechtigkeitsdebatte auf: Doch nicht etwa die Thematisierung des Falls und das Zustandekommen des Urteils nehmen die Dolomiten in ihre Berichterstattung auf, sondern sie äußern sich gezielt zur italienischen Berichterstattung. In dem Artikel vom 1. April liefern sich die Dolomiten und der Alto Adige einen Schlagabtausch. Sie greifen Vorwürfe des Alto Adige auf, kommentieren sie und stellen Gegenfragen. Des Weiteren resümieren sie über die Vorgangsweisen der italienischen Gerichtsbehörden und wie diese mit den Zeugenaussagen umgegangen seien: willkürlich und zu Gunsten der Kläger. Denn die italienischen Anwälte hätten dem Zeugen Calvia, der unterschiedliche Angaben zur Distanz und Lage der Leiche gemacht habe, geglaubt, jedoch die Angeklagten aufgrund der ungenauen Wegbeschreibung kritisiert. Somit greifen sie den Alto Adige sowie auch die italienische Justiz an und klagen über Ungerechtigkeiten. Damit weisen sie den Pfunderern die Opferrolle zu, die mit der Argumentation verstärkt wird, dass die Angeklagten einfache Hirten seien, die nicht imstande wären, richtig zu schätzen:

> Von diesen einfachen Hirten und Holzfällern, die wahrscheinlich überhaupt nicht imstande sind, eine Distanz in Metern zu bestimmen, forderte man, sie sollten alle gleich und auf eine

[217] Alto Adige, 28.03.1958, S. 4.
[218] Alto Adige, 28.03.1958, S. 7.

> Handbreit genau sagen, wie weit Ebner in jener dunklen Nacht, in der jeder mehr oder weniger betrunken war, vor der Brücke stand, als er dem Finanzer das Hemd entriß![219]

Sie greifen die Charakterisierung der Pfunderer als Bauern auf und münzen es ins Positive, erklären somit die Widersprüche der Zeugenaussagen. Sie sehen sich als Vermittler und Richtigsteller, insbesondere wenn es um die Presse geht. Die Dolomiten verhalten sich wie die Verteidiger der Pfunderer.

Der wenige Tage später erschienene Artikel in den Dolomiten greift ebenso Zeitungsauschnitte des Alto Adige auf und nimmt Stellung. Die Vorwürfe seitens der Dolomiten beziehen sich fast alle auf den im Jahre 1956 erschienenen Artikel des Alto Adige, in dem dieser Mutmaßungen über die Hintergründe und den Hergang der Rauferei anstellt, in dem auch von einer Taschenlampe die Rede ist, die auf das Opfer gerichtet worden sei, um ihm noch blutigere Schläge zufügen zu können:

> Senza volere dare al fatto in aspetto puramente politico non si può tuttavia nascondere che le prevenzioni hanno avuto un loro valore determinante nell'uccisione del finanziere Falqui. Non si può altrimenti spiegare come gli aggressori, così superiori numericamente, abbiano potuto infierire con tanto accanimento contro un uomo solo e disarmato e come uno degli indiziati sia giunto al punto di illuminare, con una lampadina tascabile, la vittima, affinché la tragica bastonatura riuscisse più sanguinosa. […] Solo l'odio può spingere a limiti tanto bestiali, un odio che forse non esisterebbe, se non fosse fomentato dalla colpevole propaganda di pochi mestatori.[220]

Auf den vorherigen wird verwiesen und folgendermaßen kommentiert:

> In einer grauenhaften Szene sieht sie vierzehn Tollgewordene auf einen einzelnen stürzen, sieht, wie er von ihnen halb oder ganz erschlagen wird. Und keinen Pfifferling schert sie sich darum, daß der Gerichtsmediziner nach dieser bestialischen (nicht wahr?) Schlägerei nur blaue Flecken feststellt und eine einzige tödliche Kopfverletzung, als deren wahrscheinliche Ursache er den Sturz auf die Steine des Roanerbaches erklärt.[221]

Dabei muss angemerkt werden, dass im Jahre 1956 noch kein Gutachten vorhanden war, da der Gerichtsprozess erst 1957 begann. Ziel dieses Artikels ist jenes, dass die Dolomiten die Vorwürfe einer hetzerischen Propaganda zurückweisen und die italienische Presse damit konfrontieren wollen, dass ihre „Redakteure" die Sprache „mißbrauchen" würden.[222] Das bedeutet, dass die italienische Presse zur Täterin erklärt wird, die für das negative Bild der Südtiroler/innen verantwortlich ist. Die Südtiroler Bevölkerung wird als eine Einheit dargestellt, die tiefen Schmerz nach dem Trienter Urteil fühlen musste: „So himmelweit sind

[219] Dolomiten, 01.04.1958, S. 6.
[220] Alto Adige, 23.08.1956, S. 4.
[221] Dolomiten, 03.04.1958, S. 5.
[222] Vgl. Dolomiten, 03.04.1958, S. 5.

die Leute, die glauben, den Südtirolern deutsch kommen zu können, von unserem Volk entfernt, daß sie nichts, gar nichts von seinem Schmerz gespürt haben, von der Erschütterung, die das Trienter Urteil in allen seinen Schichten auslöste".[223] Dabei stellt sich die Frage, ob die Dolomiten auf die mitleidserregende Urteilverkündung im Alto Adige anspielen möchten.

Die weiteren Artikel der Dolomiten befassen sich vor allem mit der Rede von Armand Mergen, der sich zum Fall Pfunders äußert und einen politisch motivierten Prozess voller Ungereimtheiten vermutet,[224] und sie geben die erschütterten Reaktionen aus dem Ausland, die das Urteil ausgelöst hat, wieder. All jene externen Artikel sind Leitartikel, sehr emotional und gegen das italienische Volk gerichtet. Die Tiroler Tageszeitung greift sogar Ausschnitte eines italienischen Geschichtsbuches auf, in dem Andreas Hofer als dumm dargestellt werde. Sie werfen den Italiener/innen außerdem Nationalismus vor. Generell kommt in allen zitierten österreichischen Zeitungen das Thema Nationalismus vor. Durch die Präsentation von verschiedenen Externen wird die Internationalität der Wahrnehmung und des Echos betont. Der einzige Kommentar, den die Dolomiten hinzufügen, beschränkt sich auf die Betonung, dass nicht sie für die negativen Kommentare gegenüber dem italienischen Staate verantwortlich seien. Das bedeutet, die Dolomiten möchten vor allem das internationale Aufsehen, das der Fall verursacht hat, hervorheben. Auffallend ist, dass sich jene Passagen, die die Dolomiten wortwörtlich abdrucken, meist gegen Italien richten.[225] Eine eindeutige Haltung zeigen die Dolomiten auch insofern, als einige ihrer Redakteur/innen, nämlich die Nachtschicht der Dolomiten, „für die armen Pfunderer Bauernburschen" spenden.[226]. Dies drückt aus, dass sich die Dolomiten nun auch explizit für die Pfunderer einsetzen.

Auch im Berufungsverfahren wird deutlich, dass beide Zeitungen, sei es von italienischer als auch von deutscher Seite aus, eine ethnisch zugeschnittene Berichterstattung bevorzugen. Obwohl beide Blätter damit argumentieren, sie würden lediglich die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen darstellen, so ergeben sich doch wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Tageszeitungen. Das heißt, wir haben es mit einer bewusst selektiven Präsentation von Ergebnissen zu tun, die für die jeweilige Medienrealität der Leser/innen verantwortlich ist. Das Deutsche Blatt des Alto Adige tritt in dieser Hinsicht eher gemäßigt auf. Jedoch kristallisieren sich dabei auch unterschiedliche Haltungen heraus: Nicht immer kann

[223] Dolomiten, 03.04.1958, S. 5.
[224] Vgl. Dolomiten, 11.04.1958, S. 1.
[225] Vgl. Dolomiten, 15.04.1958, S. 3.
[226] Dolomiten, 23.04.1958, S. 7.

dem Deutschen Blatt eine friedensstiftende Intention, die es laut eigener Aussage verfolgt, zugesprochen werden. Das liegt wahrscheinlich an den unterschiedlichen Redakteur/innen bzw. den unterschiedlichen Haltungen der Redakteur/innen des Deutschen Blatts.

Auffallend ist jedoch der Artikel des Alto Adige, in dem er das Urteil wiedergibt. Denn dieser ist erstmals durch eine antihetzerische Stimmung geprägt. Es scheint ganz im Gegenteil eher eine von Mitleid getragene Haltung durch. In den Dolomiten-Artikeln nach der Urteilsverkündung wird einmal mehr die Opfer-Konstruktion auf die gesamte Südtiroler Bevölkerung ausgeweitet. Die Dolomiten sehen sich in der Position der Verteidiger: Sie versuchen den Ruf der Südtiroler Bevölkerung in Schutz zu nehmen, der – laut Dolomiten – besonders durch die „hiesige Hetzpresse" der italienischen Blätter in Verruf geraten sei. Der Fall verschiebt sich also, wie bereits im Jahr zuvor erkenntlich, deutlich von einem rechtlichen auf einen ethnischen Konflikt zwischen der italienisch- und deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol.

5.3.4 Jänner 1960: Das Urteil ist besiegelt

Die Gerichtsverhandlungen dritter Instanz in Rom wurden im Gegensatz zu den vorherigen zwei Gerichtsprozessen in den Südtiroler Tageszeitungen wenig thematisiert. So erschienen in den Dolomiten erst ab der Urteilsverkündung längere Artikel über den Pfunderer Prozess. Auch der Alto Adige widmet sich nur in zwei Artikeln dem Gerichtsurteil von 1960.[227] Das erste Mal geht der Alto Adige nicht mehr von einem Mord aus, sondern vertritt die Auffassung, dass die Pfunderer den Tod von Falqui lediglich provoziert hätten. Jedoch wird dabei das Zustandekommen der Prügelei verdreht, nämlich in der Art und Weise, dass die Pfunderer die Finanzer im Zuge ihrer dienstlichen Tätigkeit, verspottet hätten und deshalb eine Rauferei entstanden sei. Im Gegensatz zu den bisherigen Beschreibungen des Herganges wird hier davon gesprochen, dass der Sturz eine tödliche Wunde verursacht habe, die Pfunderer ihn aber in die Schlucht getrieben hätten: „Come si ricorderà il 15 agosto 1956 alcuni giovani di Fundre (val Pusteria), dopo aver schernito le guardie di finanza Raimondo Falqui e Francesco Lombardo che stavano in un esercizio pubblico, le inseguirono lungo il sentiero che porta alla caserna".[228] Wesentliche Fakten wurden dabei schlicht falsch dargestellt, allen voran, dass die

[227] Dabei muss angemerkt werden, dass die spärliche Berichterstattung des Alto Adige, die im Jahre 1960 auffallend ist, auch daran liegen kann, dass mir nur die Alto Adige-Auflage von Trient und nicht jene von Bozen zugänglich war. Damit könnte auch die ungenaue Beschreibung des Tatherganges erklärt werden. Gleichzeitig zeugt es auch davon, dass dem Fall im restlichen Italien nicht mehr große Aufmerksamkeit geschenkt wurde und er als abgeschlossen galt.
[228] Alto Adige (Trento), 16.01.1960, S. 9.

Finanzbeamten im Dienst waren. Dieser Artikel geht wieder klar von der Schuld der Pfunderer aus. Obwohl es sich nur um eine Ankündigung handelt, dass an diesem Tag das Urteil gefällt werden soll, wird von einer der drei Thesen ausgegangen (dass die Pfunderer Falqui verfolgt haben, bis dieser in das Bachbett gestürzt sei und sich dabei die tödliche Wunde zugezogen habe). Der Artikel ist, wie alle Artikel über den Prozess, sehr sachlich geschrieben. Auch der am darauffolgenden Tag erschienene Artikel im Alto Adige ist sehr neutral geschrieben. Es wird betont, dass der Hauptangeklagte Luis Ebner keine lebenslange Haftstrafe, sondern nur 24 Jahre zu verbüßen habe sowie, dass die Anklage der Schmähung der Nation aufgehoben worden sei. Dies kann einerseits friedensstiftend wirken, andererseits auch hervorheben, dass nicht einmal lebenslänglich verhängt wurde. Aufgrund der Neutralität des Tonfalls des Artikels können diesbezüglich keine deutlichen Wertungen festgemacht werden.[229] Im Gegensatz dazu tritt der am 18. Jänner erschienene Dolomiten-Artikel auf. Er äußert sich zu dem endgültigen Urteil, das das Kassationsgericht in Rom am 16. Jänner 1960 nach „siebenstündiger Beratung" verlesen hat: Wesentliche Unterschiede zum Urteil von 1958 können in Bezug auf den Hauptangeklagten Luis Ebner festgestellt werden. Bei ihm verringert sich die Strafe von einer lebenslänglichen auf eine 24-jährige Gefängnisstrafe. Grund dafür ist die „Amnestierung" der Anklage wegen Schmähung der italienischen Nation und Amtsehrenbeleidigung. Das Mordurteil wurde damit jedoch bestätigt.[230]

Der Artikel kann als Resümee betrachtet werden: Einerseits wird das endgültige Urteil wiedergegeben und andererseits wird der gesamte Prozessverlauf noch einmal erläutert, wobei sich die Rückblenden auf die Ungereimtheiten beziehen. Der Artikel ist gut belegt mit Protokollzitaten, was den Artikel sehr sachlich und authentisch erscheinen lässt. Die Dolomiten begeben sich in eine Vermittlungsposition und erklären beispielsweise wörtliche Zitate zur besseren Verständlichkeit. Der Leitartikel enthält haufenweise rhetorische Fragen und andere Stilmittel, weswegen er sehr pathetisch und emotional wirkt, wie beispielsweise folgende Stelle zeigt:

> Warum liegt uns, dem ganzen Südtiroler Volk, der Pfunderer-Prozeß seit Jahren, seit wir von einem Mordurteil hörten, aber die einleuchtenden, überzeugenden Beweise nicht sahen, wie ein Mühlenstein auf den Herzen? Weil wir seitdem durch Sympathie mit den Verurteilten fühlen? Ja.[231]

[229] Vgl. Alto Adige (Trento), 17.01.1960, S. 4.
[230] Vgl. Dolomiten, 18.01.1960, S. 1-2.
[231] Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.

Die Dolomiten nehmen eine klare Haltung ein, die durch Verzweiflung und Mitleid geprägt ist. So wird damit argumentiert, dass in Südtirol nicht Hass geschürt werde, sondern im Gegenteil, dass in Südtirol vielmehr von einem gegenteiligen Bemühen gesprochen werden könne:

> Der Haß aber? Besteht er darin, daß die Südtiroler mit den Italienern auszukommen versuchen? Oder ist der Kontakt zwischen den beiden Volksgruppen nicht nur deshalb möglich, weil die Einheimischen bemüht sind, mit den Zugewanderten ihre Sprache zu sprechen. Auch der Carabiniere aus Catania oder Nuoro, der im Schnalstal oder in Pfunders unter einer rein deutschen Bevölkerung Dienst tut, erwartet, daß auf italienisch mit ihm verkehrt werde, und das letzte Bäuerlein wird bemüht sein, zu diesem Zweck seine paar Brocken Fremdsprache zusammenzuklauben. Während es viele italienische Beamte gibt, die gut deutsch können, aber den Südtirolern gegenüber aus Prinzip nicht deutsch sprechen. (Wir machen es ihnen mit unserem Entgegenkommen allerdings zu leicht.) Man hat sich gewiß noch nie gefragt, was der Bevölkerung unseres Landes diese fortwährende Diskriminierung ihrer Sprache und Art kostet. Sich zu Bürgern zweiten Ranges degradiert zu sehen, macht keineswegs besonders froh und heiter. Propaganda? Wer die Bergtäler zwischen Innichen und Reschen mit Finanzern und Polizisten aus den uns entlegensten und fremdesten Winkeln Italiens besetzt, sollte sich nicht wundern, daß nicht alles gut geht, sondern darüber, daß es — dank der Gutmütigkeit unserer Leute — so gut geht.[232]

Dabei begeben sich die Dolomiten, die sich als Sprachrohr der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung verpflichtet fühlen, in die Opferposition, die sich am eindrücklichsten in dem Pfunderer Prozess widerspiegle. Der Prozess wird nun zum Anlass genommen, den ethnischen Konflikt öffentlich anzukurbeln und auszutragen. Die ethnische Grenze wird durch Wir-Konstruktionen einerseits sprachlich verstärkt, wenn etwa von „unsere Art und Mentalität“ geschrieben wird. Andererseits findet eine Abgrenzung zur anderen Sprachgruppe auch inhaltlich statt, wenn seitens der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol von sprachlichem Entgegenkommen gesprochen wird, im Gegensatz zu der italienischsprachigen Bevölkerung, wobei der Fokus hier insbesondere auf Polizei und Finanzwache gelegt wird. Dabei zeichnen die Dolomiten, ebenso wie Mitolo in einem Artikel im Deutschen Blatt, ein idealisiertes Bild des Zusammenlebens der zwei Sprachgruppen in Südtirol.

Auffallend ist, dass die Dolomiten die gleichen Argumente anführen, die auch von der italienischen Presse verwendet werden: So sprechen beide Blätter von Hass, den sie gegenüber der eigenen Sprachgruppe verspüren. Während sich der Hass für den Alto Adige darin äußert, dass Falqui ermordet wurde und er im Namen des italienischen Staates gestorben sei, zeigt sich der Hass, den die Dolomiten verspüren, in der ungerechten Verurteilung der Pfunderer Burschen, die die Rechtswidrigkeiten, die die ganze Südtiroler Bevölkerung betrifft, am eigenen Leibe erfahren mussten. Zudem werden die Pfunderer von beiden Seiten auf ihre Natur

[232] Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.

reduziert. Durch die Abgelegenheit des Pfunderer Tales wird auf die Natur der Bewohner/innen geschlossen: Seitens der Dolomiten bedeutet die Abgelegenheit Einfachheit, Gutmütigkeit und Naivität, was als ein Zeichen der Unschuld gewertet wird. Für den Alto Adige bedeutet die Abgelegenheit des Dorfes eine „feindliche Umgebung", bestehend aus dichtem Wald, steilen Hängen und nahen Bergen, die mit Verrohung assoziiert werden. Somit könnten, so präsentiert es der Alto Adige, die Bewohner/innen auch nur aggressiv sein. Der Alto Adige führt für dieses Argument eine zweifache Bestätigung an: den Tod Falquis und die Schlägerei, welche ungefähr einen Monat vor der Vorfall stattfand und gegen italienische Arbeiter gerichtet war. Auch greifen die Dolomiten bei der Beschreibung der Südtiroler Bevölkerung generell auf Stereotype zurück: „Das letzte Bäuerlein wird bemüht sein, [„,] seine paar Brocken Fremdsprache zusammenzuklauben"[233]

So werden von den Dolomiten einerseits – wie bereits mehrmals dargelegt – die Angeklagten als Opfer dargestellt, aber auch dies gesamte Südtiroler „Volk", da es diskriminiert wird, obwohl es doch so gutmütig ist. Täter sind einerseits die italienischen Gerichtsbehörden und vor allem die Carabinieri aufgrund der Übersetzungsfehler, aber auch die italienischen Politiker/innen, die für diese diskriminierende Situation verantwortlich sind. Die Dolomiten nehmen gleichzeitig den Prozess zum Anlass, wichtige, noch offene Punkte der Autonomiefrage einzufordern. So schließen sie mit einer Kampfansage ab, denn dieser Fall gehe das gesamte Südtiroler Volk etwas an:

> Das Erlebnis dieses Prozesses soll uns anspornen, unser Recht im Gebrauch der Muttersprache bei Polizei und Gericht in einem ungleich stärkeren Maß als bisher zu fordern. Wir waren da zu nachgiebig, auch zu gleichgültig. Wer weiß, vielleicht erreichen wir's, daß Mordprozeßakten, in denen die entscheidenden Aussagen falsch protokolliert sind, eines Tages nicht mehr auf den Richtertischen liegen! Zu diesem legalen Kampf, in dem wir Freunde finden werden, soll uns das Urteil gegen die sechs von Pfunders wie ein Stachel im Fleisch unaufhörlich anspornen. So kann das, was sie erleiden, doch noch einen Sinn erhalten. Wir werden sie nie vergessen.[234]

Nach der Urteilsverkündung präsentieren die Dolomiten, wie auch in den vergangenen zwei Jahren beobachtbar, zahlreiche internationale Reaktionen auf das Urteil im Pfunderer Prozess. Der gleich am darauffolgenden Tag, am 19. Jänner erschienene Dolomiten-Artikel stellt die Resonanz auf den Ausgang dar. Die Dolomiten heben hervor, wie sich die ausländische, besonders die österreichische Presse, bezugnehmend auf das Urteils äußert. Dies kommt den Dolomiten insofern entgegen, weil die ausländische Presse mit Begriffen wie „italienische

[233] Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.
[234] Dolomiten, 18.01.1960, S. 2.

Terrorjustiz", „Haßurteil" und „politisches Urteil" um sich schmeißt.[235] Interessant ist, dass die Dolomiten einen selbst verfassten Leitartikel zitieren, in dem dargestellt wird, was die italienische Justiz im Pfunderer Prozess nicht berücksichtigt habe:

> Verweigerter Lokalaugenschein, Widersprüche über die Lage der Leiche Falquis in den Aussagen eines der Hauptzeugen, Verweigerung der Einvernahme einer Südtirolerin, die genau hätte sagen können, wo die Leiche Falquis im Bachbett lag, Verweigerung der Einvernahme des Vint-ler Gemeindearztes Dr. Kofler, der die erste medizinische Untersuchung der Leiche vornahm. Nichtbeachtung des Gutachtens des gerichtsmedizinischen Sachverständigen […].[236]

Diese Anhäufung der nicht ordnungsgemäßer Vorgangsweisen während des Prozesses wirkt umso drastischer, weil diese als eine Anhäufung von „Verweigerung" entgegentritt. Macht und Glaubwürdigkeit wird dadurch ausgedrückt, dass nicht nur österreichische, sondern auch deutsche Berichte das Urteil scharf kritisieren. So berichtet beispielsweise ein bayrisches Blatt direkt aus Rom.[237] Während dieser Artikel vor allem Empörung über das Urteil ausdrückt und die italienische Justiz kritisiert, greift der wenige Tage drauf erschienene Dolomiten-Artikel, in dem ausländischen Zeitungen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, das Südtirol-Problem auf: Der gewählte Abschnitt der Neuen Österreichischen Tageszeitung gibt inhaltlich mit seinen Ausführungen das wieder, was die Dolomiten am 18. Jänner bereits in einem Leitartikel formuliert haben. Für die Süddeutsche Zeitung sei der Fall „exemplarisch für das Verhältnis zwischen der deutschsprechenden Minderheit und dem italienischen Staatsvolk" und sie verweist auf das Pariser Abkommen, das schlicht missachtet werde. Gleichzeitig ist sich dieses deutsche Blatt sicher, dass ein solcher Fall sonst wo in Italien kaum Aufregung erzeugt habe.[238] Diesen Vergleich haben die Dolomiten bereits am 27. Juli 1957 angeführt. Der Volksbote, eine konservative Südtiroler Wochenzeitschrift, weist auf den faschistischen Spruch auf dem Justizpalast („mit Zähnen und Klauen für das italienische Imperium") hin und geht davon aus, dass sich das italienische Gericht von diesem Motto hätte leiten lassen. Selbstbestimmungsrecht sei der einzige Weg der Befreiung, laut Volksbote.[239] Ganz Südtirol – als sprachliche Minderheit und nicht beschränkt auf die Verurteilten –, wird von den ausländischen Zeitungen als Opfer dargestellt. Dabei verknüpfen die ausländischen Medien den Fall mit einem ethnischen Konflikt. Inhaltlich wurden die Artikel der ausländischen Presse bereits in ähnlicher Form von den Dolomiten im Laufe der drei Prozessjahre geschrieben, die die Dolomiten in ihrer Ansicht und Berichterstattung unterstützen: Beispielsweise wurden Vergleiche mit

[235] Dolomiten, 19.01.1960, S. 1.
[236] Dolomiten, 19.01.1960, S. 1.
[237] Vgl. Dolomiten, 19.01.1960, S. 1.
[238] Vgl. Dolomiten, 23.01.1960, S. 3.
[239] Vgl. Dolomiten, 23.01.1960, S. 3.

anderen Gebieten gemacht, in denen so ein Fall nicht so große Aufregung erzeugt habe. Ebenso wird auf die Verbreitung von Hass seitens Italiens verwiesen. Auch verwenden diese externen Zeitungen ähnliche Metaphern, wenn sie etwa von der Saat schreiben, die aufgehen werde: „Wer Haß sät, wird Haß ernten. Die italienischen Faschisten und Nationalisten, die sich nun wegen des Spruches des römischen Gerichtes die Hände reiben, haben keinen Grund zur Freude, denn die Saat, die sie gesät haben, wird eines Tages aufgehen“.[240] Damit wird eindeutig auf den Dolomiten-Artikel „Die Saat des Bösen“ vom 27. Juli 1957 rekurriert.

Diese Artikel können als Ausdruck von Macht bezeichnet werden, mit denen aufgezeigt werden soll, dass Südtirol nicht allein ist und dieser Fall noch weitreichendere Konsequenzen nach sich ziehen wird. Dass sich diese Konsequenzen auf höhere Ebene, nämlich auf die politische Ebene beziehen, wird mit dem Dolomiten-Artikel ein halbes Jahr später deutlich sichtbar. Am 30. Juni 1960 titeln die Dolomiten mit „Österreichs Ministerrat hat beschlossen: Die Frage Südtirol wird vor die UNO gebracht“. Auf derselben Seite steht, in einem separaten Artikel, dass der Pfunderer Prozess überprüft werden soll. Damit wird ein Zusammenhang zwischen Südtirol als Fall für die UNO und dem Pfunderer Prozess hergestellt. Der Pfunderer Prozess gilt für Österreich als Beispiel, dass Südtirol vor die UNO kommen müsse, da das Pariser Abkommen keine zufriedenstellende Lösung für die Südtiroler Bevölkerung darstelle. Am 29. Juni 1960 wurde dies nun auch offiziell vom Ministerrat in Wien bestätigt. Die Dolomiten berichten darüber bereits am nächsten Tag auf der Titelseite. Österreich wird dabei durch den Staatssekretär Franz Gschnitzer vertreten, der sich vor allem aufgrund des Pfunderer Prozesses für die Diskussion vor der UNO einsetzt:

> Staatssekretär Professor Dr. Gschnitzer nahm in der Dienstagsitzung des Bundesrates zum Problem Südtirol Stellung, begründete den Beschluß des Ministerrates, mit dieser Frage die Vereinten Nationen zu befassen, und teilte weiters mit, daß Österreich beabsichtigt, an die Kommission zum Schutze der Menschenrechte mit dem Ersuchen um Überprüfung des Pfunderer Prozesses heranzutreten, weil Österreich glaube, daß in diesem Falle Menschenrechte verletzt worden sind.[241]

Diese für Südtirol freudige Neuigkeit wird neben einem Zeitungsausschnitt des „Messaggero“, eine große italienische Tageszeitung mit Sitz in Rom und regionalen Ausgaben, abgedruckt, dem italienischen Blatt, das die Diskussion vor den Vereinten Nationen nicht gutheißt. Dieser Abschnitt wird vermutlich deshalb gedruckt, um zu zeigen, dass Italien selbstverständlich die

[240] Dolomiten, 23.01.1960, S. 3.
[241] Dolomiten, 30.06.1960, S. 1.

Forderung, das Südtirol Problem erneut zu diskutieren, als von nationalistischen Kreisen kommend abstempelt:

> Die Geste Wiens ist sehr schwerwiegend und verrät vor allem die Schwäche einer Bundesregierung, die gezwungen ist, alle Druckausübungen und politischen Erpressungen zu akzeptieren, die im Inneren von den irredentistischen und nazistischen Strömungen ausgeübt werden, deren Zentren Innsbruck und Bozen sind.[242]

Den Zeitungsausschnitt des italienischen Blattes instrumentalisieren die Dolomiten insofern, weil sie damit zum Ausdruck bringen, dass von Italien nichts anderes zu erwarten sei. Er hat somit eine eher hetzerische, als friedensstiftende Funktion. Die Dolomiten beschreiben auf sehr sachliche Weise, dass der Pfunderer Prozess ein eindeutiges Beispiel dafür sei, dass die Südtirol-Frage erneut diskutiert werden müsse. Als Beleg dafür zitieren sie Gschnitzer, der die politische Macht und gleichzeitig Wichtigkeit betont. Durch die wörtliche Wiedergabe wirkt der Artikel sehr authentisch.

Im Jahre 1960 wird besonders seitens der deutschsprachigen Tageszeitung in Südtirol deutlich, dass der Fall eine politische Diskussion ausgelöst hat. Die Berichterstattung über den Pfunderer Prozess wandelte sich ab dem Zeitpunkt, an dem am Urteil nichts mehr zu rütteln war. Darauffolgend wurde eine Lawine an internationalem Aufsehen losgetreten, welche sich auf der politischen Ebene niederschlug. Der Prozess wurde nur mehr als Anstoß dafür genommen, politisch etwas bewirken zu wollen. Seitens des Alto Adige deuten vor allem die kurzen, sehr neutralen Artikel über das endgültige Gerichtsurteil darauf hin, dass für die italienische Presse der Fall abgeschlossen war.

5.4 Formen einer ethnisierenden Berichterstattung

Wenn die Berichterstattung des Alto Adige und der Dolomiten über den Pfunderer Prozess zusammenfassend betrachtet wird, so können zwei unterschiedliche Muster herausgefiltert werden: Die Berichte über die Gerichtsverhandlungen sind rein deskriptiver Natur und wollen lediglich Auskunft über die Ergebnisse der Verhandlungen geben. Die nach der Verurteilung erschienenen Artikel hingegen sind eindeutig wertend und weiten den Prozess auf einen ethnischen Konflikt aus.

[242] Dolomiten, 30.06.1960, S. 1.

Ersterer Tendenz stimmt auch Rolf Steininger zu, der sich zur Berichterstattung im Pfunderer Prozess wie folgt äußert:

> Die ‚Dolomiten' enthielten sich in ihrer Berichterstattung eigener Kommentare und zogen statt dessen eine wörtliche Wiedergabe der Darlegungen von Verteidigung und Anklagevertretung vor. Diese Haltung der Zeitung war nicht etwa ein Beleg dafür, daß sie urteilslos wäre oder gar die Sentenz des Bozner Schwurgerichts teilen würde, sondern sie zeigte, das äußerste Bemühen, die Erregung in der Südtiroler Bevölkerung nicht zu steigern und auch der italienischen Seite keine Handhabe für rechtliche oder verwaltungsmäßige Maßnahmen gegen die Zeitung zu bringen. Der ‚Alto Adige' war in seiner Berichterstattung bemüht, sowohl die Verteidigung wie auch die Anklagevertretung gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen, hob jedoch die Ausführungen des Staatsanwalts stärker hervor als die ‚Dolomiten'.[243]

Dabei muss hervorgehoben werden, dass die Berichterstattung nur an der Oberfläche als neutral bezeichnet werden kann. Die Zurückhaltung der Dolomiten in Bezug auf Wertungen und Kommentare war strategisch: Sie haben für kritische Positionen und Kommentare andere als Sprachrohr eingesetzt. Bei genauerer Analyse der Zeitungsartikel lässt sich feststellen, dass die Darstellungen der Verhandlungen ganz bewusst für das Zielpublikum zugeschnitten wurden. Demnach können zwar keine Kommentare und Wertungen der Zeitungen ausfindig gemacht werden, doch die Präsentation der Verhandlung ist bewusst gewählt. Bereits zu Beginn der Gerichtsverhandlung im Jahre 1957 wird beispielsweise von beiden Tageszeitungen je nur ein Gutachten zitiert: Der Alto Adige verweist auf Pellegrinis Gutachten, das die Pfunderer belastet, hingegen führen die Dolomiten jenes von Franchini an, der stärker für die These eines Unfalls plädiert und somit zu einem entlastenden Ergebnis für die Angeklagten kommt. Auch ist interessant, dass das italienische Blatt Pellegrini als den erfahreneren Rechtsmediziner präsentiert, die deutschsprachige Tageszeitung hingegen von sehr klaren und überzeugenden Argumenten schreibt, die Franchini hervorbringe. Die Präsentation der Gutachten kann oberflächlich gewiss nicht als wertend klassifiziert werden, jedoch wird durch die einseitige Darstellung der Gutachten der Hergang des Vorfalls in eine bestimmte Richtung gedreht, die durch die Charakterisierungen der Rechtsmediziner unterstützt werden.

Auch kann Steiningers Aussage insofern zugestimmt werden, als beide Zeitungen beide Seiten der Medaillen abbilden. Sowohl Anklage- als auch Verteidigungsreden werden in die Berichterstattung aufgenommen. Dabei lassen sich jedoch Unterschiede ausfindig machen. Am eindrücklichsten scheinen sie bei der Rede des Privatklägers Dadea durch. Auf diese wird in beiden Blättern Bezug genommen, jedoch werden unterschiedliche Abschnitte seiner Rede

[243] Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden, Band 1: 1947-1959 (Bozen 1999) S. 331.

zitiert. Die Dolomiten greifen Dadeas Anschuldigungen auf, dass die Pfunderer lebenslänglich hinter Gittern müssten, da sie sonst irgendwann zurückkommen und weitere Gewalttaten verüben könnten. Eine solch schwere Denunziationen lässt der Alto Adige weg und hebt eher die mitleidserregenden Worte von Dadea hervor. Damit wird ersichtlich, dass beide Tageszeitungen eine bestimmte Seite von Dadea zeigen wollen: der Alto Adige hebt die menschliche Seite des Advokaten, der sich für Gerechtigkeit für die Familie von Raimondo Falqui einsetzt, hervor und die Dolomiten die verwerfliche Seite von Dadea. Die Figur des Staatsanwalts Martin wird ebenso unterschiedlich eingesetzt. Der Alto Adige beschreibt Martin bei der Urteilsverkündung, als Menschen der, sobald sich er seine Robe anzieht, von seinem Charakter loslöse und sich nur noch auf Tatsachen konzentriere. Die Dolomiten schreiben über Martin, als dieser dem Anwalt Mitolo zu seiner Anklagerede gratuliert. Somit fungiert der Staatsanwalt für den Alto Adige bei der Urteilsverkündung als Beweis, dass im italienischen Gerichtssaal alles ordnungsgemäß zugeht, den Dolomiten dient die Figur des Staatsanwaltes zur Veranschaulichung, dass eben nicht unparteiisch agiert wird.

Ebenso kristallisieren sich auch im Berufungsverfahren 1958 die unterschiedlichen Berichterstattungen heraus, die an der Oberfläche jedoch gleichzeitig die Sachlichkeit wahren. Besonders eindrücklich wird dies vorgeführt, als beide Zeitungen von einem Prozesstag berichten, allerdings unterschiedliche Informationen liefern: Während die Dolomiten eine Diskussion zitieren, in der italienische Anwälte willkürlich beschließen, den zweiten Lokalaugenschein ohne Angeklagten zu machen, reflektiert der Alto Adige über den Sinn des Lokalaugenscheins, denn dieser würde den Angeklagten auch nichts mehr nützen. Indem die Dolomiten den wörtlichen Dialog abdrucken, stellen sie auf sehr neutrale und selbst nicht wertende Weise die nach ihrem Ermessen vorliegende Ungerechtigkeit der italienischen Justiz dar.

Auch wenn beide Blätter während der Gerichtsverhandlungen lediglich berichten und Aussagen zitieren, so ist ein deutlicher ethnischer Nachrichtenwert, wie Pallaver ihn nennt, zu erkennen. Denn beide Zeitungen berichten über dasselbe Thema, jedoch in unterschiedlicher Art und Weise. Die Zeitungsanalyse hat deutlich gezeigt, dass die Ethnisierung der Berichterstattung über die Auswahl und den konkreten Zuschnitt der Informationen erfolgt ist. Zudem ist die Auswahl der Personen, denen das Wort erteilt wird und was in den paraphrasierenden Passagen herausgegriffen wird eindeutig als ethnisch zugeschnitten zu werten. Der ethnische Nachrichtenwert geht auf das sogenannte „ethnische Rollenverständnis der Journalisten“ zurück. Diesbezüglich schreibt Günther Pallaver: „Wenngleich die Behandlung von Themen

zwischen den Medien der beiden großen Sprachgruppen quantitativ nicht stark voneinander abweicht, so kann man trotzdem feststellen, dass die Zuordnung von Themen stark ethnisch konnotiert ist“.[244] Dieses von Günther Pallaver bezeichnete Phänomen ist in Südtirol gegenwärtig nicht mehr in dem Maße ersichtlich, weil es sich im Laufe der Jahre stark zurückgebildet hat, jedoch ist dieses Verständnis der Journalist/innen, das mit einer Verpflichtung gegenüber der eigenen Sprachgruppe einhergeht, aufgrund dieses ethnisch heiklen Falls sicherlich naheliegend.[245] Denn die Zeitungsanalyse hat deutlich gezeigt, dass aufgrund der

Die zweite Tendenz in der Berichterstattung über den Pfunderer Prozess wahrt hingegen nicht mehr die Sachlichkeit und die Neutralität. Vor allem in den Dolomiten wird nach Ende des Prozesses über die italienische Justiz und deren Vertreter resümiert, für den Alto Adige jedoch hat sich der Fall im wahrsten Sinne des Wortes nach dem Urteil erledigt. Daraus entwickelte sich ein Diskurs, der von ethnischer Benachteiligung ausgeht und zu politischen Forderungen hinführt. Überwiegend liegt die Intention der Leitartikel in der Aufdeckung der Ungerechtigkeiten während der Verhandlungen. Gleichzeitig wird die Opfer-Konstruktion, ausgehend von den Pfunderern, auf die gesamte Südtiroler Bevölkerung ausgeweitet, wie bereits nach der ersten Verurteilung wegen Mordes in den Dolomiten ersichtlich wird: „Aber nicht nur in die Seelen der Angeklagten selbst legte man [vor allem die Anwälte der Anklage] alle Schlechtigkeit hinein, auch die Seelenverfassung unseres ganzen Volkes bekam ihren Teil ab“.[246] Solche Opfer-Darstellungen sind häufig in den Dolomiten zu finden. Dabei greifen diese zur Verstärkung des Opfer-Bildes das gleiche Konzept auf, das der Alto Adige verwendet, um die Angeklagten als Täter zu deklarieren: das Konzept der Naturalisierung. Jenes Konzept sieht vor, aus der „Natur“ von bestimmten Personengruppen auf Taten schließen zu können. Die Naturalisierung bestimmter Ethnien geht auf den Philosophen Johann Gottfried Herder (1744-1803) zurück, der die soziale Welt analog zur Artenwelt in der Natur sah und dementsprechend eine natürliche Unterscheidung der Völker und ihren Eigenschaften voraussetzte. Nach Andreas Wimmer habe diese Naturalisierung von Ethnizität auch noch heute Tradition.[247] Ein Beispiel hierfür liefert gewiss der Pfunderer Prozess. Denn nach dieser Tradition klassifizieren

[244] Günther Pallaver, Die ethnische Berichterstattung der Südtiroler Medien, Print- und elektronische Medien im Vergleich. Ergebnisse quantitativer Untersuchungen, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck 2006) S. 88-114, hier S. 111.
[245] Vgl. Pallaver, Die ethnische Berichterstattung 2006, S. 108-111.
[246] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.
[247] Vgl. Andreas Wimmer, Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder’schen Commonsense, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48 (2008) S. 57-80, hier 59-60.

einerseits die italienischen Anwälte der Anklage die Pfunderer, wenn sie über deren Natur sprechen, so sei diese böse und streitsüchtig („la natura malvagia e rissosa“).[248] Die Begründung von Dadea, dass die Pfunderer lebenslänglich eingesperrt werden müssten, damit sie nicht eines Tages zurückkommen könnten, um erneute Gewalttaten zu verüben, „um uns Italiener zu beherrschen und zu ermorden; als eben die unumschränkten Herren dieses Landes, in das die Italiener nicht mit Gewalt, sondern Dank jener höheren Kräfte gekommen sind, die die Dinge der Welt regeln. Denn die Italiener begehen keine Gewalttaten“,[249] zeugt einerseits von einer als natürlich zugeschriebenen Gewaltbereitschaft der Bewohner des abgelegenen Pfunderertals, andererseits lässt sich aber auch eine Überlegenheit gegenüber den Burschen erkennen. Besonders der letzte Satz „Denn die Italiener begehen keine Gewalttaten“ drückt eine ebenso als natürliche gedachte Kultivierung aus, die konsequenterweise der gegnerischen Ethnie fehlen würde. Die damit ausgedrückte Überlegenheit erinnert an die Aufschrift des Siegesdenkmals, das noch zu Lebzeiten Mussolinis erbaut wurde. Auf diesem faschistischen Denkmal wurde folgender Leitsatz verewigt: „Hic patriae fines. Siste signa. Hinc ceteros excoluimus lingua legibus artibus“, auf Deutsch übersetzt „Hier sind die Grenzen des Vaterlandes, richte die Feldzeichen aus. Von hier aus erzogen wir die anderen durch Sprache, Recht und Kunst“.[250] Der Erziehungsgedanke der überlegenen gegenüber der unterworrfenen Ethnie geht auf die Kolonialzeit zurück. Klemens Kaps macht darauf aufmerksam, dass mit dieser „Zivilisierungsmission“ der Herrschaftsanspruch legitimiert und positiv besetzt wird. Auch deckt Kaps auf, dass die Rolle der „Entwicklungshelferin“ der Mutterstaaten nicht nur in älteren historiographischen Narrativen hervorscheint, sondern auch gegenwärtig vertreten wird.[251]

Aber auch die Anwälte der Verteidigung wählen diesen naturalisierenden Zugang, jedoch mit der gegenteiligen Absicht: Im Gerichtsverfahren erster Instanz kam es zu einigen Widersprüchen bei den Aussagen der Angeklagten. Alois Bergmeister, der Zeuge der Schlägerei gewesen ist, sagt in einem Protokoll aus, er hätte gesehen, wie Luis Ebner Falqui nachgelaufen sei und ihn ins Bachbett gestoßen habe. Im Laufe der Verhandlungen nahm er diese Beschuldigung zurück. Der Verteidiger Dander spricht über seinen Mandanten wie folgt:

[248] Alto Adige, 13.07.1957, S. 5.
[249] Dolomiten, 20.07.1957, S. 3.
[250] Rolf Steininger, Südtirol im 20. Jahrhundert (Innsbruck/Wien 1997) S. 103.
[251] Vgl. Klemens Kaps, Kulturelle Differenzen des Ökonomischen: Galizische Entwicklungsdiskurse im Spannungsfeld räumlicher Funktionalisierung und sozialer Bruchlinien (1772-1848), in: Historyka. Studia metodologiczne, 42 (2012) S. 97-116, hier S. 99-100.

> Zur Charakterisierung des 19-jährigen Alois Bergmeister, der seine Kameraden zunächst am meisten belastet hat, erwähnt der Verteidiger, er habe den Carabinieri angeboten, ‚alles zu sagen', wenn sie ihm die schriftliche Erklärung gäben, daß er dann heimgehen dürfe. ‚Das zeigt uns den ganzen Alois Bergmeister, der naiv und arm an Verstand ist.' Er sei überall mitgelaufen, habe unbeteiligt dabeigestanden, als Falqui von den anderen Burschen verhauen wurde, und ab und zu seine Taschenlampe angeknipst, um zu sehen, was sich da tat. ‚Hätte Bergmeister wie Johann Huber den anderen zugerufen, es sei genug, sie sollten aufhören, so wäre ihm wahrscheinlich auch der Dank des Staatsanwalts zugekommen, so wäre auch sein Freispruch beantragt worden. Er aber hat den Mund nicht aufgemacht, denn er ist kein Johann Huber, er hat keine Autorität, er hatte den anderen nichts zu sagen und nichts zu befehlen. Seht ihn an, wie er dort sitzt, er folgt nicht einmal meinen Worten.' Der Verteidiger schließt jede Mitschuld Bergmeisters aus und fordert für ihn einen vollen Freispruch.[252]

Zudem greifen die Dolomiten dieses Konzept auf: Die Pfunderer Burschen werden als „die halben Kinder",[253] „einfache, junge, bisher völlig unbescholtene Menschen aus einem abgelegenen Hochtal" beschrieben [254] und mit „einfachen Hirten und Holzfällern, die wahrscheinlich überhaupt nicht imstande sind, eine Distanz in Metern zu bestimmen",[255]gleichgesetzt. Somit schließen die Dolomiten von dem Alter und der „Natur" der Pfunderer Bauernburschen auf deren Unschuld. Es ist also neben der Naturalisierung auch eine Infantilisierung zu erkennen. Gleichzeitig wird auch über die Natur der Italiener/innen gesprochen, die von den Dolomiten als „Angehörige des Volkes, dessen vornehmste Eigenschaft das gute Herz ist",[256] charakterisiert wird. Dabei wird diese schwärmerische Aussage dafür verwendet, sie in Kontrast zu den von Hass erfüllten italienischen Zuschauer/innen im Gerichtssaal zu setzen.

Durch die Naturalisierung der Angeklagten seitens der Verteidigung sowie der Anklage, die die deutschsprachigen und italienischsprachigen Blätter aufnehmen, wird die ethnische Grenze gefestigt. Vor allem die mediale Darstellung zweier sich gegenüberstehenden Ethnien, die mit bestimmten Eigenschaften ausgestattet werden, festigt nicht nur die ethnische Grenze, sondern führt auch zur ethnischen Selbstauffassung der einzelnen Individuen. Durch die Präsentation von zwei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den Medien, mit der gleichzeitig zwei Ethnien geschaffen werden, fühlen sich die Menschen zu einer dieser Ethnien zugehörig. Diese ethnische Zugehörigkeit geht mit der Abgrenzung der anderen Ethnie einher. Im Pfunderer Prozess ist das Aufgreifen von Wir-Konstruktionen sowohl von den handelnden Akteur/innen im Gericht als auch in den Medien sehr gut beobachtbar. Verstärkt wird die Abgrenzung zweier Bevölkerungsgruppen dadurch, dass die Seiten sich feindlich gegenüberstehen. Damit kann

[252] Dolomiten, 16.07.1957, S. 9.
[253] Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.
[254] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1.
[255] Dolomiten, 01.04.1958, S. 6.
[256] Dolomiten, 27.07.1957, S. 1

festgehalten werden, dass einerseits die ethnisch zugeschnittene Berichterstattung zwei unterschiedliche Medienrealitäten schafft, die darauf ausgerichtet sind, die eigene Ethnie zu verteidigen und in sich zu bestärken. Damit verliert, wie auch Uwe Krüger zusammenfasst, der Journalismus allerdings den Status der vierten unabhängigen Gewalt in demokratischen Staaten.[257] Denn auch wenn die Berichterstattung neutral erscheint, so ist sie trotzdem selektiv und verfolgt mit spezifischen, in der Masterarbeit herausgestellten, Darstellungsweisen eine bestimmte Intention. Andererseits verfestigt sich dadurch die ethnische Grenze. Damit kann am Beispiel des Pfunderer Prozesses Philipp Thers Ausführung, dass es auf die kontext- und gegenwartsbezogene Mobilisierung ankomme, ethnische Identifikationen zu festigen, bekräftigt werden.[258]

Zudem verteidigen die Dolomiten nach den jeweiligen Urteilsverkündungen nicht nur die Südtiroler Bevölkerung, die von der italienischen Presse und den Anwälten beschuldigt wurden, ein Klima des Hasses verbreitet zu haben („Il misfatto ha tratto senza dubbio origine da un malsano spirito di avversione antiitaliana, che ha armato la mano di un gruppo di vili nascosti nell'ombra contro un uomo pressochè inerme"), [259] sondern führen den ethnischen Konflikt auf politischer Ebene fort. Dies ist vor allem nach der endgültigen Urteilsverkündung 1960 beobachtbar. Die Ankündigung, dass der Pfunderer Prozess noch politische Nachwehen haben werde, schließt gleichzeitig mit der Akzeptanz ab, nichts mehr für die Pfunderer Burschen tun zu können. In diesem Artikel „sterben" die Pfunderer als Märtyrer.

> Das Erlebnis dieses Prozesses soll uns anspornen, unser Recht im Gebrauch der Muttersprache bei Polizei und Gericht in einem ungleich stärkeren Maß als bisher zu fordern. […] Zu diesem legalen Kampf, in dem wir Freunde finden werden, soll uns das Urteil gegen die sechs von Pfunders wie ein Stachel im Fleisch unaufhörlich anspornen. So kann das, was sie erleiden, doch noch einen Sinn erhalten. Wir werden sie nie vergessen.[260]

Damit spielen die Dolomiten darauf an, dass der Pfunderer Prozess ein Beispiel für die Ungerechtigkeiten in Südtirol unter dem italienischen Staat sei. Somit führt die mediale Verarbeitung des Pfunderer Prozesses von der reinen Berichterstattung des Prozesses über die Thematisierung eines ethnischen Konflikts hin zu einem politischen Konflikt. In den Prozess sind nicht nur die Beteiligten verwickelt, sondern zwei Ethnien mit all ihren politischen Vertreter/innen. Das bedeutet, der Fall wurde offensichtlich ethnisiert und hat die Sachebene

[257] Uwe Krüger, Meinungsmacht. Der Einfluss von Eliten auf Leitmedien und Alpha-Journalisten – eine kritische Netzwerkanalyse (Magdeburg 2013) S. 255.
[258] Vgl. Ther, Nationalitätenkonflikte 2001, S. 244.
[259] Alto Adige, 23.08.1956, S. 4.
[260] Dolomiten, 18.01.1960, S. 2.

bereits im Jahre 1956 verlassen, in dem der Alto Adige den Grund für die Tat im antiitalienischen Hass zu finden glaubte.[261] Dass der Pfunderer Prozess der Tropfen sei, der das Fass zum Überlaufen gebracht haben muss, darauf verweisen die Dolomiten am 30. Juni 1960. In dem Artikel wird der Pfunderer Prozess als Grund angegeben, warum die Südtirol-Frage vor die UNO kommen wird.

So wie die Dolomiten die Pfunderer in dem letzten Pfunderer Prozess-Artikel als Märtyrer präsentieren, bleiben sie der Südtiroler Bevölkerung auch in Erinnerung. So schreibt etwa Gottfried Solderer: „Der ‚Pfunderer Prozeß' wurde als Höhepunkt der bisherigen italienischen Unterdrückungspolitik empfunden […]. Damit wurden die ‚Pfunderer' zu Märtyrern für Südtirol gemacht. Der Prozeßausgang führte zu einer weiteren angespannten Lage."[262]

6. Resümee und Ausblick

Hass – mit diesem Leitgedanken wurde der Pfunderer Prozess geführt. Der Alto Adige drückt seine Sichtweise des Falls bereits einige Tage nach Auffinden der Leiche aus, indem er eine Tat konstruiert, die er der antiitalienischen Gehässigkeit in Südtirol, geschürt von der hiesigen deutschsprachigen Presse, zuschreibt. Die italienischen Privatkläger Mitolo und Dadea argumentieren in dieselbe Richung und bezeichnen die Tat als Explosion des Hasses. Auch die Dolomiten nehmen die Hassmetapher auf und meinen, das Klima des Hasses verspürt zu haben, jedoch nicht so, wie es Mitolo wahrnehmen wollte, sondern genau umgekehrt. Denn von Seiten der Südtiroler Bevölkerung könne nur von Entgegenkommen, sogar vom Bemühen gesprochen werden, wenn sogar das letzte Bäuerlein versuche, seine paar Brocken Italienisch „zusammenzuklauben". Folglich wird beiderseits von politischem Hass ausgegangen: von der einen Seite hervorgerufen durch den angeblichen Mord, von der anderen ausgelöst durch das Mordurteil.

Was zunächst mit einem Rechtsstreit begann, wurde recht bald zum Streit zweier Ethnien ausgeweitet, in den nicht nur Raimondo Falqui und die Pfunderer Burschen involviert waren, sondern die gesamte italienischsprachige und deutschsprachige Bevölkerung Italiens. Einerseits verkörperte Falqui in dem Prozess das Opfer, zu dem sich die Italiener/innen in Südtirol zählten, andererseits empfand die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol ebenso die Verurteilung der Pfunderer Burschen wie ein „Stachel im Fleisch", da diese als Ausdruck

[261] Vgl. Alto Adige 23.08.1956, S. 4.
[262] Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 3: Totaler Krieg und schwerer Neubeginn 1940-1959 (Bozen 2001) S. 120.

der Diskriminierung in Südtirol wahrgenommen wurde. Doch dass die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe nicht gleichzeitig ein Indiz dafür sein muss, dass sich Individuen mit einer Seite solidarisieren müssen, also die italienische Muttersprache nicht automatisch bedeutete, gegen die Pfunderer zu sein, zeigt der italienische Anwalt Sandro Canestrini. Er ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Ethnie nicht automatisch mit der Gesinnung übereinstimmen und eine feindliche Haltung gegenüber „Anderen" bedeuten muss: Canestrini verteidigte jene Südtiroler Burschen, die in den so genannten „Bombenjahren" in den 1960er Jahren die Attentate, welche auf den Befreiungsausschuss in Südtirol (BAS) zurückzuführen sind, aufgrund der verwehrten Selbstbestimmung verübten. Ihm war durchaus bewusst, wie außergewöhnlich es war, dass sich die Südtiroler einem Italiener anvertraut haben. Er habe versucht sie zu verstehen:[263] „Sie haben mir Lehren in Sachen Freiheit eines Volkes erteilt",[264] sagte der inzwischen bereits verstorbene Rechtsanwalt in einem Interview im Jahre 2009. Er schreibt im Zuge des Mailänder Prozesses, bei dem er die „Pusterer Buben" vertrat,[265] darüber, wie wichtig es sei, sich in seiner Muttersprache verteidigen zu können oder zumindest vermittelt durch einen Übersetzer. In diesem Zusammenhang problematisiert er die Regelung, dass Angeklagte im Bedarfsfall selbst für die damit verbundenen Kosten aufkommen mussten. Wer sich das nicht leisten konnte, musste sich in Konsequenz in einer Sprache verteidigen, der er nicht – oder nicht ausreichend – verstand:

> „In ogni nazione civile, il cittadino ha il diritto di difendersi nella propria lingua." In Italia, sotto la dominazione fascista, quel diritto sparí. "In tutti processi civili e penali in tutto il Regno, è ammessa soltanto la lingua italiana" (Decreto reale del 15. Ottobre 1925). […] bunale la parola ad un cliente di lingua tedesca, se non per il tramito di un interprete. Se era necessario l`interprete, il pagamento per la prestazione era addossato alla persona di lingua straniera. Cosí l`accusato, se non poteva pagara un interprete, doveva difendersi in una lingua che non era la sua, ed era giudicato in una lingua che non capiva.[266]

Der Einsatz eines Übersetzers, den Canestrini als wesentlich erachtet, reichte im Pfunderer Prozess jedoch nicht aus. Denn hier wäre jemand notwendig gewesen, der die stark dialektal gefärbten Aussagen auch wirklich hätte deuten und entsprechend übersetzen können, da in diesem Fall nicht so sehr die Sprache, sondern vor allem der Dialekt das größte Problem dargestellt hat.

[263] Vgl. Mosser-Schuöcker und Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht 2011, S. 155-156.
[264] Sandro Canestrini, zit. n. Mosser-Schuöcker und Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht 2011, S. 156.
[265] Verena Duregger, Die Pusterer Buben. Eine Heimatgeschichte (München 2014).
[266] Sandro Canestrini, Arringa Parte Generale. Avanti la Ia Corte di Assise di Milano, in: Il Processo di Milano nelle arringhe della difesa (Wien 1960) S.285-374, hier S. 333-334.

Die eingangs entwickelte Fragestellung, inwiefern Ethnizität bei der Berichterstattung über den Pfunderer Prozess eine Rolle gespielt hat, kann nun zweifach beantwortet werden. Ethnizität tritt erstens vor allem durch den eindeutig nachweisbaren ethnischen Nachrichtenwert hervor, obwohl sich die Berichte über die Gerichtsverhandlungen formal als neutral im Tonfall und rein berichtend klassifizieren lassen. Doch inhaltlich sind die Passagen in ihrer Auswahl und insbesondere die zitierten richtungsweisend. Die gezielte Präsentation, auf die bereits verwiesen wurde, und die Instrumentalisierung Dritter als Sprachrohr können als journalistische Strategie bezeichnet werden. Vor allem die nach den Urteilsverkündungen erschienenen Leitartikel führen den Gerichtskampf, an dem nun zwei Ethnien beteiligt sind, medial fort. Unterstützung bekommt die italienische Sprachgruppe in Südtirol durch den Staat Italien, die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols hat Vertreter von Österreich, Deutschland und der Schweiz auf ihrer Seite. Allein aufgrund der Tatsache, dass ein italienischer Finanzbeamter ums Leben gekommen war und deutschsprachige Südtiroler darin involviert waren, konnte der Vorfall nicht mehr unabhängig von den Ethnien verhandelt werden. Das zeigt sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in den Argumenten der Privatankläger, die von einem Mord ausgingen und das Tatmotiv im Hass der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung gegenüber Italiener/innen zu finden meinen. Damit wurde der Fall Pfunders medial, aber auch in den Verhandlungen ethnisch aufgeladen.

Günther Pallaver warnt davor, dass in ethnisch fragmentierten Gesellschaften Interessenskonflikte häufig von ethnischen Konflikten überschattet werden. In dem Pfunderer Prozess handelt es sich zwar nicht um einen Interessenskonflikt, sondern um einen Gerichtsfall, der aber eindeutig mit ethnischen Aspekten und Wahrnehmungen verwoben wurde. Er konstatiert: „Erst einmal verwoben, gestaltet sich die Entwirrung […] umso schwieriger".[267] Dagegenwirken könnten laut Pallaver die Medien, die im analysierten Fall jedoch nicht zur Entwirrung beigetragen, sondern im Gegenteil die ethnische Aufgeladenheit befördert haben. Durch die ethnische Berichterstattung, in formaler und inhaltlicher Hinsicht, wurde der ohnehin schon bestehende ethnische Konflikt verstärkt. Konsequenterweise musste sich dabei auch die ethnische Grenze verfestigen, was sich durch die Solidarisierung der einzelnen Individuen mit der jeweiligen Sprachgruppe geäußert hat. Zu den Mitteln, die zur Festigung der ethnischen Grenze beigetragen haben, sind das Aufgreifen von Stereotypen zur Klassifizierung der eigenen sowie der anderen Sprachgruppe und die zahlreichen Wir-Konstruktionen zu zählen:

[267] Pallaver, Die Funktion von Medien 2012, S. 63.

So tauchen beispielsweise in bloß einem Dolomiten-Artikel folgende Selbst- und Fremdzuschreibungen sowie Wir-Konstruktionen auf:

- uns, dem ganzen Südtiroler Volk;
- unsere Art und Mentalität;
- zwei Volksgruppen;
- die Einheimischen; die Zugewanderten;
- die Bevölkerung unseres Landes;
- wir sind traurig und erschüttert;
- die einfachen bäuerlichen Menschen unter uns;
- Bevölkerung unseres Landes;
- Bürger zweiten Ranges;
- die Angeklagten, die halben Kinder;
- es gibt viele italienische Beamte, die gut deutsch können, aber den Südtirolern gegenüber aus Prinzip nicht deutsch sprechen;
- Diskriminierung ihrer [Südtiroler] Art und Sprache;
- Das letzte Bäuerlein wird bemüht sein seine paar Brocken Fremdsprache zusammenzuklauben;[268]

Der Pfunderer Prozess wurde folglich auf mehrfache Weise ethnisiert: innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals.

Zusammenfassend spiegelt sich im Pfunderer Prozess gut die politische Lage in Südtirol nach dem Zweiten Weltkrieg wider. Die Südtiroler Bevölkerung war enttäuscht über das Pariser Abkommen, da sie sich mehr von den Verhandlungen zwischen Gruber und De Gasperi erhofft hatte. Die nicht erfolgte Umsetzung des Abkommens verstärkte den Unmut der Südtiroler/innen. Der Faschismus war immer noch spürbar, wenn er auch offiziell nicht mehr existent war:

> Im April 1954 wies die Regierung in Rom ein Kindergartengesetz des Landes zurück, weil es den (faschistischen, noch nicht an die Verfassung angepaßten) Staatsgesetzen nicht entsprach. […] Im Februar 1955 versandten Gerichtsbehörden der Provinz ein Rundschreiben des Justizministers, wonach es italienischen Staatsbürgern verboten war, ihren Kindern fremdsprachige (deutsche) Vornamen zu geben. […] In Brixen wurde eine Frau gerichtlich verurteilt, weil sie die Fensterläden rot-weiß-rot hatte streichen lassen.[269]

Die ehemaligen Faschisten-Anhänger/innen verschwanden weder in der Bevölkerung noch vom politischen Parkett. So befand sich im Pfunderer Prozess unter den Staatsanwälten erster Instanz der ehemalige Faschist Faustino Dell'Antonio. Jener wurde zwar auf Weisung des Appellationsgerichtshofs in Trient in zweiter Instanz abgesetzt, jedoch habe er sich, Rolf Steininger zufolge, hinter den Kulissen auch weiterhin am Pfunderer Prozess beteiligt: Er soll

[268] Vgl. Dolomiten, 18.01.1960, S. 1-2.
[269] Solderer, Totaler Krieg und schwerer Neubeginn 2001, S. 119.

auf den Präsidenten des Schwurgerichts Leone Borzaga erheblichen Einfluss ausgeübt haben.[270] Auch wenn es vom heutigen Standpunkt aus und unter Nichtberücksichtigung der Prozessakten äußerst schwierig ist, über das Strafausmaß der Pfunderer Burschen zu urteilen, so können die Ungereimtheiten während des Prozesses nicht geleugnet werden. Zu verurteilen ist sicherlich die fehlende kriminaltechnische Untersuchung des Fundortes der Leiche und die sich nur auf Hypothesen stützende Anklage wegen Mordes. Verwerflich ist in dieser Hinsicht die Charakterisierung der Pfunderer Burschen, die sich aus ihrer „Natur" ergebe. Denn die den Pfunderer Burschen zugeschriebene „natürliche Gewaltbereitschaft" bekräftigte letztendlich das Mordmotiv. Dabei muss angemerkt werden, dass die Verteidiger gleichermaßen das Konzept einer naturalisierenden Charakterisierung aufgriffen.

Wenn die Gerichtsbehörde den ethnischen Aspekt im Pfunderer Prozess schon nicht ausblenden konnte und es unmöglich war, unabhängig davon zu verhandeln, muss diesbezüglich auch angemerkt werden, dass sich das Schwurgericht aus vier italienischsprachigen und zwei deutschsprachigen Laienrichtern sowie zwei Berufsrichtern (ein italienischer und ein deutscher) zusammensetzte. Somit bestand das Schwurgericht in Bozen aus drei deutschen und fünf italienischen Richtern – was in einem ungleichen Verhältnis zur Zusammensetzung der Bevölkerung in der Provinz Bozen mit 66% deutschsprachigen und 34% italienischsprachigen Südtiroler/innen lag. Dementsprechend fiel auch die Abstimmung für den Schuldspruch aus: 5:3.[271]

Rückblickend kann im Verlauf des Pfunderer Prozesse der faschistische Charakter des Bozner Justizpalastes, der sich in dem Leitsatz „Für das italische Imperium mit Tatkraft, Gerechtigkeit, Hierarchie, Klauen und Zähnen" widerspiegelt, nicht vollkommen ausgeblendet werden. Über Gerechtigkeit kann und soll hier in dieser Arbeit nicht geurteilt werden. Vielmehr sollte aufgezeigt werden, wie tückisch sich Ethnizität in Fälle verstricken und durch die mediale Thematisierung fortschreiben kann. Sichtbar geworden ist dabei vor allem die unverkennbare Macht der Medien, die nicht unterschätzt werden darf, insofern sie Gesellschaften gegeneinander aufhetzen, aber auch besänftigen und zu einem friedvollen Zusammenleben bringen können.

[270] Vgl. Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1999, S. 327.
[271] Vgl. Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1999, S. 327.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Quellen

Alto Adige, Tragico Ferragosto nella remota valle di Fundres. Aggredita ed uccisa und guardia di Finanza, 17.08.1956, S. 1,7.

Alto Adige, Le indagini per il delitto di Fundres. Gli aggressori del finanziere sottoposti a nuovi interrogatori, 23.08.1956, S. 4.

Alto Adige, Il Sopraluogo per l assasinio del finanziere Falqui. La Corte d`Assise in val di Fundres ricostruisce le fasi del delitto, 12.07.1957, S. 5.

Alto Adige, Iniziata la discussion al processo del delitto di funders. La P.C.: “A Lula manca il pane ma si crede nella giustizia”, 13.07.1957, S. 5.

Alto Adige, Il processo per il delitto di Funders alla corte d´Assise. Il duello fra difesa e P.C. preludio all`odierna sentenza, 16.07.1957, S. 4.

Alto Adige, La sentenza nel processo per il delitto di Fundres. 24 anni a Luigi Ebner altre quattro condanne a 16 anni, 17.07.1957, S. 1/4.

Alto Adige, In Appello il delitto di Fundres, 08.03.1958, S. 1/7.

Alto Adige, Das Südtirol Problem von RR. Mitolo gesehen, 08.03.1958, S. 1/7.

Alto Adige, Alle Assise d`Appello seconda giornata. I giovani di Fundres raccontatno come avenne il “pestaggio” del Falqui, 09.03.1958, S. 4-5.

Alto Adige, Im Berufungsverfahren gegen die Pfunderer. Die Situation verwirrt sich. Neuer Lokalaugenschein notwendig?, 09.03.1958, S. 7.

Alto Adige, L`ergastolo a Luigi Ebner per l`uccisione del Falqui, 28.03.1958, S. 1/4.

Alto Adige, Im Pfunderer Prozess: Die Geschworenen haben das Wort: “Lebenslänglich” für Luis Ebner, 28.03.1958, S. 7.

Alto Adige (Trento), Oggi la decisione della Corte di Cassazione, 16.01.1960, S. 9.

Alto Adige (Trento), La Cassazione ha deciso: niente ergastolo. Ridotta a 24 anni la pena di Luigi Ebner, 17.01.1960, S. 4.

Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574. Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über den Gebrauch der deutschen und der ladinischen Sprache in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und in den Gerichtsverfahren, online unter: http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/dpr-1988-

574/dekret_des_pr_sidenten_der_republik_vom_15_juli_1988_nr_574.aspx?view=1 (04.05.2020).

Dolomiten, Finanzwachmann in Pfunders erschlagen, 17.08.1956, S. 6.

Dolomiten, Zum Totschlag in Pfunders, 25.08.1956, S. 4.

Dolomiten, Dramatische Verhandlungen im Pfundererprozeß, 11.07.1957, S. 8.

Dolomiten, Der Lokalaugenschein in Pfunders. Bedeutsame Erklärungen des Gerichtsmediziners Prof. Franchini, 12.07.1957, S. 10.

Dolomiten, Der Pfunderer-Prozeß. Die Verteidiger fordern einen Freispruch, 16.07.1957, S. 9.

Dolomiten, Wegen Mord verurteilt! Kerkerstrafen von 10 bis 24 Jahren für sieben junge Pfunderer, 17.07.1957, S. 4.

Dolomiten, Zum Pfunderer Prozeß: In die Schranken gewiesen, 20.07.1957, S. 3.

Dolomiten, Die Saat des Bösen, 27.07.1957, S. 1.

Dolomiten, Appellationsgericht Trient. Der zweite Akt im Drama Pfunders: Dr. Pombeni referiert. Ein Zurückweisungsantrag durch Dr. Dander, 8.03.1958, S. 8.

Dolomiten, Das Trienter Appellationsgericht bestimmt: Lokalaugenschein ohne die Angeklagten. Das Verhör neuer Entlastungszeugen wird abgelehnt, 11.03.1958, S. 6.

Dolomiten, Adv. Mitolo im Pfunderer-Prozeß: „Alle sind schuldig!“ Die Plädoyers der Anklage. Hohe Strafen beantragt. Für Luis Ebner „Lebenslänglich“, 22.03.1958, S. 8.

Dolomiten, Der Pfunderer Prozeß in Trient. „Diese Burschen sind keine Mörder!“ Dr. Sand plädiert auf Freispruch von der Mordanklage. Dr. Dander: Der Appell des Staatsanwaltes ist unzulässig, 24.03.1958, S. 8.

Dolomiten, Noch einmal: Warum?, 01.04.1958, S. 6.

Dolomiten, Ein Fehltritt, 03.04.1958, S. 5.

Dolomiten, Recht und nicht Politik. Vortrag des Professors Mergen über den Pfunderer Prozeß, 11.04.1958, S. 1.

Dolomiten, „Weltappell der Südtiroler“, 15.04.1958, S. 3.

Dolomiten, Spenden, 23.04.1958, S. 7.

Dolomiten, Das sechsfache Mordurteil gegen die Pfunderer Buben bestätigt, 18.01.1960, S. 1-2.

Dolomiten, Empörung in Österreich, 19.01.1960, S. 1.

Dolomiten, Das Echo auf den Pfunderer Prozeß, 23.01.1960, S. 3.

Dolomiten, Österreichs Ministerrat hat beschlossen: Die Frage Südtirols wird vor die UNO gebracht. Staatssekretär Gschnitzer: Pfunderer Prozeß soll überprüft werden, 30.06.1960, S. 3.

7.2 Literatur

Jens Adam und Asta Vonderau (Hg.), Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder (Bielefeld 2014).

Diego D'Amelio, Andrea Di Michele e Giorgio Mezzalira (Hg.), La difesa dell'Italianità. L' Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945-1954) (Bologna 2015).

Hermann Atz, Der (ethnische) Medienkonsum der Südtiroler Bevölkerung. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die Nutzung von Medien in der Mutter- und der Zweitsprache, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) S. 67-87.

Harald Bodenschatz, Rom-Moskau-Berlin: Städtebau und Diktatur, in: Hans Jörg Czech und Nikola Doll (Hg.), Kunst und Propaganda im Streit der Nationen 1930-1945 (Dresden 2007).

Kemal Bozay, Ethnisierung sozialer Konflikte im Kontext von Migration und Globalisierung, in: Gudrun Hentges und Bettina Lösch (Hg.), Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus – extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte (Wiesbaden 2011) S. 295-308.

Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen (Hamburg 2007).

Sandro Canestrini, Arringa Parte Generale. Avanti la Ia Corte di Assise di Milano, in: Il Processo di Milano nelle arringhe della difesa (Wien 1960) S. 285-374.

Andreas Deutsch, Justitia, Prudentia und der weise Salomo. Visuelle Gerechtigkeitspostulate bei Gericht, in: Lena Kunz und Vivianne Ferreira Mese (Hg.), Rechtssprache und Schwächerenschutz (Heidelberg/Sao Paolo 2018) S. 233-272.

Harald Dunajtschik und Gerald Steinacher, Die Architektur für ein italienisches Südtirol, in: Geschichte und Region/Storia e regione, 17 (2008) S. 101–137.

Harald Dunajtschik und Aram Mattioli, Eroberung durch Architektur. Die faschistischen Um- und Neugestaltungsprojekte in Bozen, in: Petra Terhoeven (Hg.), Italien, Blicke: neue Perspektiven der italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Göttingen 2010) S. 87-106.

Verena Duregger, Die Pusterer Buben. Eine Heimatgeschichte (München 2014).

Joachim Eibach Vorbemerkung: Justiz und Ungleichheit, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009) S. 483-487.

Otto Kirchheimer, Politische Justiz [1955], in: Lisa Klingsporn, Merete Peetz und Christiane Wilke (Hg.), Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften: Bd. 4: Politische Justiz und Wandel der Rechtsstaatlichkeit (Baden-Baden 2019) S. 102-134.

Sabine Fledersbacher, Die Südtirolfrage 1965-72 im Spiegel der „Dolomiten“ und „Alto Adige“ (Diplomarbeit Wien 2002).

Hubert Frasnelli, Die Herrschaft der Fürsten: Macht, Zivilcourage und Demokratie in Südtirol (Klagenfurt 2000).

Michael Gehler, Selbstbestimmung, geistig-kulturelle Landeseinheit, Europaregion? Die Tiroler Südtirolpolitik 1945-1998, in: Michael Gehler (Hg.), Tirol: „Land im Gebirge“: zwischen Tradition und Moderne (Wien/Köln/Weimar 1999) S. 569-728.

Michael Gehler, Vollendung der Bilateralisierung als diplomatisch-juristisches Kunststück: Die Streitbeilegungserklärung zwischen Italien und Österreich 1992, in: Siglinde Clementi und Jens Woelk (Hg.), 1992: Ende eines Streits. Zehn Jahre Streitbeilegung im Südtirolkonflikt zwischen Italien und Österreich (Baden-Baden 2003) S. 17-82.

Joachim Goller, Der Griff nach Brixen. Wie eine Bürgerliste 1956 landesweite Bedeutung erreichte, in: Hannes Obermair, Stephanie Risse und Carlo Romeo (Hg.), Regionale Zivilgesellschaft in Bewegung/Cittadini innanzi tutto. Festschrift für/Scritti in onore di Hans Heiss (Wien/Bozen 2012) S. 138–156.

Karin Goller, Kanonikus Michael Gamper und seine Bedeutung für die deutsche Sprachgruppe Südtirols zur Zeit der Italianisierung (Diplomarbeit Wien 2011).

Friederike von Gross, Agenda-Setting, in: Uwe Sander, Friederike von Gross und Kai-Uwe Hugger (Hg.), Handbuch Medienpädagogik (Wiesbaden 2008) S. 282-285.

Georg Grote, Hannes Obermair und Günther Rautz (Hg.),"Un mondo senza stati è un mondo senza guerre" Politisch motivierte Gewalt im regionalen Kontext (Bozen 2013).

Alfons Gruber, Der Faschismus in Südtirol. Gegen die Avantgarde des Vergessens (Bozen 1995).

Stephan Gruber-Fischnaller, „Mediendiskursanalyse zum Thema Migration". Vorurteile und Stereotype in der Leserbriefkommunikation der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten" (Diplomarbeit Wien 2011).

Hans Heiss, Zwischen den Kriegen, in: Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd 2: Faschistenbeil und Hakenkreuz 1920-1939 (Bozen 2000) S. 7-8.

Hans Heiss und Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol. Stunde Null? Kriegsende 1945-1946 (Innsbruck/Wien/München 2000).

Leo Hillebrand, Getrennte Wege. Die Entwicklung des ethnischen Mediensystems in Südtirol, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck 2006).

Evelyn Höllrigl, „Symbolkonflikte – Konfliktsymbole". Beitrag der Südtiroler Tageszeitungen zur Konfliktlösung und -bildung zwischen den Sprachgruppen (Diplomarbeit Wien 2013).

Klemens Kaps, Kulturelle Differenzen des Ökonomischen: Galizische Entwicklungsdiskurse im Spannungsfeld räumlicher Funktionalisierung und sozialer Bruchlinien (1772-1848), in: Historyka. Studia metodologiczne, 42, (2012) S. 97-116.

Reiner Keller, Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Reiner Keller und Inga Truschkat (Hg.), Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Bd. 1: Interdisziplinäre Perspektiven (Wiesbaden 2013).

Otto Kirchheimer, Politische Justiz [1955], in: Lisa Klingsporn, Merete Peetz und Christiane Wilke (Hg.), Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften: Bd. 4: Politische Justiz und Wandel der Rechtsstaatlichkeit (Baden-Baden 2019) S. 102-134.

Eva Klein, Renato Mumelter und Günther Pallaver, Contro Corrente. Das Deutsche Blatt im Alto Adige (Bolzano 2010).

Judith Klein, Südtirols Medienlandschaft, in: medienimpulse, 53, 1 (2015) S. 1-19.

Marko Kovic, Agenda-Setting zwischen Parlament und Medien. Normative Herleitung und empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz (Wiesbaden 2017).

Carl Kraus und Hannes Obermair (Hg.), Mythen der Diktaturen. Kunst in Faschismus und Nationalsozialismus – Miti delle dittature. Arte nel fascismo e nazionalsocialismo. Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol (Dorf Tirol 2019).

Uwe Krüger, Meinungsmacht. Der Einfluss von Eliten auf Leitmedien und Alpha-Journalisten – eine kritische Netzwerkanalyse (Magdeburg 2013).

Rüdiger Lautmann, Justiz – die stille Gewalt (Wiesbaden 2011).

Daniela Liebscher, Freude und Arbeit: zur internationalen Freizeit- und Sozialpolitik des faschistischen Italien und des NS-Regimes (Köln 2009).

Walter Marzari, Kanonikus Michael Gamper. Sein Leben für Glauben und Heimat gegen Faschistenbeil und Hakenkreuz in Südtirol (Wien 2006).

Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (Weinheim 2015).

Biljana Menkovic, Politische Gedenkkultur. Denkmäler – die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum (Wien 1999).

Armand Mergen, Der Pfunderer Prozeß (Innsbruck 1958).

Giorgio Mezzalira, Una seconda italianizzazione forza? L'immigrazione italiana in Alto Adige dal 1945 al 1955, in: Diego D'Amelio, Andrea Di Michele und Giorgio Mezzalira (Hg.), La difesa dell'Italianità. L'Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945-1954) (Bologna 2015) S. 153-178.

Birgit Mosser-Schuöcker und Gerhard Jelinek, Herz Jesu Feuer Nacht. Südtirol 1961 (Innsbruck 2011).

Robert Chr. Van Ooyen, Die dunkle Seite des Rechtsstaats: Otto Kirchheimers „Politische Justiz“ zwischen Freund-Feind, Klassenjustiz und Zivilisierung, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 13, 1 (2012) S. 241-266.

Günther Pallaver, Die ethnische Berichterstattung der Südtiroler Medien, Print- und elektronische Medien im Vergleich. Ergebnisse quantitativer Untersuchungen, in: Günther Pallaver (Hg.), Die ethnisch halbierte Wirklichkeit. Medien, Öffentlichkeit und politische Legitimation in ethnisch fragmentierten Gesellschaften. Theoretische Überlegungen und Fallbeispiele aus Südtirol (Innsbruck 2006) S. 88-114.

Günther Pallaver, Südtirols Mediensystem, in: Hannes Senfter, Carmen Sulzenbacher und Stefan Unterthurner (Hg.), Medienlandschaft Südtirol. Skolast. Zeitung der Südtiroler Hochschülerschaft (Bozen 2008), S. 8-25.

Günther Pallaver, Die Funktion von Medien in ethnisch fragmentierten Gesellschaften, in: Andreas Kriwak und Günther Pallaver (Hg.), Medien und Minderheiten (Innsbruck 2012) S. 59-83.

Günther Pallaver, Das politische System Südtirols: Komplexe Machtteilung und ethnische Einflusssphäre, in: Hermann Atz, Max Haller und Günther Pallaver (Hg.), Ethnische Differenzierung und soziale Schichtung in der Südtiroler Gesellschaft. Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts (Baden-Baden 2016) S. 61-80.

Michael Peer, Eroberung durch Architektur am Beispiel der städtebaulichen Um- und Neugestaltung der Stadt Bozen 1922-1943 (Diplomarbeit Wien 2015).

Oskar Peterlini, Autonomie und Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol. Überblick über Geschichte, Recht und Politik (Wien 1997).

Eva Pfanzelter, Die amerikanische Besatzungszeit in Südtirol, in: Walter Obwexer und Eva Pfanzelter (Hg.),70 Jahre Pariser Vertrag (Wien 2017) S. 3-30.

Florian Platter, Das Mediensystem in Südtirol. Auszug aus: „Der Rundfunk gehört den Bürgern!“. Konzept zur Gründung eines nicht-kommerziellen, partizipativen, multilingualen

und interkulturellen Offenen Fernsehkanals in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (Wien 2009).

Eike Pokriefke und Hermann Atz, Ethnische Differenzierung und soziale Ungleichheit in der Südtiroler Gesellschaft, in: Helmut Staubmann (Hg.), Soziologie in Österreich – Internationale Verflechtungen (Innsbruck 2016) S. 437-461.

Hans Rieder, Lebensbilder. Schicksale einer Südtiroler Generation (Bozen 2016).

Patrick Rössler, Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese (Opladen 1997).

Matthias Schmelzer, Aus der Geschichte der Gemeinde Vintl, in: Paul Gruber (Hg.), Vintl. Niedervintl Obervintl Weitental Pfunders (Vintl 2000) S. 87-292.

Markus Schroer, „Bringing space back in“ – Zur Relevanz des Raums als soziologischer Kategorie, in: Jörg Döring und Tristan Thielmann (Hg.), Das Raumparadigma. Zur Standortbestimmung des Spatial turn (Bielefeld 2007) S. 125-148.

Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: Faschistenbeil und Hakenkreuz 1920-1939 (Bozen 2000).

Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 3: Totaler Krieg und schwerer Neubeginn 1940-1959 (Bozen 2001).

Rolf Steininger, Südtirol im 20. Jahrhundert (Innsbruck/Wien 1997).

Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden, Bd. 1: 1947-1959 (Bozen 1999).

Rolf Steininger, Die Südtirolfrage, in: Archiv für Sozialgeschichte 40 (2000) S. 203-230.

Rolf Steininger, Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005)

Rolf Steininger, Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (Innsbruck/Wien 2014).

Rolf Steininger, Österreichs Südtirolpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Gustav Pfeifer und Maria Steiner (Hg.), Bruno Kreisky und die Südtirol Frage. Bruno Kreisky e la questione dell'Alto Adige (Bozen 2016) S. 25-54.

Rolf Steininger, Das Gruber-De Gasperi-Abkommen: Südtirols Magna Charta, in: Walter Obwexer und Eva Pfanzelter (Hg.),70 Jahre Pariser Vertrag (Wien 2017) S. 31-62.

Wolfgang Strobl, „Culto della romanità" in einer Grenzregion des faschistischen Italien. Der (Sonder-)Fall Südtirol/Alto Adige, in: Historische Zeitschrift, Band 306 (2018), S. 685-720.

Philipp Ther, Nationalitätenkonflikte als „Kriege des 21. Jahrhunderts" und Ansätze zu ihrer Erforschung, in: Philipp Ther und Holm Sundhaussen (Hg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert: Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich (Wiesbaden 2001) S. 239–246.

Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht (Weinheim/München 2003).

Martha Verdorfer, Dreigestirn der Herrschaft, in: Gabriele Rath, Andrea Sommerauer und Martha Verdorfer (Hg.), Bozen Innsbruck: zeitgeschichtliche Stadtrundgänge (Wien 2000) S. 31–34.

Max Weber, Max Weber-Gesamtausgabe: Bd. I/22, 1: Wirtschaft und Gesellschaft. Gemeinschaften, herausgegeben von Wolfgang J. Mommsen und Michael Meyer (Tübingen 2001).

Andreas Wimmer, Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder'schen Com-monsense, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48 (2008) S. 57-80, hier 59-60.

Andreas Wimmer, Ethnische Grenzziehungen. Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie, in: Marion Müller und Darius Zifonun (Hg.), Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration (Wiesbaden 2010) S. 99–152.

Andreas Wimmer, Ethnic Boundary Making: Institutions, Power, Networks (New York 2013).

Hans Woller, Dreierlei Abrechnung. Italien nach dem Faschismus, in: Hans-Joachim Veen und Daniela Ruge (Hg.), Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa (Köln 2004) S. 23-31.

8. Verzeichnis der Abbildungen, Abkürzungen und Tabellen

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Bozner Justizpalast heute genauso, wie bei seiner Errichtung: Foto: Hannes Prousch, in: salto.bz, publiziert am 13.08.2018, online unter: https://www.salto.bz/de/article/13082018/suedtiroler-una-tantum (19.03.2020).

Abbildung 2: Relief der Justitia an der Fassade des Gerichtsgebäudes, in: decademic.com, online unter: https://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/2378233 (19.03.2020).

Abbildung 3: Mussolini-Relief am ehemaligen Haus der faschistischen Partei, in: ORF.at, publiziert am 03.11.2017, online unter: https://tirol.orf.at/v2/news/stories/2875889/ (19.03.2020).

Abbildung 4: Soldaten der italienischen Armee machten sich in Zivil auf den Heimweg, in: WELT.de, online unter: https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/gallery119646266/Italiens-Kapitulation-und-Entwaffnung.html#cs-GettyImages-946097482.jpg (21.03.2020).

Abbildung 5: Luis Ebner nach dem Urteil des Bozner Schwurgerichts am 16. Juli 1957: Der Hauptverdächtige wird zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt, in: Dolomiten, 18.01.1960, S. 1.

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Formale Analyse

Tabelle 2: Feinanalyse

Tabelle 3: Formale Analyse (Dolomiten)

Tabelle 4: Feinanalyse (Dolomiten)

Tabelle 5: Formale Analyse (Alto Adige)

Tabelle 6: Feinanalyse (Alto Adige)

8.3 Abkürzungsverzeichnis

BAS: Befreiungsausschuss Südtirol

BIB: Bergisel Bund

ENAL: Ente nazionale assistenza lavoratori

FIOM: Federazione Impiegati Operai Metallurgici

OND: Opera Nazionale Dopolavoro

PNF: Partito Nazionale Fascista

QIA: Qualitative Inhaltsanalyse

SETA: Società Editrice Tipografica Atesina

SVP: Südtiroler Volkspartei

UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UNO: United Nations Organization

VKS: Völkischer Kampfring Südtirols

WDA: Wissenschaftliche Diskursanalyse

9. Abstract

Der Pfunderer Prozess ging als einer der brisantesten Gerichtsfälle in die Geschichte Südtirols ein: Ein Finanzbeamter wurde 1956 tot in Pfunders aufgefunden. Des Mordes verdächtigt wurden daraufhin Pfunderer Dorfburschen, die mit ihm am Abend zuvor gefeiert hatten, später jedoch mit diesem in eine Schlägerei geraten waren. Dieser Fall rief deswegen großes Aufsehen hervor, weil das Opfer ein Italiener und die Tatverdächtigen deutschsprachige Südtiroler waren. Denn insbesondere die ersten Nachkriegsjahrzehnte waren von einem hohen Konfliktpotential zwischen der deutschen und der italienischen Sprachgruppe geprägt.

Davon ausgehend richtet sich meine Fragestellung darauf, inwiefern Ethnizität bei der Berichterstattung über den Pfunderer Prozess in der deutschsprachigen Zeitung „Dolomiten“ und im Vergleich dazu in der italienischsprachigen Zeitung „Alto Adige“ eine Rolle gespielt hat. Ziel war zu rekonstruieren, mit welchen Mitteln diese Ethnisierung erfolgt ist. Auf Grundlage einer Qualitativen Inhaltsanalyse konnte gezeigt werden, wie sich der Gerichtsfall zu einem Konflikt zweier Ethnien ausgeweitet hat. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die ethnisch zugeschnittene Berichterstattung: Inhaltlich deklarierte der Alto Adige die Pfunderer zu Tätern, die aus antiitalienischem Hass gemordet hätten, während die Dolomiten das Mordurteil als Racheakt der italienischen Justiz empfanden. Somit ließen sich zwei verschiedene Opfer-Täter-Konstruktionen herausarbeiten. Hinsichtlich der Vorgangsweise kamen Stereotype zur Klassifizierung der eigenen und fremden Sprachgruppe sowie Wir-Konstruktionen zum Einsatz. Festzustellen war zudem eine gezielte Auswahl aus den Gutachten sowie den Anklage- und Verteidigungsschriften und vor allem in den Dolomiten das ebenso gezielte Auslagern von kritischen Positionen auf die Stimmen Dritter. Anzunehmen ist, dass Berichterstattungen dieser Art zu einer Verfestigung der ethnischen Grenze beigetragen haben.

10. Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Wien, am 25.06.20 Lena Huber